Philipps-Universität Marburg

Fachbereich 06: Geschichte und Kulturwissenschaften

Lehrstuhl: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Masterarbeit

Die Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf.

1945-1954

Vorgelegt von: Martin Mecklenburg

Matrikelnr.: 2205300

Adresse: Am Kupfergraben 5

35037 Marburg

martin-mecklenburg@gmx.de

Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Kleinschmidt

Zweitgutachterin: Dr. Nina Kleinöder

Danksagung

Ich möchte mich im Rahmen meiner Masterarbeit bei Herrn Professor Dr. Christian Kleinschmidt bedanken, der mich zu dem Thema der Konversion des ehemaligen Rüstungsstandortes Allendorf hingeführt hat und mich im Rahmen dessen Bearbeitung mit Rat und Tat unterstützt hat. Mein Dank gilt auch Frau Dr. Nina Kleinöder, die mich als Zweitkorrekturleserin ebenfalls in meiner wissenschaftlichen Arbeit unterstützt hat.

Zu ganz besonderem Dank bin ich Herrn Fritz Brinkmann-Frisch und Herrn Heinrich Wegener vom Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf verpflichtet, neben der Bereitstellung der Akten gaben sie mir auch Denkanstöße, die neue Perspektiven eröffneten. Für diese konstruktive Zusammenarbeit bin ich sehr dankbar. Des Weiteren danke ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden und des Hessischen Staatsarchivs in Marburg für ihre Hilfe zum Gelingen dieser Arbeit.

Auf privater Ebene möchte ich mich herzlich bei meinen Eltern und meiner Verlobten bedanken, die mich immer in jeglicher Art und Weise unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	3
1. Einleitung	6
2. Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf	12
2.1 Entwicklungen in der Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs	12
2.2 Die Situation Allendorfs unmittelbar nach Kriegsende	16
2.2.1 Die handelnden Akteure	16
2.2.2 Die Klärung der Rechtsnachfolge nach dem Zweiten Weltkrieg	19
2.2.3 Darstellung der Situation in Allendorf nach Kriegsende	20
2.3 Verteilung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Hessen	24
2.4 Schaffung neuer Arbeitsplätze	26
2.4.1 Demilitarisierung, Demontage und Delaborierung	26
2.4.2 Die ersten Betriebe in Allendorf	27
2.4.3 Finanzierung der Konversion der Industrie	32
2.5 Probleme für Unternehmer	34
2.5.1 Rechtliche Unsicherheiten	34
2.5.2 Ansiedlungsproblematik	44
2.5.3 Finanzielle Unsicherheit	47
2.6. Sozialer Wandel in der Gemeinde	51
2.7. Der Konversionsprozess	59
2.7.1 Allendorf als Musterbeispiel der Vertriebenenindustrie	64
2.7.2 Finanzierung durch das Land Hessen	65
2.8 Die Aufbaugesellschaft Allendorf mbH	70
2.8.1 Die ersten Jahre	70
2.8.2 Das Wirken der Aufbaugesellschaft – ein Ausblick	74
2.9. Mit Allendorf vergleichbare Gemeinden in der Bundesrepublik	76
3 Fazit	83

4. Anhang	89
Darstellungsverzeichnis	96
Abkürzungsverzeichnis	96
4. Literaturverzeichnis	98
4.1 Quellen	98
4.1.1 Ungedruckte Quellen	98
4.1.2 Gedruckte Quellen	99
4.2. Sekundärliteratur	99

1. Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Transformation des ehemaligen Rüstungsstandortes Allendorf, heute Stadtallendorf, im Landkreis Marburg-Biedenkopf in der Zeit von 1945 bis 1954, dem Gründungsjahr der Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH, deren Entwicklung bis 1956 ansatzweise betrachtet wird.

Die Fragen, die sich bei diesem Thema stellen, sind inwieweit diese Transformation geglückt ist, welche Hemmnisse es gab, welche Hindernisse zu überwinden waren, welche Rolle die einzelnen Akteure spielten und in welchem Maße sie geholfen haben oder auch nicht. Hierzu gehören nicht nur wirtschaftliche Kennziffern, sondern auch weiche Faktoren wie die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gemeinde. Im tagespolitischen Kontext kann dies zeigen, wie die Migranten von heute in die Gesellschaft integriert werden können, welche Fehler gemacht wurden, die es nun zu vermeiden gilt, aber auch, dass viele, deren Vorfahren vor zwei Generationen als Vertriebene ankamen und mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten wie die heutigen Migranten, jetzt integriert sind und sich als Einheimische fühlen.

Nach einem kurzen historischen Abriss, der unter anderem die Frage klärt, warum es zum Bau der Sprengstoffwerke in Allendorf kam, werden die einzelnen Akteure, die an der Gestaltung der Transformation mitwirkten, kurz dargestellt. Diese spielen, je nach Akteur, eine größere oder kleinere Rolle in der Entwicklung Allendorfs und werden im Rahmen dieser Arbeit bis zu ihrem jeweiligen Ausscheiden immer wieder erwähnt. Es folgt eine Darstellung der Entwicklung Allendorfs nach der Befreiung durch die amerikanischen Soldaten im Frühjahr 1945, der Ankunft der ersten Vertriebenen und der Gründung erster Unternehmen in Allendorf sowie der Chancen und Probleme der Integration von Alteingesessenen und Neubürgern. Die Probleme in der frühen Phase der Unternehmensgründungen bis zur Währungsreform und auch die Schwierigkeiten danach werden aufgezeigt. Ein wichtiger Punkt bei der Untersuchung der Transformation war die Rechtsgrundlage zur damaligen Zeit, wie sich im Laufe dieser Arbeit noch zeigen wird. Hierbei ging es um unterschiedliche Interpretationen, wie das Vermögen der Sprengstoffwerke zu behandeln sei und wer nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches Rechtsnachfolger der Werke wäre. Die Antwort auf diese Frage war bis zu ihrer Klärung 1951 von enormer Bedeutung für die Unternehmer. Die Sicherheit für den eigenen Betrieb war erst gewährleistet, nachdem die Rechtssicherheit gegeben war. Das Wachstum Allendorfs wird an verschiedenen Zahlen untersucht, wobei diese Zahlen bis 1956 erhoben wurden, um einen Trend in der Entwicklung zur Zeit der Aufbaugesellschaft feststellen zu können. Hierbei stellt sich die Frage, ob die Aufbaugesellschaft für das Wachstum verantwortlich war oder ob sie lediglich von der Aufbauphase profitierte, die vor ihr stattgefunden hatte. Des Weiteren erfolgt ein kurzer Vergleich mit anderen Siedlungen mit ähnlichen Startbedingungen wie Allendorf. Es gibt einige Gemeinden, vor allem in Bayern, deren Entstehung nur der Kriegsindustrie des Dritten Reiches zu verdanken ist. Die Entwicklung dieser Orte wird mit Allendorf verglichen, um eine mögliche Singularität des Standortes Allendorf ableiten zu können. In dem abschließenden Fazit wird auf die ursprüngliche Fragestellung eingegangen, diese wird kritisch beantwortet und neue Forschungsthemen, die sich bei der Untersuchung ergeben haben, werden aufgezeigt.

In der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind Migration, die ein Teil des Wandels ist und war, Transformation und Konversion wichtige Forschungsthemen. Eine Verbindung dieser beiden in der Art und Weise, wie sie in Allendorf geschehen, ist relativ selten. Die Forschung hat sich, den Verbrechen der NS-Diktatur geschuldet, bisher vermehrt mit deren Aufarbeitung beschäftigt, auch zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur.¹ Der Forschungsstand zum Thema der Konversion ehemaliger Rüstungsstandorte ist, auf Allendorf bezogen, sehr begrenzt. Das liegt auch daran, dass sich dieser Begriff "im Rahmen der Friedensethik und Friedenspolitik entwickelt"² hat, die in den 1970er-Jahre entstanden ist. Die Konversionsforschung hat sich vermehrt mit aktuelleren Themen, u. a. der Konversion nach dem Ende des Kalten Krieges, jedoch kaum mit vergangenen Konversionsentwicklungen beschäftigt. Der Fokus der Ausstellung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) in Stadtallendorf liegt ebenfalls auf der Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit wird nicht im erforderlichen Maß dargestellt. Ein weiterer Aspekt, der untersucht wurde, sind die ökologischen Spätfolgen der Sprengstoffwerke.³ Die Untersuchung der Konversion Allendorfs wurde bisher lediglich während des Prozesses selbst in den 1950er und 1960er

¹ U. a. Fahidi, Éva: Anima rerum. Meine Münchmühle in Allendorf und meine wahren Geschichten. Stadtallendorf 2004. Klewitz, Bernd: Die Arbeitssklaven der Dynamit-Nobel. Schalksmühle 1986. Derselbe: Die Münchmühle: Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald. Marburg 1989. Wolff, Hans-Jürgen: Die Allendorfer Sprengstoffwerke DAG und WASAG. Stadtallendorf 1989.

² Vgl. Dittmar, Susanne: Strukturwandel in rüstungsindustriell geprägten Regionen. Regionalentwicklung und Konversion in den 1990er Jahren in den Regionen Augsburg, Ulm, Friedrichshafen und Kassel. Dortmund 2004. S. 8.

³ U. a. Hessen Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Boden gut gemacht. Die Sanierung des Rüstungsaltstandortes Stadtallendorf. Stadtallendorf 2005. Haas, Rainer: Gutachten über die ehemaligen Sprengstoffwerke in Stadtallendorf/Hessen erstellt für den Kreisausschuß des Landkreises Marburg/Biedenkopf. Stadtallendorf 1992. Pohl, Sebastian: Verwaltungshandeln und Betroffenenbeteiligung bei der Sanierung bewohnter Rüstungsaltlasten. Eine Untersuchung zu Chancen und Risiken der BürgerInnenbeteiligung in Stadtallendorf/Hessen. Marburg 1995.

Jahren durchgeführt, als diese noch nicht abgeschlossen war. Hervorzuheben ist hier die Dissertation von Hans-Joachim Gummel von 1956 mit dem Titel "Die Industrieansiedlung auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoffwerke in Allendorf, Kreis Marburg. Ein historischer Überblick mit besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels der Gemeinde Allendorf und raumordnerischer Gesichtspunkte. "Dieses Werk ist bis heute die Grundlage für viele nachfolgende Arbeiten. Eine weitere, zeitnahe Dissertation veröffentlichte Martha Ellen Palmer 1967 unter dem Titel "The institutional impact on the distribution of the economic activities of expellees in Hessen, Federal Republic of Germany from 1945 to 1963." Palmer erklärte hierin zunächst die generelle Lage in Hessen, führt in einem Extrakapitel das Beispiel der Entwicklung Allendorfs als vorbildhaft an. In seiner Dissertation aus dem Jahr 1969 mit dem Titel "Stadt Allendorf. Eine junge Industriesiedlung" schloss Ludwig Weber an die Arbeit Gummels an und führte diese mit neuen Erkenntnissen weiter. Eine Auswertung der Quellen, wie sie heute möglich ist, war zum damaligen Zeitpunkt nicht machbar, da sie sich entweder noch in den handelnden Institutionen befanden oder die Sperrfristen der Archive eine Nutzung untersagten. Neue Untersuchungen hinsichtlich der Konversion des ehemaligen Rüstungsstandortes Allendorf wurden bisher nicht angefertigt, obwohl genügend Archivmaterial vorhanden ist. Die Autoren beschäftigten sich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und den ökologischen Spätfolgen. Diese Arbeit möchte die Forschungslücke teilweise schlie-Ben und versuchen, die bisher noch nicht bearbeitete Problemstellung für den Zeitraum in Allendorf zu betrachten. Sie könnte als Grundlage dafür dienen, diesen Zeitraum noch genauer zu untersuchen, z.B. aus unternehmenshistorischer Sichtweise, oder auch einen Anstoß für weitere Erörterungen der Allendorfer Konversion in den folgenden Jahren geben, auch über das Ende der Aufbaugesellschaft Allendorf 1966 hinaus sowie für andere Städte und Gemeinden, die unter ähnlichen Vorrausetzungen wie der hier dargestellte Untersuchungsort eine Konversion erlebten.

Das Quellenmaterial wurde mittels empirischer Forschung kritisch gesichtet und die Sekundärliteratur entsprechend qualitativ ausgewertet, um eine Beantwortung der Fragestellung zu ermöglichen. Die Quellenlage für diese Untersuchung ist umfangreich, es musste bei der Fülle von Material stark selektiert werden. Für den Zeitraum der von 1954 bis 1966 steht für die Aufbaugesellschaft Allendorf noch mehr Archivgut zur Verfügung. Das ursprüngliche Vorhaben, in dieser Arbeit den Zeitraum von 1945 bis 1966 zu analysieren, musste aufgrund der Fülle von Quellen und des begrenzten Umfangs einer Masterarbeit auf die Jahre 1945 bis 1954, dem Gründungsjahr der Aufbaugesellschaft, reduziert werden. Zusätzlich stellt die Gründung der Aufbaugesellschaft einen Abschluss der Anfangsphase der Konversion dar, da der ungeregelte Aufbau einer Friedensindustrie, der unter dem Mangel der ersten Nachkriegsjahre litt, beendet war. Rechtssicherheit war gegeben, die Zeit des Mangels war zum größten Teil überwunden und mit dem Beginn des deutschen Wirtschaftswunders in den 1950ern kam es zu einem allgemeinen Konjunkturaufschwung. Die Aufbaugesellschaft war zu diesem Zeitpunkt lediglich eine administrative Stelle, die Verwaltungstätigkeiten ausübte. Sie nahm zwar ihre Aufgabe, weitere Betriebe für den Standort Allendorf anzuwerben, erfolgreich wahr, die schwierige Anfangszeit der Unternehmensgründung in der Nachkriegszeit war jedoch vorbei. Der überwiegende Teil der Akten, die bearbeitet wurden, befindet sich im DIZ in Stadtallendorf, wo die Quellen archivalisch betreut werden. Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und das Hessische Staatsarchiv in Marburg verfügen ebenfalls über Quellen von Relevanz für den angegebenen Zeitraum. Akten, in denen sich die Vertreter des Landes Hessen in den jeweiligen Ministerien mit der Konversion Allendorfs befassten, befinden sich in Wiesbaden. Im Hessischen Staatsarchiv Marburg sind die Dokumente archiviert, in denen sich Institutionen des Landkreises Marburg mit den Sprengstoffwerken und deren späterer Nutzung beschäftigen. Die beiden Archive verfügen teilweise über identische Akten, da von bestimmten Vorgängen Kopien angefertigt wurden und diese Durchschläge an die genannten Institutionen weitergeleitet wurden. Das Bundesarchiv in Koblenz und das Archiv des Office of Military Government for Germany (U.S.) (OMGUS) besitzen, nach eingehender Recherche, keine entsprechenden Akten, die einen Mehrwert für diese Arbeit versprochen hätten. Die Quellen in Stadtallendorf, Wiesbaden und Marburg waren für den Umfang dieser Arbeit mehr als ausreichend. Eine Untersuchung dieser Akten vor dem Hintergrund des Themas der Arbeit ist bei dieser Fülle von Dokumenten bis heute noch nicht geschehen. Die Sichtung war aus dem Grund schwierig, weil die Bestände meist einzeln erarbeitet werden mussten, da die Titel der Akten nur bedingt Aufschluss über deren Inhalt gaben.

Die Gemeinde Allendorf im Altkreis Marburg, das heutige Stadtallendorf, ist Thema dieser Arbeit. Der Ort erhielt 1960 die Stadtrechte und den Namen Stadt Allendorf und erst 1977 seine heutige Bezeichnung.

Die Begriffe Flüchtlinge und Heimatvertriebene wurden lange Zeit in der Literatur, vor allem in der zeitgenössischen, sowie im allgemeinen Diskurs synonym verwendet. Die Betroffenen wendeten selbst beide Bezeichnungen an, wodurch eine Trennung der Begrifflichkeiten für den damaligen Zeitraum nicht anwendbar ist. Die Flucht der Menschen vor der Roten Armee im Osten zum Ende des Krieges geschah nicht freiwillig und ging nach Kriegsende in eine Vertreibung über, die schließlich mit der Zwangsaussiedlung durch die Potsdamer Beschlüsse

endete. Im Bundesvertriebenengesetz erfolgte 1953 eine rechtliche Trennung der Begrifflichkeiten; so gelten als Vertriebene alle, die am 31. Dezember 1937 ihren Wohnsitz in einem bestimmten Vertreibungsgebiet hatten und ihre Heimat im Osten verlassen mussten. Der Begriff Flüchtling bezog sich im Gegensatz dazu, auf die Personen, die vormals auf dem Gebiet der "sowjetischen Besatzungszone", der späteren Deutschen Demokratischen Republik, wohnhaft waren.⁴ In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, stets beide Begrifflichkeiten zu verwenden, falls dies nicht geschehen ist, war dies ein stilistisches Mittel; es sind stets sowohl Flüchtlinge als auch Heimatvertriebene gemeint, da eine Unterscheidung der Begriffe aus Quellen und Literatur nicht möglich ist. Eine Differenzierung zwischen Heimatvertriebenen und Vertriebenen wurde nicht vorgenommen.

Nach Grundmann definiert sich die Konversion wie folgt:

Konversion ist ein Prozess der durch konkrete Akteure betriebenen Gestaltung des Wandels gesellschaftlicher Strukturen und Bedingungen mit dem Ziel, bislang militär-orientiert verwendete gesellschaftliche und natürliche Ressourcen zivilorientiert zu verwenden und friedensförderliche gesellschaftliche Strukturen zu entwickeln.⁵

Für die Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf war die Kriegswirtschaft ein entscheidender Faktor, die dort agierenden Akteure beeinflussten das Handel vor, während und zu gewissen Teilen auch noch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, dementsprechend sind sie hier erwähnt.

Die Dynamit Nobel Aktiengesellschaft (DAG), 1865 gegründet vom schwedischen Chemiker Alfred Nobel, war ein Chemie- und Rüstungsunternehmen. Das Unternehmen nahm bei der Aufrüstung der Wehrmacht eine entscheidende Rolle ein, da es, mit der staatseigenen Verwertungsgesellschaft für Montan-Industrie mbH (Montan) Sprengstoffwerke auf staatlichem Grund in Allendorf, auf dem Gelände des Preußischen Forstfiskus, errichtete. Die Mehrheit der DAG-Anteile wurde von der I.G.-Farben gehalten. Nach dem Ende des Krieges hatte die DAG keinen direkten Einfluss mehr auf Entscheidungen, da sie offiziell lediglich als Planer und Erbauer der Werke in Erscheinung getreten war.⁶

10

⁴ Bundesministerium für Justiz: Bundesgesetzblatt Nr. 22, Teil I. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG –). Bonn 1953. §§ 1–3.

⁵ Grundmann, Martin: Regionale Konversion. Zur Theorie und Empirie der Reduzierung der Bundeswehr. Münster 1994. S. 204.

⁶ Vgl. Wolff, Hans-Jürgen: Die Allendorfer Sprengstoffwerke DAG und WASAG. 2. Aufl., Stadtallendorf 1989.

Die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie mbH (Montan) wurde vom Heereswaffenamt, welches Auftraggeber der DAG war, kontrolliert. Die Sprengstoffwerke wurden nach Planung und Erbauung an die Montan übergeben, die sie an Tochterunternehmen der Erbauer verpachtete.⁷ Nach Ende des Zweiten Weltkriegs firmierte die Montan in die Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) um, diese verwaltete für den Bund die früheren Wehr- und Rüstungsstandorte.

Die Gesellschaft mbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse (Verwertchemie) war ein Tochterunternehmen der DAG, wurde 1934 gegründet und betrieb die von der DAG geplanten und errichteten Werke. Dort wurde der Sprengstoff von der Verwertchemie für das Oberkommando des Heeres hergestellt.⁸

Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff Actien-Gesellschaft (WASAG) wurde 1891 gegründet, um das Monopol der DAG bei der Sprengstoffherstellung aufzubrechen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Unternehmen Teil der I.G.-Farben und war wie die DAG mit der Montan an der Aufrüstung der Wehrmacht beteiligt. Offiziell war sie wie die DAG für die Planung und Errichtung der Werke zuständig. Das Gelände der WASAG war nach Kriegsende deutlich geringer durch gewerbliche und industrielle Unternehmen besiedelt und lediglich einige Wohnsiedlungen waren dort errichtet worden.

Die Werke der WASAG wurden ebenfalls an die Montan übergeben, welche diese an die Deutsche Sprengchemie (DSC) verpachtete. Diese, eine 100% ige Tochter der WASAG, produzierte Sprengstoffe für das Oberkommando der Marine.

Die Aufbaugesellschaft Allendorf war eine Institution, die 1954, nach dem Erwerb des DAG-Geländes durch das Land Hessen, gegründet worden war und laut Satzung die Anwerbung und Förderung von Gewerbe und Industrie in Allendorf zur Aufgabe hatte. Sie existierte bis zu ihrer Liquidierung im Jahr 1966.

⁷ Vgl. Hopmann, Barbara: Von der Montan zur Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) 1916 – 1951. Stuttgart 1961.

⁸ Vgl. Wolff: Die Allendorfer Sprengstoffwerke.

⁹ Vgl. Fischer, Wolfram: WASAG. Die Geschichte eines Unternehmens 1891 – 1966. Berlin 1966.

2. Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf

2.1 Entwicklungen in der Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs

Das Dorf Allendorf, gelegen im Landkreis Marburg, war bis zum Beginn der Errichtung der dortigen Munitionsfabriken im Jahr 1938 ländlich geprägt. Die Einwohnerzahl Allendorfs lag über 100 Jahre relativ konstant bei rund 1500 Bewohnern und die Landwirtschaft, die im ganzen Altkreis Marburg der bestimmende Wirtschaftszweig war, prägte auch das dortige Landschaftsbild. Der überwiegende Teil der Bauern bewirtschaftete kleine Parzellen, was durch die Erbfolge der Realteilung, der gleichen Aufteilung des (Land)Besitzes unter den Erbberechtigten, bedingt war, so dass es kaum vollerwerbstätige Landwirte in Allendorf gab. Oft mussten sie außerhalb der landwirtschaftlichen Arbeitssaison zusätzlich einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen und arbeiteten in dieser Zeit vor allem im nahegelegenen Westfalen oder an Rhein und Ruhr, um dort für sich und ihre Familie ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Arbeitsfähige Familienmitglieder halfen den Bauern bei ihrer Arbeit auf den Höfen, arbeiteten aber auch zusätzlich in benachbarten Regionen, die nicht genügend Arbeitskräfte hatten. Der ländliche Kreis Marburg und das Dorf Allendorf hatten somit schon lange mit wirtschaftlicher Schwäche und Mangel an Industrie zu kämpfen, wodurch Arbeitskräfte in dieser Region in relativ hoher Zahl verfügbar waren.

Bereits ab 1927 gab es seitens des Militärs Überlegungen, ob die Versorgung der Streitkräfte mit Sprengstoffen und Munition im Kriegsfall ausreichend sei. Bei Untersuchungen stellte sich heraus, dass 1937/38 die Kapazitäten nur rund 40% der ehemalig größten deutschen Produktion während des Ersten Weltkriegs betrugen, die Herstellung von Munition musste somit erhöht werden. Nach eingehenden Beratungen kam für die Verantwortlichen der Rüstungsindustrie unter anderem der Großraum Marburg zur Errichtung von Fabrikationsanlagen für Sprengstoff in Betracht. Dieser Standort schien den Entscheidungsträgern günstig, da er dem Wunsch nach Dezentralisierung der (Rüstungs-)Industrie entsprach und zentral im Reich ge-

⁻

¹⁰ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 14.

Vgl. Hausmann: Statistische Dokumentation. 110 Jahre Standesamt Allendorf, Stadt Allendorf, Stadtallendorf.
 S. 11. Wolff: Die Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 15.

¹² Vgl. Palmer: The institutional impact on the distribution of the economic activities of expellees in Hessen, Federal Republic of Germany from 1945 to 1963, S. 32.

¹³ Vgl. Wolff: Die Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 15.

¹⁴ Vgl. Gummel: Hans-Joachim: Die Industrieansiedlung auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoffwerke in Allendorf, Kreis Marburg: ein historischer Überblick mit besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels der Gemeinde Allendorf und raumordnerischer Gesichtspunkte; Abschluß des Konzepts am 30. April 1955. Marburg 1956, S.15

¹⁵ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 21.

legen war. Zusätzlich waren ihrer Ansicht nach genügend Arbeitskräfte vorhanden, da die Landwirtschaft nicht ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellte.

Im Sommer 1937 wurde der zunächst geplante Standort für die Sprengstoffwerke in Münchhausen, Kreis Marburg, zum ersten Mal von Militärs begutachtet. Dieses Areal kam für die Verantwortlichen jedoch nicht in Betracht, so dass sie weiter nach einem geeigneten Standort suchten. 1938 gab der Marburger Landrat die Empfehlung, in den Wäldern bei Allendorf-Neustadt diese Werke zu errichten. Der Vorschlag wurde akzeptiert und in die Tat umgesetzt. 16 Im Jahr 1938 beschloss die Wehrmacht, in einem Waldgelände, das auf den Gebieten der Dörfer Allendorf, Langenstein und Niederklein lag, ¹⁷ Munitionsfabriken bauen zu lassen. Entscheidend für die Wahl dieses Geländes war die zentrale Lage innerhalb des Deutschen Reiches, die mit einer räumlichen Abgeschiedenheit von Großstädten einherging. Bei potenziellen Bomben- und auch Landangriffen auf die Werke bzw. Städte bedeutete dies eine erheblich geringere Gefahr für sie. Das Risiko für dicht besiedelte Regionen, das von solchen Fabriken ausging, war geringer. Die guten Tarnmöglichkeiten durch das waldreiche Gebiet, in dem die Werke gebaut werden sollten, waren ebenso ein gutes Argument für den Bau an dieser Stelle. Die Lage entsprach auch dem Willen der Rüstungsindustrie, um möglichst geringe Auswirkungen bei Angriffen auf sie zu spüren. Die Produktion sollte erst mit dem Beginn eines eventuellen Krieges hochgefahren werden.

Die potenziellen Arbeitskräfte wurden aus den bereits dargelegten Gründen als positiv angesehen, da der Aufbau der Werke als Motor für die örtliche Wirtschaft wahrgenommen wurde und vielen Einheimischen hätte Arbeit bieten können. Es wurde verkannt, dass durch die Arbeitsmaßnahmen, die der NS-Staat eingeleitet hatte, viele dieser Arbeitskräfte bereits beschäftigt waren und somit auch in dieser Region eher ein Arbeitskräftemangel herrschte. Zudem wären für diese körperlich sehr anstrengende und gefährliche Arbeit mit Sprengstoffen und deren Verfüllung vor allem Männer als Beschäftigte infrage gekommen, welche jedoch als Soldaten im Krieg eingesetzt wurden. Aufgrund der harten und gefährlichen Arbeit hätten vermutlich auch nur sehr wenige Einheimische freiwillig in den Fabriken arbeiten wollen.

Die verkehrstechnische Anbindung Allendorfs war für Industriewerke dieser Art und Größe nur bedingt geeignet. Die Zufahrtsstraßen reichten zwar zunächst aus, auch wenn keine Straßen 1. Ordnung, zu welchen Autobahnen oder autobahn-ähnliche Straßen gehörten, nach Al-

¹⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷ Vgl. Ebd., S. 22.

¹⁸ Vgl. Ebd., S. 23.

lendorf führten oder in der Nähe vorhanden waren. Die Lage an der Main-Weser-Bahn war von Vorteil für die Versorgung der Munitionswerke mit Rohstoffen per Eisenbahn. Es befand sich jedoch kein größerer schiffbarer Fluss in der Nähe, über den Schiffe Rohstoffe für die Sprengstoffherstellung hätte transportieren können, was eine enorme Entlastung der Bahnstrecke bedeutete hätte. Die toxischen und stark säurehaltigen Abwässer, die bei der Produktion der Sprengstoffe entstanden, wurden in Lahn und Werra eingeleitet, hätten in einem größeren Fluss jedoch möglicherweise geringeren Schaden verursacht.

Es war auch notwendig, die vorhandene Infrastruktur zu erweitern, da sowohl ein Wasserwerk mit Pumpen und einem entsprechenden Leitungssystem für Zu- und Abwässer als auch ein Elektrizitätswerk für den Betrieb der Munitionswerke benötigt wurden. Eine Gasversorgung der Werke war aufgrund fehlender Leitungen nicht möglich, was einen erheblichen Nachteil bei der Energieversorgung der Werke darstellte. Die elektrische wie auch jede andere Energie musste durch die Verbrennung von Kohle gedeckt werden. Die Kohle kam aus dem oberschlesischen Kohlerevier, wobei die Transportmenge rund 240 t Kohle pro Tag betrug. 19 Entsprechend hoch waren die Belastung des Schienennetzes beim Transport von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Vorprodukten und die Anfälligkeit und Abhängigkeit des Betriebes der Werke bei Störungen und Zerstörungen im Verlauf des Schienennetzes auf dem langen Weg von Oberschlesien nach Mittelhessen. Es gab weder für den Bau der Gebäude noch für die spätere Produktion der Sprengstoffe Rohstoffe vor Ort oder in der näheren Umgebung, diese mussten daher per Eisenbahn über weite Strecken an ihren Bestimmungsort transportiert werden. Die langen Transportwege verursachten zusätzliche Kosten und stellten eine große potenzielle Verwundbarkeit bei der Zerstörung von Gleisanlagen dar. ²⁰ Die Problematik beim Transport der verschiedenen Güter zeigte sich auch darin, dass während des gesamten Zweiten Weltkriegs nie die maximale Auslastung der Werke erreicht wurde. Neben fehlenden Arbeitskräften lag dies auch an der nicht ausreichenden Versorgung mit Rohstoffen.

Der Bau der Sprengstofffabriken machte auch die Errichtung von Unterkünften für die Belegschaft der Werke notwendig. Diese waren als Bereitschaftsanlagen und somit de facto nur für die Produktion in der Zeit des Krieges angelegt. Dies hatte zur Folge, dass die Belegschaft nur bei Bedarf aus der näheren Umgebung rekrutiert werden sollte, was die Errichtung von Arbeitslagern überflüssig gemacht hätte.²¹ Die höheren Angestellten, die direkt der DAG oder

¹⁹ Vgl. Ebd., S. 22.

²⁰ Vgl. Ebd., S. 23.

²¹ Vgl. Ebd., S. 222.

der WASAG angehörten, waren ihrem Status entsprechend in teilweise repräsentativen Häusern, die extra für sie errichtet wurden, untergebracht.²² Die einfachen Arbeiter, die Zwangsverpflichteten und die jüdischen Zwangsarbeiterinnen, die über die Konzentrationslager Ausschwitz und Buchenau nach Allendorf kamen, um in den Sprengstoffwerken zu arbeiten, wurden in einfachsten Baracken, vornehmlich aus Holz, unter prekären hygienischen und insgesamt unter menschenverachtenden Umständen untergebracht.²³ Die Montan ließ für die Werksleitung Wohnhäuser in Kirchhain und Marburg errichten, für deutsche Angestellte und Arbeiter die Siedlung In der Haardt bzw. Gossebach-Siedlung. Die ungarischen Jüdinnen wurden im Barackenlager Münchmühle untergebracht, Gefangene im Barackenlager Falkenhain, Kriegsgefangene im Barackenlager Hofwiese. Ausländische Arbeiter kamen in die Barackenlager Am Teich und Drausmühle sowie Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen in das Lager Allendorfer Höhe. Die WASAG errichtete für die Werksleitung Reihenhäuser in Allendorf, für deutsche Angestellte in Allendorf und Neustadt, deutsche Arbeiter sollten in der Siedlung Am Steimbel und ausländische Arbeiter im Barackenlager Wasserscheide unterkommen.²⁴

Die Werke blieben in der gesamten Zeit des Zweiten Weltkriegs von Bombenangriffen der Alliierten verschont. Dies war zum einen der isolierten Lage der Fabriken fernab von größeren Städten zu verdanken, zum anderen aber auch dem Kriegsende. Den Aufklärungsfliegern der Alliierten war trotz Tarnbewuchses und der Lage der Werke im Forst zwischen Allendorf, Niederklein und Neustadt, das große Areal der Allendorfer Werke nicht entgangen. Nur durch das absehbare Kriegsende und durch die Befreiung dieses Gebietes und der dort lebenden Bevölkerung am 30. März 1945 blieben die Werke von Angriffen verschont. Beim Vormarsch der US-Amerikaner von Gießen, welches am 27. März 1945 befreit wurde, in Richtung Marburg und des Marburger Hinterlands, ergriff die Belegschaft der Munitionswerke die Flucht. Die Werke wurden ohne ein Herunterfahren derselbigen verlassen, und die Munitionsrückstände und die Säuren, die zur Herstellung der Sprengstoffe dienten, blieben unbeaufsichtigt in den Fabriken zurück. Tie SS-Aufseherinnen, welche die etwa eintausend ungarischen Jüdinnen, die als Zwangsarbeiterinnen in den Munitionsfabriken arbeiteten, bewachten, zwangen diese mit ihnen gen Norden in Richtung Kassel zu marschieren. Es kam während

²² Vgl. Ebd., S. 222.

²³ Vgl. Ebd., S. 223–226.

²⁴ Vgl. Ebd., S. 223f.

²⁵ Vgl. Ebd., S. 212–218 und S. 230.

²⁶ Vgl. Ebd., S. 232.

²⁷ Vgl. Ebd., S. 231.

dieses Marsches zu Auflösungserscheinungen des Trecks und in den Wirren der letzten Kriegstage wurde die Aufsicht vernachlässigt, so dass viele der Jüdinnen fliehen konnten.

2.2 Die Situation Allendorfs unmittelbar nach Kriegsende

2.2.1 Die handelnden Akteure

Mit dem Kriegsende 1945 war zunächst die US-Militärregierung allein für die Werksanlagen verantwortlich. Diese wurden von amerikanischen Truppen so lange bewacht bis die Landesregierung Groß-Hessens eine eigene Wachmannschaft aufstellte. Für die Amerikaner war die Einhaltung des Potsdamer Abkommens maßgeblich. Dies bedeutete für den Standort Allendorf die komplette Demontage sowie die Demilitarisierung der Werke bis zur vollständigen Sprengung aller Werksanlagen. Diese sollte erfolgen, nachdem die Reparationsforderungen verschiedener durch das Deutsche Reich besetzter Länder aus dem Inventar der Werke erfüllt waren. Im Zuge der Demontage fand auch die Delaborierung von Munition auf dem dortigen Gelände statt. Schon in den Jahren 1945/46 waren jedoch Kommunalpolitiker sowie der Landkreis daran interessiert, die Investitionen, die in Allendorf getätigt worden waren, für die Zivilbevölkerung zu erhalten und nutzbar zu machen. Die hessische Verwaltung ging zum damaligen Zeitpunkt von 3000 potenziellen Arbeitsplätzen aus, die in Allendorf hätten geschaffen werden können.²⁸ Hiermit sollte eine Industrialisierung des ländlichen Raumes gefördert und dem Zuwachs der Bevölkerung durch Flucht und Vertreibung Rechnung getragen werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem die der Flüchtlinge und Vertriebenen, stand im Fokus. Das Land unterstützte dieses Vorhaben grundsätzlich, da auch ihm die Probleme dieser Region – kaum Industrie, Arbeitslosigkeit und der Zustrom der Flüchtlinge – bekannt waren. Das zuständige Wirtschaftsministerium war jedoch an die Weisungen der Militärregierung gebunden, die eine Zerstörung der Werke befürwortete.²⁹ Die hessischen Behörden konnten lediglich versuchen, auf die US-Behörden Einfluss zu nehmen, doch deren Gunst war abhängig von den Entscheidungsträgern, also davon, wie stark sie das Vorhaben der Ansiedlung einer zivilen Industrie in Allendorf befürworteten. Ein Großteil der Allendorfer, darunter auch der Bürgermeister, unterstützte das Vorhaben der Industrialisierung jedoch

²⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung im Kreis Marburg, Lahn an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

²⁹ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Finanzministeriums an die IVG mbh. Betr.: Aufwendungen des Landes Hessen für die in Hessen gelegenen Werke der IVG mbH, Bonn. 12.2.1952. S. 2.

nicht. Sie fürchteten um ihren sozialen Status und ihren Einfluss als Großbauern; andere Allendorfer, die bisher außerhalb Allendorfs ihren Lebensunterhalt verdienen mussten, standen der Industrialisierung positiv gegenüber, da sie hofften, in ihrer Heimat Arbeit zu finden. Die US-Amerikaner stimmten der zivilen Nutzung von Teilen des Geländes 1947 zu, so lange konnten die deutschen Behörden nur abwarten und auf den guten Willen der Militärregierung hoffen. Ende 1948 waren die Demontagearbeiten abgeschlossen, die Amerikaner verloren ihr Interesse an den ehemaligen Sprengstoffwerken und das Gelände wurde freigegeben. In der Zwischenzeit gab es jedoch die ersten (Neu-)Gründungen von Firmen durch Flüchtlinge und Vertriebene; sie ließen ihre Waren in Heimarbeit fertigen. Die Beschäftigten dieser Unternehmen waren zunächst ebenfalls fast ausschließlich Flüchtlinge und Vertriebene. Schlechte Pachtbedingungen machten den Industriestandort Allendorf uninteressant für Betriebe, die höhere Anforderungen, auch an die Bauweise und Lage der Hallen, stellten. Die Unternehmer organisierten sich in verschiedenen Formen, um gemeinsam ein starkes Sprachrohr für ihre eigenen Interessen gegen die der Montan und des Landes Hessen zu haben. Es wurde eine eigene Interessengemeinschaft gegründet, die in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Kassel für bessere Pachtbedingungen eintrat. Diese Forderungen fanden auch in der Politik ein offenes Ohr, da auch laut Ansicht der Politiker "unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Pachtbedingungen"³⁰ wenig Aussicht bestand, leistungsfähige Betriebe vor Ort anzusiedeln. Eine zeitgemäße Änderung der Pachtverträge sowie die Vergabe von langfristigen Krediten waren hierzu notwendig. Die Kreisverwaltung in Marburg versuchte zwar seit Oktober 1946, gegen die harschen Pachtbedingungen vorzugehen, jedoch war dieses Vorhaben zunächst nicht von Erfolg gekrönt.³¹ Im weiteren Verlauf der Konversion wurde zusammen mit Vertretern der Kommune, des Kreises und des Landes die Arbeitsgemeinschaft Allendorf im April 1949 gegründet, welche die Industrie fördern sollte. Zur Besserung der Wohnsituation riefen die Vertriebenen die Siedlungsgenossenschaft Herrenwald ins Leben. Die Montan als Eigentümerin des Werkes Allendorf war an dessen Selbstverwaltung interessiert. Nach dem Kriegsende war eine weitere Sprengstoffproduktion ausgeschlossen, die Verwalter der Montan waren zwar an einer weiteren Verwertung des Eigentums interessiert,

_

³⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Abgeordneten des Hessischen Landtages für den Wahlbezirk Marburg, Ruhl, an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg/Lahn und Übernahme der fertig demontierten Gesamtanlagen des Werkes Allendorf durch den Hessischen Staat. 12.1.1949.

³¹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Landkreises Marburg an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

jedoch nach ihren Vorstellungen, d.h. möglichst werterhaltend und nicht zu möglichst günstigen Bedingungen für potenzielle Pächter bzw. Käufer. Das Anlagevermögen des Werkes Allendorf war im Besitz der Montan, das Umlaufvermögen war Eigentum der Verwertchemie. ³² Der Haupttreuhänder der Montan hatte seinen Sitz in München, aufgrund der Landesgrenze konnte der Haupttreuhänder nicht direkt mit dem hessischen Untertreuhänder kommunizieren. Die Kommunikation musste über die eigene Landes- bzw. Militärregierung mit der jeweils anderen Landes- bzw. Militärregierung stattfinden. Dieser Kommunikationsweg erschwerte die Verständigung und die Ansiedlung neuer Unternehmen erheblich. Das Fehlen eines Hauptverantwortlichen wurde vonseiten des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft bereits im Oktober 1950 kritisiert, da es durch die Kompetenzüberschneidungen zwischen den verschiedenen Ministerien und den Treuhändern zu einer Lähmung der Ansiedlung von Betrieben und Schlüsselkräften in Allendorf kam. ³³ Die Schaffung von Präzedenzfällen durch das Wirtschaftsministerium wurde ebenfalls negativ bewertet. ³⁴ Das Montan-Schema machte die Eigentumsverhältnisse in Allendorf kompliziert.

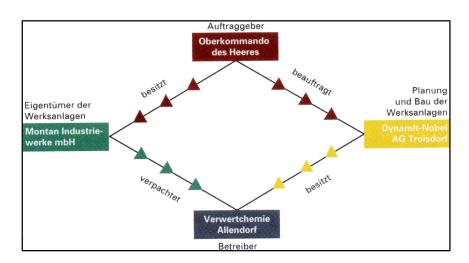


Abbildung 1: Montan-Schema. Aus: Dokumentations- und Informationszentrum: Ausstellungskatalog Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) StadtmuseumAllendorf. 2., erw. Aufl. Stadtallendorf 2011, S. 29.

³² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragen für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

³³ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen belegenen Werke der Montan-Industriewerke GmbH. 19.10.1950. S. 2.

³⁴ Ebd. S. 3.

2.2.2 Die Klärung der Rechtsnachfolge nach dem Zweiten Weltkrieg

Zu Zeiten des Dritten Reiches beauftragte das Oberkommando des Heeres (OKH) die Dynamit Nobel AG (DAG) mit der Planung und Erbauung des Werkes Allendorf. Nach Fertigstellung übergab sie es der Montan, welche dem Heereswaffenamt und somit dem OKH unterstand. Die Montan war Eigentümer und Bauherr des Werkes und verpachtete es an die Verwertchemie, diese betrieb das Werk und lieferte ihre Produkte an das OKH. Die Verwertchemie gehörte als 100%ige Tochtergesellschaft der DAG, welche wiederum zur Mehrheit der I.G.-Farben gehörte.³⁵ Die Montan besaß hiernach das Anlage-, die Verwertchemie das Umlaufvermögen. Das Oberkommando der Kriegsmarine (OKM) beauftragte die WASAG mit dem Bau des Sprengstoffwerkes Herrenwald. Das fertige Werk wurde ebenfalls an die Montan übergeben, in dem die Deutsche Sprengchemie GmbH (DSC), eine Tochtergesellschaft der WASAG, für das OKM Sprengstoffe produzierte. Hier war die WASAG Eigentümerin des Umlaufvermögens, das OKM war im Besitz des Anlagevermögens. 36 Nach dem Militärregierungsgesetz (MRG) Nr. 52 war deren Vermögen zunächst beschlagnahmt und dem hessischen Staat in Treuhänderschaft übergeben worden. Nach der Auflösung des Staates Preußen, durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46, auf dessen Grund und Boden sich die Werke befanden, und die Beschlagnahmung des Vermögens der I.G.-Farben durch die Streichung von MRG Nr. 52 und die Verabschiedung von MRG Nr. 19, war die Rechtsnachfolge zunächst unklar. Der Aufbau der Werke war durch Reichsmittel finanziert worden, daher sah sich der Bund als Rechtsnachfolger. Durch die Treuhänderschaft Hessens und die Tatsache, dass ehemals preu-Bischer Besitz in das Eigentum des Landes überging, in dem es sich befand, fühlte sich das Land Hessen ebenfalls als potenzieller Rechtsnachfolger. Es fand, nach Ausarbeitung des Grundgesetzes, eine unterschiedliche Interpretation des Art. 134 Abs. 3 des Grundgesetzes statt, wobei letztlich der Bund die Oberhand behielt. Er lautet wie folgt:

Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und

³⁵ Vgl. zum Montanschema: Hopmann, Barbara: Von der Montan zur Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG). 1916 – 1951. Stuttgart 1996. S. 71f.

³⁶ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragen für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Kreises Marburg an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.³⁷

Das Land handelte auch bis 1951 in der Annahme Rechtsnachfolger zu sein, verhandelte mit potenziellen Käufern und Pächtern und schloss mit diesen auch entsprechende Verträge ab.³⁸ Bis zu Schluss gingen die Vertreter Hessens von einer Auslegung des Art. 134 des Grundgesetzes zugunsten ihres Landes aus.³⁹ Die Verantwortlichen waren sich bewusst, dass diese Interpretation nicht unbedingt zutreffend war.⁴⁰

Das Land Hessen förderte den Standort Allendorf nicht übermäßig mit Steuermitteln, da immer noch zu befürchten war, dass die Gelder nicht Landes-, sondern Bundeseigentum zugute-kommen würden. 1951 übernahm die Industrieverwertungsgesellschaft mbH (IVG), sie war Nachfolger der Montan, die Verwaltung des Geländes und die bereits mit dem Land Hessen geschlossenen Verträge. Gesellschafter der IVG war die Bundesrepublik Deutschland, und sowohl der Bund und die IVG als auch das Land Hessen waren der gemeinsamen Ansicht, dass eine gezielte Förderung des Industriestandortes Allendorf nur möglich sei, wenn alle Institutionen ihre Kräfte bündeln würden. Die IVG als privatwirtschaftliche GmbH war jedoch nicht in der Lage, die infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen eines Staates zu leisten, unter anderem den Ausbau von Straßen oder des Energienetzes, und deshalb wurde im Oktober 1953 ein Kaufvertrag zwischen der IVG und Hessen über neun Millionen DM geschlossen. Im März 1954 wurde die Aufbaugesellschaft Allendorf mbH gegründet, deren Ziel die Ansiedlung und Förderung von Industrieunternehmen in Allendorf war.

2.2.3 Darstellung der Situation in Allendorf nach Kriegsende

Bis zum Kriegsende waren 653 Gebäude zur Munitionsherstellung errichtet worden, die Infrastruktureinheiten, die für die Energie- und Wasserversorgung zuständig waren, nicht hinzugerechnet.⁴¹ Diese Gebäude sollten mit der dazugehörigen Infrastruktur später den Ausgangspunkt für den Industriestandort Allendorf bilden.⁴² Erst als die Amerikaner am 3. April 1945

³⁷ Deutscher Bundestag: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert am 13. Juli 2017. Berlin 2017. Art. 134 Abs. 3.

³⁸ DIZ, MRG 19 Montan I. Schreiben innerhalb des Hessischen Ministeriums für Finanzen. Betr. Verwertung der Vermögenswerte der IVG in Allendorf und Hessisch Lichtenau. 27.2.1952. S. 1. Nach Art. 135 Abs. 1 und 3 GG erschien den hessischen Verantwortlichen Hessen als Rechtsnachfolger für die Werke in Allendorf.

³⁹ DIZ OKM 063. Schreiben des Hessischen Finanzministeriums an den Verwalter des OKM-Vermögens in Hessen. Betr.: Mietvertrag vom 4.10.1948 mit der Firma Lemmer, Allendorf. 21.6.1951.

⁴⁰ HHStAW 507 9184 d. Vermerk. Betr.: Auslegung der Militärregierungsgesetze 19 und 52. 1.11.1949.

⁴¹ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 21.

⁴² Vgl. Ebd.

vom stellvertretenden Direktor des Werkes in Allendorf, der den wirtschaftlichen Wert der Werke, aber auch deren Gefahren für die Umwelt und die Bevölkerung kannte, auf die Existenz und die Bedeutung der Fabriken hingewiesen wurden, wurden Truppen zur Bewachung der Werke abgestellt. ⁴³ Zu diesem Zeitpunkt war aber schon ein großer Teil der mobilen Einrichtung der Betriebe, die einen Nutzen oder Wert für die umliegende Bevölkerung hatte, geplündert worden. ⁴⁴ Mit dem Inventar der Allendorfer Werke hätten jedoch Reparationen geleistet werden sollen, deshalb wirkten sich diese Plünderungen besonders nachteilig auf die Reparationsleistungen des Deutschen Reiches aus. Aus diesem Grund wurde nach der Besetzung der Werke durch amerikanische Soldaten schnellstmöglich ein Wachdienst unter deutscher Verantwortung für das Gelände aufgestellt, um weitere Plünderungen zu unterbinden, da das Deutsche Reich für jeglichen Verlust an Reparationsgütern aufkommen musste.

Das Lager Allendorfer Höhe diente zunächst als Lager für deutsche Kriegsgefangene, die Gossebach-Siedlung als Kriegsgefangenenlager für Offiziere. Die Gossebach-Siedlung wurde am 24. Juli 1945 als Gefangenenlager aufgegeben und direkt mit Heimatvertriebenen und Flüchtlingen belegt. Der Großteil der Vertriebenen kam in den Jahren 1945/46 in Allendorf an, diese hatten nur bei sich, was sie tragen konnten, und besaßen meist weder Papiere noch große finanzielle Mittel. Die Männer der dort untergebrachten Familien waren vor allem mit der Entmilitarisierung und den Demontagearbeiten der Allendorfer Sprengstoffwerke beschäftigt. Im Dezember 1946 waren die Deportationen fast abgeschlossen. Zunächst war die Unterbringung dieser Arbeiter nur für die Dauer der Demontagearbeiten dort vorgesehen, sie sollten nach dem Abschluss der Arbeiten Allendorf wieder verlassen. Das Lager Münchmühle war bis Mitte November 1945 mit Displaced Persons (ausländischen Zwangsarbeitern) belegt, diesen half die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRAA) bei der Rückkehr in ihre Heimat. Nach der Auflösung des Lagers Münchmühle wurden Teile des Lagers an anderer Stelle als Notwohnungen genutzt, sie wurden vor Ort abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgerichtet. Das Lager Drausmühle diente als Notunterkunft für Ver-

⁴³ Vgl. Gummel: Industrieansiedlung. S. 232.

⁴⁴ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band 1 WASAG Allendorf. Bericht des Treuhänders der WASAG über immobile und mobile Ausstattung des WASAG-Werks Allendorf. 13.6.1945. S. 5.

 $^{^{\}rm 45}$ Vgl. Wolff: Die Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 235f.

⁴⁶ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. III und S. 3.

⁴⁷ Vgl. Wolff: Die Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 236.

⁴⁸ Vgl. Palmer: The instutional impact. S. 15.

⁴⁹ Vgl. Völk, Kurt: Allendorf, Kreis Marburg, ein neues Industriezentrum. In: Eugen Lemberg (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustroms. Marburg 1950. S. 132–142. Hier: S. 140.

triebene und Flüchtlinge. Das Lager Am Teich war für Arbeiter des Delaborierungsprogrammes von der US-Militärregierung beschlagnahmt worden. Nachdem die amerikanischen Truppen die Siedlung In der Haardt verlassen hatten, wurde sie von der UNRAA zur Unterbringung von deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsfamilien genutzt. Die ehemaligen Zwangsarbeiter und –arbeiterinnen kamen teilweise bei Familien in Allendorf und Umgebung unter. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa am 8. Mai 1945 begann die Umsetzung des Potsdamer Abkommens. In diesem Zusammenhang sind die Entmilitarisierung des Deutschen Reiches, die Zwangsumsiedlung von Deutschen außerhalb der heutigen Bundesrepublik und die Zerschlagung von Kartellen, wie der I.G.-Farben, die Hauptanteilseigner sowohl bei der DAG als auch der WASAG war, von besonderer Bedeutung.

Nachdem für die Sicherheit des Werksgeländes gesorgt war, musste auf dem Gelände für die entsprechende Sicherung der mit Gefahrgut kontaminierten Anlagen gesorgt und die Entmilitarisierung eingeleitet werden. Für die Demontagearbeiten und die Delaborierung beauftragte das Land Groß-Hessen, wie das 1945 von den US-Amerikanern neugegründete heutige Land Hessen hieß, das Unternehmen Richter und Schädel, das aus Berlin nach Marburg umgesiedelt war. Es betraute in der Region zwölf Subunternehmer mit der eigentlichen Ausführung der Arbeit.⁵² Zunächst mussten jedoch Chemiker die Überreste der Sprengstofferzeugung, wie z.B. Säuren, die der Sprengstoffherstellung dienten, unschädlich machen und beseitigen. Die Gebäude wurden anschließend demontiert und die Güter an die Länder übergeben, die unter der Okkupation durch das Dritte Reich zu leiden hatten. Die Freigabe des Werksgeländes erfolgte Ende Mai 1949.⁵³ Der ursprüngliche Gedanke der Militärregierung war es, gemäß den Potsdamer Beschlüssen die Allendorfer Sprengstoffwerke komplett zu zerstören. Diesem Plan wurde jedoch schon Ende 1945 unter Federführung der Behörden des Landkreises und durch Heinz Schneider, einen Wiesbadener SPD- Landtagsabgeordneten und späteren Innenminister aus Marburg-Marbach, entschieden widersprochen.⁵⁴ Der Marburger Landrat stellte am 17. November 1945 einen Antrag an die Landesregierung auf friedliche Nutzung des Geländes. 55 Sie erkannte das Potenzial, dass durch die geschaffene Infrastruktur eine Konversion des

⁵¹ Vgl. Ebd., S. 237.

⁵² DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Finanzministeriums an die IVG mbH. Betr.: Aufwendungen des Landes Hessen für die in Hessen gelegenen Werke der IVG mbh, Bonn. 12.2.1952. S. 3.

⁵³ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 22.

⁵⁴ Vgl. Eichler, Hans-Otto: Zum Geleit. In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat. Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 9–52. Hier: S. 28.

⁵⁵ Vgl. Messerschmidt, Rolf: Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950. Zur Geschichte der hessischen Flüchtlingsverwaltung. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Nassau; 55). Wiesbaden 1994. S. 285f.

ländlich und landwirtschaftlich geprägten Landkreises Marburg möglich sei, und sie wussten um die wirtschaftliche Schwäche des Landkreises sowie die enorme Belastung durch die ankommenden Vertriebenen und Flüchtlinge. Diese Pläne fanden teilweise auch seitens der Militärregierung Anklang, jedoch konnte sich der befürwortende Teil der Militärregierung zunächst kein Gehör verschaffen.⁵⁶ Die mögliche Konversion würde nach Meinung der Befürworter auch den schon anwesenden und noch ankommenden Heimatvertriebenen und Flüchtlingen Arbeit bieten können, wodurch deren Integration begünstigt und ein sozialer Abstieg verhindert werden könnte. Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Landkreises Marburg, vor allem als Industriestandort, könnte dadurch wesentlich verbessert werden. Diese Pläne wurden vom Hessischen Wirtschaftsministerium begrüßt, konnten von diesem jedoch nicht aktiv unterstützt werden, da das Ministerium der Militärregierung unterstand, welche ihrerseits am 19. Januar 1946 den Demontagebefehl für die Allendorfer Werke ausgesprochen hatte. ⁵⁷ Der Landkreis Marburg warf der Hessischen Landesregierung vor, von ihr in dieser Angelegenheit zu wenig Unterstützung zu erhalten.⁵⁸ Generell war die US-Militärregierung gegenüber den deutschen Vorschlägen über eine Demilitarisierung durch eine friedliche Nutzung der Werke offen. Verhandlungen über die genauen Pläne waren dennoch schwierig und langwierig, da sich verschiedene Dienststellen mit diesem Themenkomplex befassten und deren Vorstellungen sich stark voneinander unterschieden.⁵⁹ Die Zuständigkeit vieler unterschiedlicher Behörden erwies sich ebenfalls als schwierig. Dazu gehörten die Property Control, der IG-Control Officer, das Hessische Wirtschaftsministerium, die Economic-, Reparations- und Restitution-Division sowie das Ammunition Department Heidelberg. 60 Die Vorschläge wurden teilweise begrüßt, teilweise aber auch kategorisch abgelehnt. Die unterschiedlichen Einzelinteressen wurden umso deutlicher, wenn es zu personellen Veränderungen in den einzelnen Dienststellen kam, wodurch sich deren Einstellung innerhalb kürzester Zeit ändern konnte.⁶¹

⁵⁶ DIZ Montan Verkäufe I B. Schreiben des Land Property Control Chief, Office Military Government of Bavaria an den Director, Office of Military Government for Hessen. Betr.: Central Custodianship Montanindustrie. 30.7.1947.

⁵⁷ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Finanzministeriums an die IVG mbH. Betr.: Aufwendungen des Landes Hessen für die in Hessen gelegenen Werke der IVG mbH, Bonn. 12.5.1952. S. 2. Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. Geschichte einer jungen Stadt. Teil 1. Stadtallendorf 1988. S. 123.

⁵⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. "Neues Leben in Europas größten Sprengstoffanlagen". In: Der Ökonomist. 25.2.1947. S.8.

⁵⁹ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 285f.

⁶⁰ DIZ Montan Verkäufe I B. Schreiben des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. und Treuhänder Industriewerke GmbH für Großhessen, Falk, an das Hessische Amt für Vermögenskontrolle. Betr.: Montan Industriewerke GmbH. 22.11.1946.

⁶¹ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 285f.

2.3 Verteilung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Hessen

Nach den Beschlüssen der Konferenz der Siegermächte in Potsdam vom 2. August 1945 war die Vertreibung von Deutschen außerhalb des Gebiets der heutigen Bundesrepublik besiegelt und legalisiert. Mit den Kriegsflüchtlingen verloren mehr als zwölf Millionen Menschen ihre Heimat durch Vertreibung und mussten in einer der vier Besatzungszonen ihr neues Zuhause finden. Etwa 27% der Vertriebenen und Flüchtlinge wurden nach Hessen transportiert. Der Großteil der Flüchtlinge, die in Hessen ankamen, rund 54%, wurde im Regierungsbezirk Kassel, der sich über Nordhessen erstreckt, untergebracht. Der Vorteil Nordhessens gegenüber Südhessen war der, dass der ländlich geprägte Norden – bis auf die Stadt Kassel – auch aufgrund der geringeren Industrieansiedlung im Vergleich zu Südhessen mit seinen Regierungsbezirken Darmstadt und Wiesbaden kaum durch alliierte Luftangriffe geschädigt worden war und somit auch deutlich mehr unzerstörter Wohnraum als im Süden des Landes zur Verfügung stand.⁶² 1946 lagen 53% der Industriearbeitsplätze in Konzentrationspunkten, die sich bis auf die Stadt und den Landkreis Kassel, in Südhessen befanden. 63 Die kaum vorhandene Industrie im Norden Hessens stellte auch ein Problem für die Region dar. Im Süden und speziell im stark industrialisierten Rhein-Main-Gebiet war die Anzahl potenzieller Arbeitsplätze deutlich höher als im Norden, wodurch Flüchtlinge und Vertriebene dort wesentlich leichter Arbeit finden konnten als in Nordhessen.⁶⁴ Das Problem im Norden war somit ein Wohnungsangebot, dass von den Vertriebenen und Flüchtlingen wahrgenommen wurde bzw. wahrgenommen werden musste – bei einem gleichzeitigen Arbeitsplatzmangel durch fehlende Industrie. 65 Der vorhandene Wohnraum war das alleinige Kriterium für die Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen auf dem Land, die ökonomischen Möglichkeiten wurden nicht berücksichtigt. 66 Der Arbeitsplatzmangel war so stark, dass ab 1950 viele neu Zugezogene in wirtschaftlich stärkere Regionen Hessens abwanderten.⁶⁷ Der strukturschwache Norden musste mit rund 54% einen Großteil der Vertriebenen und Flüchtlinge aufnehmen. ⁶⁸ Der Anteil der Neubürger betrug 1946 rund 25% in Nordhessen, in Südhessen rund 18%. Die Arbeitslosen-

⁶² Vgl. Weber, Ludwig: Stadt Allendorf: eine junge Industriesiedlung. Marburg 1969. S. 75.

⁶³ Vgl. Albrecht, Gerhard: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Nordhessen. (= Schriften des Vereins für Socialpolitik; N.F., Bd. 7,2). Berlin 1954. S. 13.

⁶⁴ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 71.

⁶⁵ Vgl. Ebd., S. 72.

⁶⁶ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 19.

⁶⁷ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 75.

⁶⁸ Vgl. Eckart, Wolfgang: Neuanfang in Hessen. Die Gründung und Entwicklung von Flüchtlingsbetrieben im nordhessischen Raum 1945–1965 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau; 53). Wiesbaden 1993. S. 3.

zahl unter den Neubürgern belief sich auf etwa 30% im Süden und im Norden auf 50%.⁶⁹ Die soziale und wirtschaftliche Integration der Neubürger wurde durch diese Verteilung gehemmt, da die Vertriebenen gezwungen waren, fast jede Arbeit anzunehmen, die ihnen angeboten wurde, damit sie ein Einkommen hatten, auch wenn die Tätigkeiten nicht ihren Qualifikationen entsprachen.⁷⁰

Im Zuge des Baus der Rüstungswerke in Allendorf waren in der Zeit des Nationalsozialismus zehntausende Arbeitsplätze geschaffen worden. Es arbeiteten dort vor allem Zwangsverpflichtete und weibliche KZ-Häftlinge, und für diese Arbeiter und Arbeiterinnen musste ausreichend Wohnraum geschaffen werden. Es entstanden mehrere Arbeitslager rund um die Sprengstoffwerke, die zumeist aus Holzbaracken bestanden. Diese Baracken waren nach Kriegsende nicht zerstört und dienten den Vertriebenen, die in Allendorf ankamen, als erste Unterkunft. Die Zahl der Bewohner Allendorfs stieg rasant an. 1930 betrug die Einwohnerzahl Allendorfs ca. 1500 Personen, sie war 1940 mit etwa 1460 nahezu konstant geblieben; 1950 hatte die Gemeinde rund 4000 Einwohner, deren Zahl bis zum Jahr 1960 auf knapp 10.300 anstieg.⁷¹

Die Neubürger, Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und auch die Evakuierten aus Großstädten, die während des Krieges den erheblichen Bombardements der Alliierten ausgesetzt waren, hatten zwar alle ein Dach über dem Kopf, jedoch waren die alten Baracken oft baufällig und, bedingt durch die Ideologie des NS-Staates, sehr primitiv. Die Nationalsozialisten hatten die Lager lediglich spartanisch eingerichtet, da diese Behausungen nicht für Ihresgleichen, sondern für Menschen, die nach der NS-Ideologie von niederem Wert waren, gebaut wurden. Die Baracken wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs von Zwangsarbeitern bewohnt, dementsprechend schlecht war ihr Zustand.⁷²

⁶⁹ Vgl. Ebd., S. 9.

⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 17.

⁷¹ Vgl. Hausmann: Statistische Dokumentation. S. 11.

⁷² DIZ OKM 002. Aktenvermerk über die Sitzung vom 16. des Monats des Wohungs- und Vergabeausschusses für den Industrieraum Allendorf im Wohnhaus des Herrn Austell, Herrenwaldsiedlung. 18.6.1951. S. 2.

2.4 Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.4.1 Demilitarisierung, Demontage und Delaborierung

Nach Kriegsende ging die Treuhänderschaft der Sprengstoffwerke der Montan und der WA-SAG zunächst auf das Land Groß-Hessen über, wobei sich die Militärregierung stets ein Einspruchsrecht vorbehielt. Nach dem Potsdamer Abkommen waren die Werksgebäude, deren Mobiliar sowie die Apparaturen zur Demontage freigegeben. Sie waren nach Ansicht der Militärregierung lediglich zu kriegerischen Zwecken gebaut worden und eine weiterführende Nutzung der reinen Gebäude und der Infrastruktur durch die Friedensindustrie, eine Industrie, die keine Kriegsgüter herstellte, sondern Güter für den zivilen Gebrauch, war nicht möglich.⁷³ Der Landkreis Marburg setzte sich schon kurz nach Kriegsende für den Erhalt der Werksgebäude ein und sah, wie auch andere zuständige deutsche Dienststellen, im Gegensatz zu den amerikanischen eine eventuelle friedliche Verwendung der ehemaligen Werksgebäude der Sprengstofffabriken als möglich an.⁷⁴ 1946 war die Kreisverwaltung bestrebt, neue Arbeitsplätze zu schaffen.⁷⁵ Für die deutschen Einrichtungen kam der Umbau der Werksgebäude für eine friedliche Nutzung einer Demontage gleich, wodurch das Potsdamer Abkommen ihrer Ansicht nach erfüllt worden wäre. 76 Das Wirtschaftsministerium des Landes Groß-Hessen favorisierte ebenso eine zivile Nutzung des Areals, jedoch musste es zunächst der ranghöchsten Instanz, der Militärregierung, Folge leisten, indem es den Demontagebefehl vollstreckte.⁷⁷ In Anbetracht der Reparationsleistungen, die das Deutsche Reich aufgrund des Zweiten Weltkriegs zu leisten hatte und in deren Zusammenhang auch die Demontagearbeiten an den Sprengstoffwerken in Allendorf-Neustadt gesehen werden mussten, konnten die Gebäude zunächst teilweise gerettet werden, da das Inventar als Reparationsgut dienen sollte.⁷⁸ Für diese Tätigkeiten wurden Arbeiter benötigt, diese waren jedoch im Raum Allendorf, auch aufgrund des Krieges, nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Arbeitsämter und Bürgermeister der Gemeinden im Gebiet der Sprengstoffwerke waren verpflichtet Arbeitskräfte zu stellen und mussten diese entsprechend mobilisieren.⁷⁹ Die ankommenden Vertriebenen und Flüchtlinge waren potenzielle und willige Arbeiter, da sie im Gegensatz zur ansässigen

⁷³ Vgl. Gummel: Industrieansiedlung, S. 27f. und S. 31.

⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 28, S. 33 und S. 36.

⁷⁵ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 30.

⁷⁶ Vgl. Gummel: Industrieansiedlung. S. 31.

⁷⁷ HStAM 180 Marburg A 1907. Schreiben des Großhessischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr an die Geschäftsleitung des Werkes DAG Fabrik Allendorf. Betr.: Demontagebefehl. 1.2.1946.

⁷⁸ Vgl. Gummel: Industrieansiedlung. S. 28.

⁷⁹ Vgl. Ebd., S. 29.

Bevölkerung, die durch die Landwirtschaft zumindest teilweise versorgt war, auf jede Möglichkeit des Verdienstes angewiesen waren. Nach Beendigung der Demontagearbeiten waren aus den Sprengstoffwerken rund 30.000 t Güter entfernt worden. 80 Die Reparaturmaßnahmen und die Entmilitarisierung kosteten die Haushaltskasse bis zum Ende der Arbeiten rund 15 Millionen DM. 81 Zeitgleich mit den Demontagearbeiten fand ab Sommer 1946 das Delaborierungsprogramm der US-Militärregierung auf dem Gelände des Werks Allendorf statt.⁸² auf dem Areal des Werkes Herrenwald wurde die Entschärfungsstelle für die im heutigen Hessen gesammelte deutsche Munition eingerichtet.⁸³ Der zuerst gefasste Plan der Militärregierung, in Allendorf jegliche Munition der Deutschen zu vernichten, wurde verworfen, da die dortigen Kapazitäten für eine fristgerechte Delaborierung nicht ausreichend waren. Es wurde somit lediglich die in Hessen befindliche Munition delaboriert. In der Zeit der Delaborierung war die Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut GmbH (STEG) als Treuhänderin zuständig und für die Vernichtung deutscher Munition verantwortlich. In den Allendorfer Werken arbeiteten an der Beseitigung der Sprengmittel im Auftrag der STEG durchschnittlich 350 Menschen.⁸⁴ Die Militärregierung war damit der erste Arbeitgeber nach Kriegsende, da sie Menschen, die für die Entmilitarisierung, Demontage, Delaborierung und Entschärfung verantwortlich waren, beschäftigte.⁸⁵

2.4.2 Die ersten Betriebe in Allendorf

Im Verlauf des Delaborierungsprogrammes hatten sich bereits erste Unternehmen auf dem bzw. um das ehemalige Werksgelände angesiedelt, welche als Pioniere den verantwortlichen Stellen, gerade aufseiten der Militärregierung, zeigten, dass eine friedliche Nutzung der Werksanlagen möglich wäre. ⁸⁶ Diese Industriebetriebe, die für die Rettung der Gebäude mitverantwortlich waren, stellten eine Minderheit dar, vielen war die Lage vor Ort zu unsicher. ⁸⁷ Ende 1946 wurde eine Seifenfabrik von einem ehemaligen Mitarbeiter der GmbH zur Ver-

_

⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 30.

⁸¹ DIZ, MRG 19 Montan I. Hessisches Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen gelegenen Werke der Montan-Industrie GmbH. 26.11.1951. S. 3.

⁸² Vgl. Gummel: Industrieansiedlung. S. 31.

⁸³ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 263.

⁸⁴ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 31

⁸⁵ Vgl. Ebd., S. 261.

⁸⁶ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 261.

⁸⁷ Vgl. Eichler, Hans-Otto: "Neue Heimat entscheidend mitgestaltet". In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 86–126. Hier: S. 124.

wertung chemischer Erzeugnisse auf dem ehemaligen Werksgelände gegründet. ⁸⁸ Firmen wie die Kammgarnspinnerei Max Richter, die Strickwarenproduktion Rolf Mauersberger, die Glasindustrie GmbH und Glasvertriebs- und Erzeugungs-GmbH Stubbe sowie die Seifenfabrik Stohge gehörten zu den ersten Betrieben. ⁸⁹ Aufgrund fehlender Erfahrungen mit der Ansiedlung von Industrie im ländlichen Raum waren die Unternehmer, gerade zu Beginn des Konversionssprozesses, vor enorme Schwierigkeiten gestellt. ⁹⁰ Der Behördenweg war anfangs problematisch, den Betrieben musste neben einer Produktionsgenehmigung auch die Einweisung nach Allendorf bewilligt werden, unabhängig von Zuzugsgenehmigungen sowohl für Unternehmer als auch für deren Arbeitskräfte. Durch die schleppende Vergabe von Einweisungsgenehmigungen dauerte die Konversion wesentlich länger. Im April 1947 hatten nur drei von elf möglichen Betrieben diese Genehmigungen erhalten. ⁹¹

Die Kammgarnspinnerei Max Richter war ursprünglich in Mildenau, Sachsen, beheimatet. Unter schwierigen Bedingungen startete auch dieser Betrieb, 1950 arbeiteten im Dreischichtbetrieb 170 Arbeitskräfte in der Kammgarnspinnerei. PROIF Mauersberger, ein Strickwarenfabrikant, der im Sommer 1946 aus Berlin geflohen war, erhielt im September 1946 seine Produktionserlaubnis und arbeitete ab dem 1. Oktober des Jahres mit 60 Heimarbeiterinnen, allesamt Flüchtlinge: ab Januar 1947 konnte er nach zähen Verhandlungen auf dem ehemaligen Werksgelände produzieren. Mauersberger hatte zwei Werkshallen für seine Zwecke hergerichtet, jedoch mussten diese aufgrund des Delaborierungsprogrammes in Allendorf wieder geräumt werden. Ohne Ausgleich für die bisher geleistete Arbeit und das eingesetzte Kapital mussten zwei andere Hallen instandgesetzt werden und mit der Produktion konnte erst nach deren Herrichtung begonnen werden. Durch Rationalisierungen bedingt, wurden 1950 42 Personen in der Strickerei beschäftigt. Die Behörden unterstellten Mauersberger 1951 eine geringe Rentabilität, da die Betriebsmittel reichten offenbar nicht aus. Der Glasindustrie GmbH Stubbe, aus Oberschlesien stammend, standen die Behörden in Hessen von Beginn an positiv gegenüber, da dieser Industriezweig im Land fehlte und somit eine Lücke geschlos-

_

⁸⁸ Vgl. Ebd.

⁸⁹ DIZ MRG 19 M 52 Montan VII. Schreiben des Treuhänders der Montan-Industriewerke GmbH in Hessen an das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen. Betr. Gesetz Nr. 19 – Montan Industriewerke GmbH. – II/6 b, Schreiben vom 3.10.1949. 17.10.1949 S. 3. Und Eichler: Zum Geleit. S. 17.

⁹⁰ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 43.

⁹¹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Finanzamt Marburg/Lahn an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Ehemalige Munitionsfabrik Allendorf. 10.4.1947. S. 2.

⁹² Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 46.

⁹³ Vgl. Ders.: "Neue Heimat entscheidend mitgestaltet". S. 125.

⁹⁴ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 45.

⁹⁵ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

sen werden konnte. 1948 waren an einem Glasschmelzofen 120 Mitarbeiter beschäftigt, 1951 an zwei Öfen bereits 360 Mitarbeiter. ⁹⁶ Laut offizieller Seite wäre eine höhere Auslastung des Betriebes zwar möglich gewesen, jedoch war dies aufgrund von Wohnungsmangel und der dadurch fehlenden Belegschaft nicht realisierbar. ⁹⁷ Der Aufbau der Unternehmen an dieser Stelle war 1947 von den zuständigen Behörden genehmigt worden, dennoch gefährdeten laut Militärregierung diese vier Betriebe die Delaborierungsarbeiten und sie mussten zum 15. April 1947 geräumt werden. ⁹⁸ Nach schwierigen Verhandlungen mit der Militärregierung, bei denen sich die zuständigen Ministerien heftig wehrten, war es den Betrieben gestattet, sofern sie ihr Betriebsareal vom Delaborierungsgelände räumlich trennen konnten, ihren Standort beizubehalten. Die Räumung hätte vermutlich den Ruin der Betriebe sowie die Lähmung des Wiederaufbaus bedeutet und dem Standort Allendorf jegliche Attraktivität genommen. ⁹⁹ Die Industrieansiedlung in Allendorf wurde für weitere Betriebe deutlich unattraktiver, da es nicht sicher war, wann und ob überhaupt Betriebe auf dem ehemaligen Werksgelände aufgebaut werden dürften. ¹⁰⁰ Das Nebeneinander von Auf- und Abbau von Betrieben führte zu chaotischen Verhältnissen. ¹⁰¹

Die Wartezeiten für die Genehmigungen zur Errichtung von Betrieben waren sehr lang und durch die akute Notlage wurden Betriebe auch ohne Genehmigung der Regierung auf dem Gelände errichtet; so schuf auch der Glasfabrikant Stubbe aus Oberschlesien sein Werk. ¹⁰² Die Rettung von Gebäuden war auch ohne sofortige Nutzung möglich, wenn den Entscheidungsträgern konkrete Pläne zu deren zukünftiger Nutzung an die Hand gegeben wurden. ¹⁰³ Für diese Bedingungen war die Militärregierung mit ihren Entscheidungen verantwortlich. Sie behinderte Neugründungen und die Produktion begann mit Schwierigkeiten. ¹⁰⁴ Die ersten Betriebe wurden in der Nachkriegszeit bis ins Jahr 1948 auf Privatinitiative verschiedener vertriebener oder geflohener Unternehmer gegründet, teilweise mussten diese jedoch schon in den ersten Nachkriegsjahren wieder schließen. Dies lag an verschiedenen Umständen, unter

⁹⁶ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 45.

⁹⁷ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

⁹⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Finanzamt Marburg, Lahn an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Ehemalige Munitionsfabrik Allendorf. 10.4.1947. S. 3.

⁹⁹ DIZ, MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Finanzamtes Marburg, Lahn an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Ehemalige Munitionsfabrik Allendorf. 10.4.1947. S. 3.

¹⁰⁰ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 265.

¹⁰¹ Vgl. Ebd

¹⁰² Vgl. Eichler: "Neue Heimat entscheidend mitgestaltet". S. 124.

¹⁰³ Vgl. Ders.: Ein Stück Heimat wird vermittelt. In Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 126–140. Hier: S. 130.

¹⁰⁴ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 89f.

anderem an einer falschen Einschätzung des Marktes oder auch an fehlender Finanzierung, zum Teil selbstverschuldet, zum Teil aber auch durch die Währungsreform vom 20. Juni 1948. ¹⁰⁵ Das Risiko der neuen Existenzgründung von Vertriebenen und Flüchtlingen war ungleich höher als das von Einheimischen, sowohl finanziell und materiell als auch immateriell, z.B. bei Geschäftskontakten oder Absatzmärkten, waren die neuen Bewohner schlechter gestellt. ¹⁰⁶

Die Währungsreform leitete zwar den wirtschaftlichen Aufschwung ein, der letztlich die Integration der Neubürger begünstigte, jedoch verschlechterte sich kurzfristig deren Lage. ¹⁰⁷ Für die Flüchtlinge und Vertriebenen bedeutete die Währungsreform keine Verbesserung der Lebensumstände, die Kaufkraft war gering, mögliche Geldreserven waren aufgebraucht bzw. entwertet. ¹⁰⁸ Die Nutzung ehemaliger Arsenale und anderer Wehrmachtsimmobilien galt als einer der ersten Versuche der Konversion ländlicher Räume, ¹⁰⁹ sowohl in und um Allendorf, das zu einem industriellen Zentrum im Ostteil des Landkreises Marburg wurde, als auch in anderen Gegenden des ehemaligen Deutschen Reiches, was im Vergleich Allendorfs mit anderen neu entstandenen Siedlungen noch zu zeigen ist. ¹¹⁰

Am 1. März 1949 besuchten auf Veranlassung des Landkreises und des Landtagsabgeordneten Schneider verschiedene Behörden, darunter das Hessische Wirtschafts-, Arbeits- und Finanzministerium, das Areal. Es kam auch zu einer Anhörung der Probleme, mit denen die ersten Unternehmer zu kämpfen hatten. Herzu gehörte, dass bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Gelände der Montan noch keine rechtlich bindenden Pachtverträge geschlossen worden waren. Bei Verhandlungen über mögliche Pachtverträge forderten die Pächter vom Verpächter Vertragsinhalte, die von diesem nicht zur Diskussion standen. Die Vorstellungen des Verpächters beinhalteten die Beschränkung der Pachtdauer auf fünf Jahre, kein Vorkaufsrecht für die Pächter, eine fristlose Räumung, falls die Militärregierung dies verlangte, die Haftung des Pächters bei Pachtausfällen, Instandsetzungs- und Wiederaufbauarbeiten des Pächters kamen nur eventuell dem Pächter finanziell zugute. Eine Anpassung der Pachtsätze nach der Währungsreform war nicht vorgesehen und in Streitfällen war der Gerichtsstand abhängig vom

¹⁰⁵ Vgl. Völk: Allendorf. S. 136.

¹⁰⁶ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 32.

¹⁰⁷ Vgl. Ebd., S. 232.

¹⁰⁸ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 231.

¹⁰⁹ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 13.

¹¹⁰ Vgl. Ebd., S. 9.

¹¹¹ Vgl. Eichler: Ein Stück Heimat wird vermittelt. S. 132.

Sitz des Zentraltreuhänders der Firma. 112 Diese Bedingungen konnten nach Ansicht der Industriepioniere nur die Abschreckung von Pachtbewerbern zur Folge haben. ¹¹³ Im Gegensatz dazu forderten sie, dass es keine fristlosen Vertragsauflösungen gäbe, eine Zusicherung des Vorkaufsrechts, die günstige Überlassung der Pachtgebäude entsprechend ihrer unzweckmäßigen Bauart, eine Pachtzinsanpassung, eine pachtzinsfreie Anlaufzeit und eine komplette Abzugsfähigkeit der Instandsetzungsaufwendungen. 114 Als zusätzliche Unterstützung für den Industriestandort und dessen Wachstum forderten sie eine "großzügige Wohnungsbeschaffung, langfristige, billige, öffentliche Investitionskredite, die Erteilung von Zuzugsgenehmigungen für Fach- und Schlüsselkräfte und die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur". 115 Einen Großteil dieser Forderungen befürworteten auch die Entscheidungsträger des Landkreises, jedoch war zunächst die Montan GmbH in dieser Angelegenheit der bestimmende Faktor. 116 Mieter und potenzielle Mieter nutzten gerade die Forderung nach Zugeständnissen seitens der Montan als Druckmittel, um sich für einen Verbleib bzw. einen Zuzug nach Allendorf zu entscheiden, deshalb musste die Montan ihnen entgegenkommen. Die Instandsetzungskosten wurden von dem Vermieter übernommen, auch weil es den Mietern wirtschaftlich nicht möglich war, die Mittel für den Betrieb und die Instandsetzung zu finanzieren. 117 Den Unternehmern war ihre Macht durchaus bewusst, da sie, auch zu späteren Zeitpunkten, durch eine angedeutete Abwanderung Druck auf die Behörden ausüben konnten, damit die Behörden Entscheidungen zu ihren Gunsten fällten bzw. diese zu beschleunigen. Die Eisengießerei Fritz Winter beklagte Anfang Mai 1953 schlecht laufende Geschäfte und bat darum, das gepachtete Firmengelände kaufen zu können, um die Kapazitäten erweitern und neue Arbeitsplätze schaffen zu können, andernfalls sähe sich der Betrieb gezwungen, Allendorf zu verlassen. 118 Mitte Juni 1953 gab es bereits einen Entwurf eines Kaufvertrages für das Gelände, auf dem sich die Eisengießerei befand. 119 Im Dezember desselben Jahres war auch die IVG bereit, zu den von Winter gestellten Bedingungen an die Eisengießerei zu ver-

¹¹² Vgl. Ebd., S. 132f.

¹¹³ Vgl. Ebd., S. 133.

¹¹⁴ Vgl. Ebd., S. 133f.

¹¹⁵ Vgl. Ebd., S. 134.

¹¹⁶ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Landkreises Marburg an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehrt. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

¹¹⁷ DIZ MRG 19 M 52 Montan IV. Schreiben der Verwaltung der in Hessen gelegenen Vermögenswerte der Montan-Industriewerke GmbH an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: MRG Nr. 19; hier: Mietvertrag mit der Fa. Karl Müller Elastik Strumpffabrik, Allendorf. 22.6.1950.

¹¹⁸ DIZ MRG 19 M 52, Montan V. Aktenvermerk. Betr.: Allendorf – Verkauf von Geländeteilen an die Firma Fritz Winter. 18.5.1953. S. 1.

¹¹⁹ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Entwurf eines Kaufvertrages des Landes Hessen mit der Eisengießerei Fritz Winter OHG. 18.6.1953.

kaufen, da diese als erste Firma die ihr gewährten Kredite vorzeitig zurückgezahlt hatte. Sie hatte 30% mehr Arbeitsplätze geschaffen, als vorgesehen waren und die Kapazitäten für 1954 waren vollkommen erschöpft, wodurch bis zu 100 Arbeitsplätze mehr benötigt wurden. Im Februar 1954 wurde der Kaufvertrag unterschrieben und genehmigt.

2.4.3 Finanzierung der Konversion der Industrie

Für die Demontage des Komplexes wurden rund drei Jahre benötigt. Die ersten Vorbereitungen begannen im Februar 1946 und Ende 1948 waren die Arbeiten nach Ansicht der US-Behörden erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Arbeiten fielen für die Bevölkerung vor Ort wichtige Arbeitsplätze weg. Bis zu diesem Zeitpunkt waren dort bis zu 1200 Menschen beschäftigt, Menschen beschäftigt, Die Kosten für die Demontage der Werke beliefen sich bis zum 20. Juni 1948 auf mehr als 9.760.000 RM, nach dem 20. Juni stiegen sie um weitere rund 5.330.000 DM. Neben den reinen Kosten für die Demontage kamen noch weitere für die Beseitigung von Demontageschäden hinzu, diese beliefen sich auf rund 179.000 DM. Finanziert wurden die Aufwendungen aus Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums mit ca. 82.000 DM, der Hessischen Heimstätte mit ca. 99.000 DM und der Sonderbauleitung Allendorf mit rund 581.000 DM. Menschen Demontageschäden der Demontage kamen noch weitere für die Beseitigung von Demontageschäden hinzu, diese beliefen sich auf rund 179.000 DM. Finanziert wurden die Aufwendungen aus Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums mit ca.

Generell standen diesem Teil der Bevölkerung in der damaligen Zeit nur saisonabhängige Gelegenheitsarbeiten in der Landwirtschaft zu oder Tätigkeiten, die die einheimische Bevölkerung aufgrund von Gefahren, wie sie in ehemaligen Sprengstoffwerken herrschten, nicht ausüben wollten. Die hohe Arbeitslosigkeit bei Vertriebenen und Flüchtlingen war auch darauf zurückzuführen, dass diese berufsfremd arbeiten mussten, da es ihre Berufszweige vor Ort nicht gab. Es war für die Vertriebenen kaum möglich, in der Landwirtschaft zu arbeiten, da zum einen nicht genügend Flächen zur Verfügung standen und zum anderen die Wirt-

⁻

¹²⁰ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Schreiben der IVG an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Verkaufsangebot Winter und Rückzahlung der Kredite. 9.12.1953. S. 1.

¹²¹ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Kaufvertrag des Landes Hessen mit der Eisengießerei Fritz Winter OHG. 3.2.1954.

¹²² Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 28.

¹²³ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 83.

¹²⁴ Vgl. Ebd., S. 117.

¹²⁵ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen gelegenen Werke der Montan-Industrie, hier: Werke Allendorf, Kreis Marburg. 13.2.1952.

¹²⁶ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 229.

¹²⁷ Vgl. Ebd., S. 258.

schaft in ihrer Heimat industrie- und dienstleistungsorientiert war. ¹²⁸ Sie lehnten eine berufsfremde Beschäftigung zunächst zwar ab, da diese meist einen sozialen Abstieg bedeutet hätte, jedoch waren sie schließlich trotzdem gezwungen, diese Arbeiten zu verrichten.

Die neuen Betriebe wuchsen nur langsam und es drohte sogar ein Verlust von Arbeitsplätzen in der Region, da diese Betriebe nicht alle Arbeiter, die für die Demontage zuständig gewesen waren, übernehmen konnten. 129 Die Spuren, die durch die Sprengung von Gebäuden aufgetreten waren, mussten beseitigt werden, um den Standort Allendorf für Interessenten attraktiv erscheinen zu lassen. Diese Beseitigung bedeutete gleichzeitig eine Arbeitsmöglichkeit für diejenigen, die durch das Ende der Demontage ihre Verdienstmöglichkeit verloren hatten. Der Marburger Kreistag sprach sich, wie auch das Regierungspräsidium Kassel, für diesen Entschluss aus, ¹³⁰ so konnten mit dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme rund 300 Personen beschäftigt werden. 131 Über die weitere Nutzung der Gebäude auf dem Werksgelände waren die deutschen Behörden und die Militärregierung zunächst unterschiedlicher Auffassung. Die US-Militärregierung wollte das Gelände komplett demontieren und zerstören lassen, die deutschen Behörden aber wussten von den Vermögenswerten, die das Reich investiert hatte, und versuchten diese zu erhalten. 132 Schon während der Demontagearbeiten waren erste Sprengungen an noch nicht demontierten Gebäuden vorgenommen worden. 133 Diese Sprengungen begannen am 31. Mai 1948 auf dem Gelände der WASAG und am 1. Juni 1948 auf dem Areal der DAG, ¹³⁴ am 30. Juli 1948 bzw. am 15. Oktober 1948 waren sie beendet. ¹³⁵ Auf dem Terrain der WASAG waren zu diesem Zeitpunkt 100 Gebäude, auf dem der DAG 148 gesprengt worden. 136 Der hohe materielle Verlust, der bei den Sprengungen auftrat, überzeugte die Verantwortlichen der US-Behörden davon, dass mit der vollständigen Zerstörung der Gebäude bis nach dem Abschluss der Demontage gewartet werden müsse. 137 Diese Verzöge-

_

¹²⁸ Vgl. Bundesrepublik Deutschland, Bundesminister des Inneren: Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1982. S. 61.

¹²⁹ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 276.

¹³⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II. Beschluss des Marburger Kreistages. 19.12.1949.

¹³¹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Verkehr an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr. Allendorf. 15.2.1950.

¹³² DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen belegenen Werke der Montan-Industriewerke GmbH. S. 2. 19.10.1953. Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 250.

¹³³ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 243.

¹³⁴ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Finanzministeriums an die IVG mbH. Betr.: Aufwendungen des Landes für die in Hessen gelegenen Werke der IVG mbH, Bonn. 12.2.1952. S. 3. und Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 117.

¹³⁵ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 253.

¹³⁶ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 117.

¹³⁷ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 245.

rung, bedingt durch den Abbau von Maschinen und Apparaturen, war für die Erhaltung der Gebäude auf dem Werksgelände und damit auch für die spätere Ansiedlung von Industriebetrieben wichtig.¹³⁸ Insgesamt wurden 247 von 653 intakten Gebäuden, die für eine Friedensindustrie noch verwendbar gewesen wären,¹³⁹ bei den Sprengarbeiten zerstört Von diesen Gebäuden wurden in beiden Gemarkungen Ende 1950 176 Gebäude genutzt, 199 waren noch frei.¹⁴⁰ Nach dem Ende der Demontagearbeiten stand die Militärregierung einer zivilen Nutzung deutlich positiver gegenüber, da sie das Interesse an dem Gelände für eine eigene militärische Nutzung, wie die Delaborierung und Entschärfung weiterer Munition, verloren hatte.¹⁴¹

2.5 Probleme für Unternehmer

2.5.1 Rechtliche Unsicherheiten

Für die Gemeinde Allendorf bestand bei einer potenziellen Ansiedlung von Industriebetrieben durch die nutzbaren Gebäude ein Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden, ¹⁴² jedoch war die Militärregierung in dieser Sache die maßgebliche Instanz und zugleich ein schwieriger Verhandlungspartner. Die Werksgebäude besaßen für eine Vielzahl von Firmen eine große Attraktivität, bis Juni 1947 interessierten sich 80 Firmen für den dortigen Standort, dennoch zeigten die US-Behörden bis Mitte 1947 an Pachtverhandlungen kein Interesse. ¹⁴³ Pachtverträge waren erst ab diesem Zeitpunkt zunächst für einen Zeitraum von drei, ab 1948 für fünf Jahre vorgesehen. ¹⁴⁴ Die Verhandlungen wurden durch die Beschaffenheit der Räumlichkeiten zusätzlich erschwert, da diese durch Bauart und Lage für die Friedensindustrie wenig geeignet waren. ¹⁴⁵ Diese Zeitspanne war für die meisten Betriebe jedoch zu kurz, da für den Umbau der Gebäude und auch für die Anschaffung von Produktionsgütern relativ hohe Investitionen getätigt werden mussten. Die kurze Pachtdauer stellte bei der Neugründung von Betrieben, speziell durch Vertriebene, ein großes Hindernis dar, denn die Investitionen mussten sich erst einmal amortisieren. Ein weiterer Nachteil für den Standort Allendorf war, neben

¹³⁸ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 122.

¹³⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 33f.

¹⁴⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Übersicht über die Industriebesiedlung im Gelände der DAG und der WASAG in Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 12.2.1950

¹⁴¹ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 243 und S. 279. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 21f.

¹⁴² Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 118.

¹⁴³ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Finanzamtes Marburg/Lahn an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Ehemalige Munitionsfabrik Allendorf. 10.4.1947. S. 3. und Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 37f.

¹⁴⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 38.

¹⁴⁵ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 124.

der kurzen Pachtdauer, die Tatsache, dass bei den Pachtverträgen vonseiten der Militärregierung zunächst kein Vorkaufsrecht für die Pächter vorgesehen war, dieses hätte gewisse Sicherheiten für die Zukunft garantiert. In den Verträgen gab es ein Recht, fristloses zu kündigen seitens des Verpächters, nicht jedoch seitens des Pächters. Der schwerwiegendste Punkt in den Verträgen war jedoch die sogenannte 24-Stunden-Klausel. Mithilfe dieser Klausel konnte die Militärregierung jeden Pachtvertrag sofort auflösen und die Räumung des Geländes binnen 24 Stunden anordnen. Diese rechtliche Unsicherheit war aber nicht allein den Amerikanern zu zuschreiben, sondern war auch eine bewusste Verzögerungstaktik seitens des Treuhänders der Montan. 146 Dem Treuhänder der Montan waren die ausgehandelten Mieten zu niedrig, weshalb die Treuhänder den Abschluss von Mietverträgen hinauszögerten. Ohne Mietverträge hatten die Unternehmer keine Sicherheiten, welche sie Banken hätten vorlegen können, um Kredite zu erlangen; für den wirtschaftlichen Aufbau der Region Allendorf wäre das sehr nachteilig gewesen. Dieser Umstand war auch den zuständigen Behörden bewusst, ihnen war die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region deutlich wichtiger als die Höhe der Miete. 147 Die Schuld war jedoch nicht allein bei der Montan und deren Treuhändern zu suchen. Diese beschwerten sich beim Hessischen Finanzministerium, dass das Ministerium Verkaufsverhandlungen hemmte, anstatt sie zur fördern. 148 Die Verhandlungen wurden zusätzlich dadurch erschwert, dass drei unterschiedliche Abteilungen der Militärregierung für die Abwicklung von Pachtverträgen zuständig waren. Dies war zum einen die Vermögenskontrolle, zum anderen die Demontage- und schließlich die Entkartellisierungsabteilung. Der Weg durch viele Instanzen führte zu langen Wartezeiten bei der Vergabe von Pachtverträgen. 149

Die potenziellen Pächter mussten sich zunächst an das Landratsbüro wenden, welches dieses Interesse an das Hessische Wirtschaftsministerium weitergab. Zeitgleich gab das Landratsamt ein Gutachten für den Kreis ab, welches an das Wiederaufbauministerium weitergegeben wurde und, das es im Hinblick auf die allgemeine Siedlungsplanung bearbeitete. Schließlich traf das Wirtschaftsministerium die Entscheidung, ob der Betrieb für den Standort von Interesse sei, und gab sie als schriftliche Empfehlung an den Treuhänder der Montan weiter. Die-

¹⁴⁶ Vgl. Ebd., S. 38, S. 46.

¹⁴⁷ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Finanzamt Marburg/Lahn an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Ehemalige Munitionsfabrik Allendorf. 10.4.1947. S. 2.

¹⁴⁸ DIZ MRG 19 M 52 Montan IV. Schreiben der Verwaltung der Montan GmbH an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Allendorf. 5.10.1950. DIZ Montanverkäufe I B. Schreiben des Verwalters der Fabrik Allendorf der Montanindustriewerke GmbH. Bericht über die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Reparationsabteilung des Wirtschaftsministeriums, Hr. Dr. Strauß. 20.2.1948.

¹⁴⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 39.

ser konnte dann dem Pachtinteressenten, vorbehaltlich einer Intervention durch die Militärregierung, informieren. Beispielhaft für die schleppende Bearbeitung von Verträgen jeglicher Art, die die Rüstungswerke Allendorf betrafen, war der Kaufantrag des Unternehmers Mauersberger, der im Juli 1947 entsprechende Werksgebäude bezogen und instandgesetzt hatte, im November 1949 einen Kaufantrag für diese stellte und Anfang Februar 1950 noch keinen schriftlichen Miet- oder Pachtvertrag abgeschlossen hatte, obwohl er schon über zwei Jahre diese Hallen nutzte. 152

Betriebsgründungen auf dem Werksgelände wurden so zu einem Wagnis, das deutlich höher war als andernorts. 153 Die Wartezeit war für viele Industriebetriebe sehr hinderlich, sodass der Standortvorteil Allendorfs vermindert bzw. sogar hinfällig wurde, da keine schnellen Entscheidungen getroffen werden konnten. Diese Hindernisse standen im krassen Widerspruch zu dem Versuch einer Industriegründung auf dem verwaisten Werksgelände der Allendorfer Sprengstofffabriken, was auch von der Bevölkerung und den zuständigen kommunalen Stellen kritisiert wurde. 154 Die hessische Landesregierung, die zwar eine Konversion des industriearmen Raumes begrüßte, hatte kaum Einfluss auf die Entscheidungen der USamerikanischen Militärregierung und musste deren Beschlüsse ausführen. So wurden auch die Pachtverträge ohne direktes Mitspracherecht der zuständigen Landesbehörden abgeschlossen. 155 Aufgrund der angeführten unsicheren Rechtslage war es für die Unternehmer sehr schwierig, bei Banken Kredite zum Aufbau ihrer Unternehmen, für Instandsetzungsarbeiten an den ehemaligen Werksgebäuden und zum Erwerb von Maschinen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu erhalten. Die Banken forderten Sicherheiten, die im entsprechenden Maße meist nicht erbracht werden konnten. 156 Vor allem Flüchtlinge und Vertriebene, die in hoher Zahl in Allendorf untergebracht worden waren, hatten ein großes Interesse daran, ihre früheren, in der alten Heimat aufgebauten oder auch neue Betriebe aufzubauen, jedoch fehlten

¹⁵⁰ HStAM 180 Marburg A 1907. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr an den Landtagsabgeordneten Heinrich Schneider. 25.1.1947.

¹⁵¹ DIZ MRG 19 M 52 Montan III. Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen an den Verwalter der Montan-Industriewerke GmbH für das Land Hessen. Betr.: Gebäude 671 u. 681 mit Gelände Kaufantrag der Fa. R. Mauersberger. 28.10.1949.

¹⁵² DIZ MRG 19 M 52 Montan III. Schreiben Mauersbergers an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Kauf der Gebäude 671/681 – D.A.G. 09.11.1949. DIZ MRG 19 M 52 Montan III. Schreiben der Verwaltung der in Hessen gelegenen Vermögenswerte der Montan-Industriewerke GmbH an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Kaufantrag Mauersberger, Geb. 671 und 681. 6.2.1950.

¹⁵³ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 124.

¹⁵⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 47.

¹⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 47f.

¹⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 48.

ihnen die finanziellen Sicherheiten, um Kredite zu erhalten und sich mithilfe dieser Darlehen in Allendorf anzusiedeln.

Bis Ende 1948 hatte sich nur eine geringe Anzahl an Industriebetrieben auf dem ehemaligen Werksgelände angesiedelt, unter anderem lag dies auch daran, dass die Militärregierung im Jahr 1948 keine Zulassungen für Unternehmen auf dem Gelände ausstellte. 157 Zu diesem Zeitpunkt waren die Demontage- und Reparationsarbeiten abgeschlossen, und so kam es zu einer Massenarbeitslosigkeit in der Gemeinde Allendorf. Diese konnte durch die wenigen, neugegründeten Betriebe nicht aufgefangen werden. In der Glasfabrik waren Anfang 1948 120 Personen beschäftigt, gegen Ende desselben Jahres hatte der Betrieb bereits 470 Mitarbeiter, dennoch reichte solch ein Wachstum nicht aus, um allen Arbeitslosen eine Anstellung zu bieten. 158 Die Arbeitslosigkeit wurde von den Behörden und auch den Parteien vor Ort sehr kritisch gesehen, da diese befürchteten, dass sie zu sozialen Unruhen führen könnte. 159 Mit mehr als 5000 Arbeitslosen in Allendorf und Umgebung wurde diese Gegend zu den Notstandsgebieten gezählt. 160 Im März 1949 war diese Zahl auf 7500 angestiegen. 161 Die potenzielle Brisanz der Arbeitslosigkeit ließ sich daran erkennen, dass bereits vor der Beendigung der Demontagearbeiten rund 128.000, etwa 50%, der Fürsorgeempfänger im Land Hessen Flüchtlinge und Vertriebene waren, in Nordhessen waren es rund 55%. 162 Die Flüchtlinge und Vertriebenen verursachten generell enorme politische, ökonomische und soziale Probleme in Bund, Ländern und Gemeinden, die den Wiederaufbau behinderten und im schlimmsten Fall sogar bedroht hätten. Es wurde davon ausgegangen, dass unter diesen Umständen die politisch extremen Lager Zulauf bekommen würden. 163 Nach Beendigung der Arbeiten an den Werken herrschte bei den Flüchtlingen eine Arbeitslosenquote von fast 100%. 164 Aus diesem Grund versuchten die kommunalen Behörden und die örtlichen Parteien, bei Unternehmensgründungen zu helfen und bei der Landesregierung und den zuständigen Behörden der Mili-

¹⁵⁷ HStAM 180 Marburg A 1908. Protokoll des Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Landkreises Marburg über die am 1. März 1949 stattgefundene Tagung betr. die Sprengstoffwerke in Allendorf. 10.3.1949. S. 1.

¹⁵⁸ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 131.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 50. Weber: Stadt Allendorf. S. 30.

¹⁶⁰ HHStAW 507 9228 b. Abschrift: Industrieplanung, Neuansiedlung von Industriebetrieben in Allendorf, Kreis Marburg/Lahn. Ohne Datum. S. 1.

¹⁶¹ HHStAW 503 246 b. Notiz. Betr.: Besuch des Wirtschaftsministers Dr. Koch in Allendorf. 10.3.1949.

¹⁶² Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 231.

¹⁶³ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. III.

¹⁶⁴ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Zeitungsartikel Marburger Presse: "Öffentliches Forum Allendorf. 16.2.1950. Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 35.

tärregierung vorstellig zu werden und für die Unternehmen als Fürsprecher aufzutreten. ¹⁶⁵ Ziel der Hessischen Landesvertretung war die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen in Allendorf, wofür rund 440.000 DM bereitgestellt wurden. ¹⁶⁶

Neben den geforderten finanziellen Erleichterungen und Pachtbedingungen verlangten die Unternehmer die Erteilung von Zuzugsgenehmigungen für Schlüsselkräfte und den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge und Vertriebene, die zumeist schon in den früheren Betrieben als Schlüsselkräfte fungierten hatten. Diese Wohnungen waren nicht für jene vorgesehen, die bereits vor Ort waren und unter der Wohnungsnot litten, sondern für die Schlüsselkräfte. ¹⁶⁷ Die Verteilung der Wohnungen an die Bevölkerung geschah nicht in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, sondern in Kooperation mit der örtlichen Industrie, so dass vor allem Arbeitskräfte der Betriebe in die neu errichteten Wohnungen einzogen, auch wenn diese neu nach Allendorf zogen. Die schon vor Ort lebenden Flüchtlinge und Vertriebenen hatten das Nachsehen, wenn sie nicht schon einen Arbeitsplatz hatten. Diese Vergabepraxis wurde nach der Gründung der Aufbaugesellschaft Allendorf beibehalten. ¹⁶⁸ Durch den Zuzug von Fachkräften verschärfte sich die Wohnungssituation für die Vertriebenen und Flüchtlinge noch mehr, da die Mieten stark anstiegen. ¹⁶⁹

Die verantwortlichen Ministerien des Landes Hessen, dort vor allem das Wirtschaftsministerium, halfen den zuständigen Behörden und den (potenziellen) Unternehmern vor Ort weitgehend und sie kommunizierten auch mit der Militärregierung, um Erleichterungen jedweder Art für die Errichtung von Unternehmen zu erlangen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel, die für Allendorf zuständig war, unterstützte ebenfalls diejenigen, die sich für den Industriestandort Allendorf engagierten tatkräftig. Nach dem Plan der IHK und der ortsansässigen Unternehmer sollte im März 1949 entweder ein Aktionsausschuss oder ein Zweckverband zur Ansiedlung von Industrie gegründet werden, der als Interessenvertretung

¹⁶⁵ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen belegenen Werke der Montan-Industriewerke GmbH. 19.10.1950. S. 2. Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 148f.

¹⁶⁶ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen belegenen Werke der Montan-Industriewerke GmbH. 19.10.1950. S. 4.

¹⁶⁷ Gummel: Industriesiedlung. S. 51.

¹⁶⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Allendorf mit Vertretern der Industriegemeinschaft "Herrenwald" am 11.10.1949 im Wirtschaftsministerium. 12.10.1949.
S. 4. Vgl. Eichler, Hans-Otto: "Sie kamen ohne Hab und Gut, aber mit dem Willen zur Erhaltung der Familie".
In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 52–59. Hier: S. 54.
¹⁶⁹ Vgl. Völk: Allendorf. S. 139.

¹⁷⁰ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf. Schreiben der Unternehmer an den Treuhänder der Wasag und Montan. 30.05.1949. Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 51f.

fungieren sollte.¹⁷¹ Am 29. März 1949 wurde zu diesem Zweck eine Arbeitsgemeinschaft in Allendorf gegründet.¹⁷² Diese Arbeitsgemeinschaft sollte sich unter anderem mit der Klärung der schwierigen Frage der Eigentumsverhältnisse und der Rechtsnachfolge befassen. Es war geplant, dass diesem Ausschuss je ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Verkehrsministeriums, des Landesamts für Vermögenskontrolle, des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Kassel, des Landkreises Marburg, der örtlichen Industrie- und Handelskammer, des Arbeitsamtes des Kreises Marburg, der Gewerkschaften, der Montan GmbH sowie der Landtagsabgeordnete Schneider angehören.¹⁷³

Die endgültige Freigabe des Geländes der Sprengstoffwerke erfolgte nach Beendigung der Demontage- und Reparationsarbeiten Ende Mai 1949.¹⁷⁴ Ab dem 20. April 1949 übernahm das Land Hessen die Verwaltung des Geländes, wobei dessen Rechtsnachfolge noch ungeklärt war.¹⁷⁵ Die Verwaltung wurde durch eine Anordnung des hessischen Ministerpräsidenten vom 27. April 1949 geregelt.¹⁷⁶ Nach Abschluss der Reparationen wurden die Werke aus der Vermögenskontrolle entlassen und zunächst in die Obhut des Landes Hessen übergeben, es galt nun nicht mehr das MRG Nr. 52, sondern das MRG Nr. 19.¹⁷⁷ Für die Durchführung der Anordnung war das Landesamt für Vermögenskontrolle zuständig, die diese an die örtlichen Treuhänder übergab. Im Januar 1950 ordnete der Ministerpräsident an, "dass für alle die Ausführung des MRG Nr. 19 betreffenden Angelegenheiten das [Hessische] Finanzministerium zuständig" sei.¹⁷⁸ Die Besitzverhältnisse der Firmen, die an der Sprengstoffherstellung beteiligt waren, waren undurchsichtig und verschleiert, wodurch nicht ersichtlich war, inwiefern das Deutsche Reich an diesen beteiligt war. Eine Rechtsnachfolge der Bundesrepublik

¹⁷¹ Vgl. Gummel. S. 52. Vermutlich meinte Gummel den Vorschlag der IHK zur Gründung eines Arbeitsausschusses, der vom Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Landkreises Marburg in dessen Protokoll über die am 1. März 1949 stattgefundene Tagung betr. die Sprengstoffwerke in Allendorf. 10.3.1949. S. 9 dargestellt wurde.

¹⁷² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Zeitungsartikel in der Marburger Presse: "Arbeitsgemeinschaft Allendorf". 31.3.1949.

¹⁷³ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Landrates des Kreises Marburg an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Bildung eines Aktionsausschusses für die Durchführung der Planungen des Landkreises Marburg in dem früheren Rüstungswerk Allendorf. 7.3.1949. In den Quellen werden Aktionsausschuss und Arbeitsgemeinschaft scheinbar synonym verwandt.

¹⁷⁴ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 32. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 286.

¹⁷⁵ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 53. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 279.

¹⁷⁶ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Mitglieds des Hessischen Landtages für den Landkreis Marburg, Ruhl, an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg/Lahn und Übernahme der fertig demontierten Gesamtanlagen des Werkes Allendorf durch den Hessischen Staat. 12.1.1949.

¹⁷⁷ Wegener, Heinrich: Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes MRG 19, OKM und Aufbaugesellschaft. Stadtallendorf 1993. S. 4.

¹⁷⁸ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf. Memorandum. Betr.: Allendorf. 16.05.1949. Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 134f.

musste in Betracht gezogen werden. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse zugunsten des Landes Hessen hätte den Aufbau von Betrieben in Allendorf wesentlich erleichtert und beschleunigt.¹⁷⁹ Die Militärregierung hatte jedoch mit dem MRG Nr. 19, Artikel VIII, Ziffer 12 in Verbindung mit Artikel I dem Bundesland Hessen die Verwaltung für das Gebiet übertragen. Die Unsicherheiten, die bezüglich der Eigentumsfrage der Werke aus diesem Gesetz hervorgingen, schienen im Oktober 1949 beseitigt, es wurde angenommen, dass das Land Hessen im Besitz der ehemaligen Sprengstoffwerke sei und somit rechtmäßig Kauf- und Pachtverträge abschließen dürfe. 180 Im Zuge dieser gesicherten Eigentumsverhältnisse war die Gründung eines Zweckverbandes zur Erledigung kommunaler Aufgaben vorgesehen. Dieser sollte der Nutzung und des Ausbaus der vorhandenen Anlagen für Industrie, Handwerk und Handel, dem Erweitern und der Neuerrichtung von Wohnstätten, gemeinnützigen Bauten sowie dem Infrastrukturaufbau betraut werden. 181 Die Erschließung des Geländes sollte durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen. Die Pläne zur Gründung einer Aufbaugesellschaft Allendorf mbH waren bereits 1949 vorhanden. 182 Dieses Gesetz wurde mit dem Gesetz Nr. A-16 der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland 1951 allerdings wieder aufgehoben, sodass das Werksgelände durch den Artikel 134 Abs. 1 Grundgesetz wieder in den Besitz der Bundesrepublik überging und bis zum Verkauf des Geländes an das Land Hessen im Besitz der Bundesrepublik verblieb. 183 Durch das Vorschaltgesetz vom 26. Juli 1951, zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen, ging das Vermögen an den Bund über. 184

Ein weiteres Problem war der Verkauf des Geländes durch den Preußischen Forstfiskus an die DAG und die WASAG vor Ende des Krieges. Die neuen Eigentumsverhältnisse waren nicht in den Grundbüchern geändert worden und der Besitz ging nach Auflösung der Unternehmen

¹⁷⁹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Mitglieds des Hessischen Landtages für den Landkreis Marburg, Ruhl, an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg/Lahn und Übernahme der fertig demontierten Gesamtanlagen des Werkes Allendorf durch den Hessischen Staat. 12.1.1949.

¹⁸⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Allendorf mit Vertretern der Industriegemeinschaft "Herrenwald" am 11.10.1949 im Wirtschaftsministerium. S. 1. 12.10.1949.

 $^{^{181}}$ HHStAW 507 9228 b. Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriegelände und Siedlung Allendorf. Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Entwurf. 28.3.1949. S. 1 \S 3.

¹⁸² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Allendorf mit Vertretern der Industriegemeinschaft "Herrenwald" am 11.10.1949 im Wirtschaftsministerium. 12.10.1949. S. 2.

¹⁸³ Gummel: Industriesiedlung. S. 54. und Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 135.

¹⁸⁴ DIZ MRG 19 M 52 Montan VII. Schreiben des Rechnungshofes des Landes Hessen an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Rechnung der Staatshauptkasse über Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes des Sondervermögens – Anlage I zum Epl. 17 RJ. 1951. 8.7.1953. S. 1.

wieder in den Besitz des Preußischen Forstfiskus über. 185 Dem Forstfiskus war ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden, falls das Gelände nicht mehr militärisch genutzt werden würde. 186 Erst mit der formellen Auflösung des Landes Preußen durch die Alliierten mittels des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 vom 25. Februar 1947 waren die Eigentumsverhältnisse, die Frage also, wem der Grund und Boden gehörte, scheinbar geklärt, da diese Liegenschaften durch die Lage an das Land Hessen fielen. Dieses Bundesland verhandelte zunächst mit potenziellen Pächtern, jedoch kam es erst im Spätherbst 1949 zu ersten Pachtverträgen zwischen dem Land Hessen und der Industriegemeinschaft Herrenwald e. V., die eine erste Interessenvertretung der Unternehmer der Gemeinde Allendorf war. 187 Die lange Verhandlungszeit war bedingt durch das anfängliche Widerstreben der Militärregierung, sowie die Hinhaltetaktik des Treuhänders der Montan, wodurch der Eindruck erweckt werden konnte, dass "privatkapitalistische Kreise am Werke"188 waren, um "das bedeutende Montanvermögen"189 – die Aufbauwerte beliefen sich auf rund 250 Millionen RM – "an sich zu bringen", ¹⁹⁰ und sie war bedingt durch die gegenseitige Behinderung der verschiedenen Instanzen und Institutionen. Diese Gemeinschaft war im Spätherbst 1949 gegründet worden. Im Vorstand dieser Vertretung waren die Fabrikanten Rolf Mauersberger, Eugen Gitzel sowie Adolf Stubbe, 191 Geschäftsführer war der Metallwarenfabrikant Jost Rietveld. 192 Dieser Gruppe gehörten Ende 1950 über 19 Betriebe mit mehr als 900 Arbeitnehmern an. 193 Die Industriegemeinschaft erhielt bei der Ausarbeitung der Verträge Unterstützung von der Industrie- und Handelskammer Kassel. 194 Eine der Hauptstreitfragen war die Festsetzung eines Mietpreises für die Gebäude, die Montan forderte eine Miete, die der Industriegemeinschaft zu hoch erschien. 195 Die Betriebe, die in dieser Gemeinschaft vertreten waren, setzten aus Protest schon seit dem 1. April 1949, vor

¹⁸⁵ HStAM 190 a Marburg 718. Schreiben der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main an das Staatsbauamt Abt. Landkreis Marburg/Lahn. Betr.: Montanverwaltung. 7.12.1951.

¹⁸⁶ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben innerhalb des Hessischen Ministeriums für Finanzen. Betr.: Verwertung der Vermögenswerte der IVG in Allendorf und Hessisch Lichtenau. 27.2.1952. S. 1.

¹⁸⁷ Gummel: Industriesiedlung. S. 56f.

¹⁸⁸ HStAM 180 Marburg A 1908. Schreiben des Kreisbeauftragten für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Landkreises Marburg an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG" Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949. S. 5.
¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ DIZ, MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben der Industriegemeinschaft Herrenwald an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Anberaumte Sitzung bei den Finanz- und Wirtschaftsministerien der Hessischen Staatsregierung über den Abschluss eines Pachtvertrags mit den Allendorfer Betrieben. 27.8.1949.

¹⁹² Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 135.

¹⁹³ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 23. Nach Stadtallendorf: Stadtallendorf. Geschichte einer jungen Stadt. S. 83 waren 1951 15 Betriebe mit 727 Beschäftigten vor Ort. Diese Differenz liegt an einer unterschiedlichen Zählweise der Autoren.

¹⁹⁴ Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 135.

¹⁹⁵ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Aktenvermerk 20.2.1950.

der Gründung des eingetragenen Vereins, alle Miet- und Pachtzahlungen aus, da sie vonseiten des Finanzministeriums Zugeständnisse erwarteten. Die Unternehmer sollten ab dem 27. August 1949 zumindest 30% der üblichen Zahlungen leisten, um die Betriebskosten der Montan zu decken, jedoch wurden auch diese nicht gezahlt, die restlichen 70% wurden verrechnet mit Gegenforderungen wie denen aus Instandsetzungsarbeiten. 196 Der Treuhänder der Montan forderte die Unternehmer auf, die geforderte Summe nachzuzahlen, 197 die Industriegemeinschaft stimmte dieser Nachzahlung schließlich zu. 198 Letztlich vermittelte der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Kassel in dieser Streitfrage. Die Industriegemeinschaft versuchte weiterhin, das Wohnraumproblem zu lösen und ausreichend günstigen Wohnraum in Allendorf zur Verfügung zu stellen. 199 Diese Pachtverträge enthielten auch das von der Interessenvertretung, den zuständigen Behörden und Parteien vor Ort sowie von der Industrieund Handelskammer geforderte Vorkaufsrecht für die Pächter. Einige Betriebe machten von diesem Vorkaufsrecht sofort Gebrauch und erwarben den Grund und Boden, auf dem sie sich niedergelassen hatten. Ein Kauf der Liegenschaften durch die Unternehmer war nicht mehr möglich, nachdem diese auf den Bund übergegangen waren. 200 Jegliche Verhandlungen wurden eingestellt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Land Hessen verhandelte infolge des Übergangs des Besitzes der Sprengstoffwerke und des Geländes durch die Aufhebung des Gesetzes der Militärregierung Nr. 19 mit dem Bund über einen Kauf des Werksgeländes samt der Bebauung. Das Ziel des Kaufes war eine wirkungsvolle und geordnete Entwicklung des Industriestandortes Allendorf, hierfür war neben finanzieller Unterstützung auch die Klärung der Besitzverhältnisse auf dem Werksgelände nötig. 201 Primär ging es um die Stärkung der bereits vorhandenen Industrie und die Neuansiedlung anderer Unternehmen, denn rund zwei Drittel der Gebäude standen zu diesem Zeitpunkt leer. Bereits im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 war für den Erwerb der Industriewerke in Allendorf eine Anzahlung von einer Million DM vorgesehen. ²⁰² Nach langwierigen Verhandlungen erwarb das Land Hessen am 1.

¹⁹⁶ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Rundschreiben der Industriegemeinschaft Herrenwald. Betr. Pacht- und Mietzahlungen. 31.8.1949.

¹⁹⁷ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Treuhänders der Montan Industriewerke GmbH an das Hessische Ministerium für Finanzen. Betr.: Miet- und Pachtzahlungen für Industriebaulichkeiten und Wohnungen im Industriegelände Allendorf. 10.12.1949.

¹⁹⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben der Industriegemeinschaft Herrenwald an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Miet- und Pachtzahlungen Allendorf. 9.1.1950.

¹⁹⁹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Allendorf. 18.10.1949.

²⁰⁰ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr an die Verwaltung der in Hessen gelegenen Vermögenswerte der Montan Industriewerke GmbH. Betr.: Grundstücksverkauf in der Gossebachsiedlung an Herrn Bäckermeister Bernhard Rutz. 25.5.1951.

²⁰¹ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 25.

²⁰² DIZ MRG 19 Montan I. Haushaltsplan des Landes Hessen 1952. 17.6.1952.

Oktober 1953 von der IVG als Nachfolgegesellschaft der Montan²⁰³ die Liegenschaften der Montan für neun Millionen DM.²⁰⁴ Die Verhandlungen über das Gelände der WASAG scheiterten und das Werksgelände verblieb im Besitz des Bundes.²⁰⁵ Erst nach dem Kauf der Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und nach der Gründung der Aufbaugesellschaft war ab 1954 der Erwerb von Eigentum auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoffwerke wieder möglich.²⁰⁶

Die Schaffung klarer und stabiler Eigentumsverhältnisse war entscheidend für die Entwicklung des Industriestandortes. Da diese erst 1953 gegeben waren, dauerte die Unsicherheit für viele Betriebe Jahre lang an. Die Hoffnungen und Erwartungen an einen raschen Aufschwung in der Region Allendorf erfüllten sich zunächst nicht. 207 Durch die späte Klärung der Eigentumsverhältnisse war der Industriestandort Allendorf gegenüber konkurrierenden Städten und Gemeinden, wie Espelkamp (Westfalen), Geretsried, Neugablonz, Neutraubling, Traunreut oder Waldkraiburg – allesamt Städte und Gemeinden mit einer ähnlichen Vorgeschichte wie Allendorf –, in der Bundesrepublik im Nachteil. In diesen Orten waren viele Neuansiedlungen zu diesem Zeitpunkt schon vollzogen und man hatte sich gegen Allendorf entschieden. Diese Gemeinden hatten jedoch den Vorteil, dass sie von den jeweiligen Kreisen und Landesplanungen sowie den Heimatvertriebenen planmäßig entworfen und aufgebaut worden waren, eine Infrastruktur war also bereits vorhanden. 208

Nachdem das Land Hessen die Liegenschaften erworben hatte, wurde am 6. März 1954 die Aufbaugesellschaft mbH Allendorf gegründet und die erworbenen Vermögenswerte wurden in diese eingebracht. ²⁰⁹ Zu den Vermögenswerten der Aufbaugesellschaft gehörten die Infrastruktur und der Forst explizit nicht. ²¹⁰ Die Gesellschaft verwaltete zusätzlich aus Kostengründen auch die Liegenschaften des WASAG-Geländes, obwohl diese nicht dem Land unterstanden. ²¹¹ Das Aufsichtsgremium war mit hochrangigen Politikern und Verwaltungsbeamten besetzt, um die erforderliche Priorität des Industriestandortes zu gewährleisten. ²¹² Durch

²⁰³ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 135.

²⁰⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 55.

²⁰⁵ Vgl. Ebd., S. 56.

²⁰⁶ Vgl. Ebd., S. 57. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 25.

²⁰⁷ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 135.

²⁰⁸ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 283.

²⁰⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 55.

²¹⁰ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 143.

²¹¹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 56.

²¹² Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 26.

den Besitzübergang auf das Land Hessen bzw. die Aufbaugesellschaft war die rechtliche Sicherheit für die Produzierenden vor Ort gewachsen.

2.5.2 Ansiedlungsproblematik

Die Militärregierung hatte bereits nach dem Abschluss der Delaborierung und Demontage das Interesse am Gelände der DAG und WASAG verloren, die Räumungsklausel in den Pachtverträgen wurde nichtig und das Vorkaufrecht sicherte die Pächter zusätzlich ab, wodurch Investitionen erheblich erleichtert wurden. Der erhoffte Aufschwung blieb allerdings aus, da sich in Allendorf zunächst vor allem eine Flüchtlings- und Vertriebenenindustrie im Aufbau befand. Gerade die Vertriebenen waren fast vollkommen mittellos und ohne industrielle Maschinen aus ihrer alten Heimat gekommen und hatten nur wenig bei sich. Diesen Unternehmern waren die alten Vertriebswege, die früheren Handelspartner und auch der ehemalige Kundenstamm genommen worden. Sie mussten erst wieder neue Geschäftsbeziehungen knüpfen. Die Vertriebenenindustrie, die gerade zu Beginn der Industrialisierung der Gemeinde Allendorf die entscheidende Rolle spielte, konnte folglich erst langsam aufgebaut werden. Die Anzahl der Arbeitsplätze stieg nicht, obwohl neue Unternehmen den Betrieb aufnahmen.

Neben dem langsamen Aufbau war das optische Erscheinungsbild des Areals ein Hindernis für die Ansiedlung von Betrieben. Das Gelände war durch die Sprengarbeiten mit Trümmern übersät, und dies störte Unternehmen, die im Westen des Deutschen Reiches bzw. in der Bundesrepublik Deutschland bereits angesiedelt waren und nach einem neuen Standort für ihren Hauptsitz oder auch Zweitbetrieb suchten. ²¹⁶ Es sprachen sich sowohl das Land und der Landkreis als auch später die Aufbaugesellschaft für eine Beseitigung von Trümmerteilen, die bei den Sprengungen auf dem Gelände entstanden waren, aus, da dies eine Verbesserung der Anlaufbedingungen schaffen würde und auch eine Vielzahl von Arbeitslosen bei der Räumung des Geländes für einen gewissen Zeitraum eine feste Arbeit hätten. Das Land stellte jedoch nur geringe Mittel für die Aufräumarbeiten zur Verfügung, wodurch diese nur langsam vonstattengingen und die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes nicht in dem erwünschten Umfang eintrat. ²¹⁷ Die Zahl der Betriebsgründungen und der Beschäftigten wuchsen nur langsam. Am 1. Januar 1949 waren in sechs Betrieben 478 Personen angestellt, im Mai 1950 wa-

²¹³ Gummel: Industriesiedlung. S. 61f.

²¹⁴ Ebd. S. 57.

²¹⁵ Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 276.

²¹⁶ Gummel: Industriesiedlung. S. 58f.

²¹⁷ Ebd. S. 58f.

ren in rund 20 Betrieben 730 Personen beschäftigt, ²¹⁸ am 1. Januar 1951 betrug die Anzahl der Betriebe 15 mit 727 Beschäftigten. ²¹⁹ Im Frühjahr desselben Jahres waren in Allendorf zwischen 1100 und 1200 Menschen in der Industrie tätig, ²²⁰ potenziell hätten jedoch mindestens 2000, also fast doppelt so viele, dort beschäftigt werden können. ²²¹ An dieser Stelle fällt auf, dass sich die Zählweisen der Institutionen bzw. der unterschiedlichen Autoren deutlich voneinander unterscheiden. Teilweise wurden alle Betriebe gezählt, teilweise nur die Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten gezählt. Es kam auch zu Differenzierungen zwischen Vertriebenenbetrieben und solchen, deren Eigentümer keine Vertriebenen waren.

Das Grundsteuereinkommen der Gemeinde Allendorf, welches von der Montan gezahlt wurde, betrug im Zeitraum vom 1. April 1946 bis zum 30. Juni 1948 5261,74 RM und vom 1. Juli 1948 bis zum 30. September 1950 8199,54 DM.²²² Die Grundsteuer ist eine Steuer, die auf Grundstücke erhoben wird, daher bedeutet eine Steigerung dieser Abgabe auch eine Steigerung des Grundstückwertes. Diese Steigerung lässt sich nur durch die Ansiedlung der Unternehmen auf dem Gelände der Montan erklären, da die Montan keine sonstigen Einnahmequellen in Allendorf besaß. Das Gewerbesteueraufkommen betrug 1951 14.220 DM.²²³

In Allendorf gab es zunächst Überlegungen, sich auf eine bestimmte Branche zu konzentrieren. Diese Pläne wurden jedoch schnell wieder verworfen, da die Verantwortlichen erkannten, dass Monostrukturen für die Region nicht förderlich wären.²²⁴ Bei einer schlechten Wirtschaftslage für eine spezielle Branche könnten andere Sparten mögliche Folgen der schlechten Wirtschaftslage reduzieren oder gar auffangen. Bei der Ansiedlung nur einer Branche hätte deren Niedergang viel stärkere Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Situation vor Ort gehabt.²²⁵ In Allendorf waren vor allem mittelgroße Betriebe angesiedelt. Das Ziel

²¹⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II. Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Verkehr an den Hessischen Ministerpräsidenten. Betr.: Entwicklung des Allendorfer Industriegebietes. 17.5.1950.

²¹⁹ Gummel: Industriesiedlung. S. 59. Weber: Stadt Allendorf: S. 32. Dort wird von acht Flüchtlingsbetrieben mit 420 Beschäftigten im Jahr 1949 gesprochen. Unterschiede bei der Zählweise der Autoren sind möglich, da Gummel stets Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten aufzählt und diese nicht explizit als Flüchtlingsbetriebe bezeichnet, im Gegensatz zu Weber.

²²⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Binder, Gottlob: Allendorf – eine Hessische Aufgabe. 26.8.1949.
S. 1. Hier wird von 20 Betrieben mit 1100 Beschäftigten gesprochen. Diese unterschiedliche Zählweise beruht darauf, dass er jeden Betrieb jeglicher Größe zählte. Andere Autoren zählten erst Betriebe ab zehn Mitarbeitern.
Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 144.

²²¹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Bericht über die Reise des Hessischen Ministers der Finanzen Tröger über eine Reise nach Allendorf am 10.3.1951. 13.3.1951. S. 1.

²²² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II. Schreiben der Verwaltung Montan-Industriewerke GmbH. Betr.: Aufstellung über entrichtete Grundsteuer. Ohne Datum.

²²³ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 4.

²²⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 177.

²²⁵ Vgl. Ebd., S. 60.

des Kreisbeauftragten des Landkreises für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung war es, Allendorf zu einem Industriezentrum der mittleren gemischten Industrie zu machen, dieses sollte die benötigten Verbrauchsgüter für die Bevölkerung und den Export herstellen.²²⁶

Der Landkreis Marburg stellte für den Hessenplan den gewerblichen Schwerpunkt in der Gemeinde Allendorf in den Mittelpunkt seiner Förderung.²²⁷ Durch den besonderen Einsatz der Kreisverwaltung und durch die konkreten Pläne für den Ausbau der Friedensindustrie in Allendorf wurde eine starke Förderung im Hessenplan erreicht. Die Industrieansiedlung und der Wohnungsbau vor Ort wurden zum großen Teil aus Mitteln des Hessenplans vorfinanziert. Diese Finanzierungshilfen waren für Unternehmer sehr verlockend, was sich auch im Wachstum des Industriestandortes Allendorf widerspiegelte.²²⁸ Die geplante Förderung war der erste Ansatz zu einer Gewerbe- und Industrieansiedlung. Diese Unterstützung wurde mit Gründung der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH wieder aufgegriffen und planmäßig weitergeführt. 229 Neben den lokalpolitischen Akteuren hatten auch das Hessische Innen- und das Finanzministerium ein großes Interesse an den Planungen in Allendorf und förderten diese. 230 Für eine rasche Entwicklung und einen schnelleren Aufbau der Industrie war die finanzielle Unterstützung mit Mitteln des Hessenplans unentbehrlich.²³¹ Zur Neugründung von Vertriebenenbetrieben und auch anderen Unternehmen vor der Währungsreform war eine finanzielle Unterstützung enorm wichtig, da mit der Währungsreform eine Herabsetzung des Nennwerts der Reichsmark einherging und das Kapital der Betriebe somit deutlich gesenkt wurde, wodurch es ohne Unterstützung neben Investitionsstaus auch zu Betriebsschließungen gekommen wäre. 232 Tatsächlich kam es durch Liquiditätsprobleme bei diversen Betrieben sowohl in Allendorf als auch überregional zu Betriebsschließungen.²³³ In diesem Zusammenhang sollten mindestens 8,65 Millionen DM für 2550 zusätzliche Arbeitsplätze investiert werden, ²³⁴ dies entsprach rund 3400 DM pro Arbeitsplatz.²³⁵ Diese Investitionen waren vor allem zur Förde-

²²⁶ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 286.

²²⁷ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 60f.

²²⁸ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 289.

²²⁹ Vgl. Ebd., S. 285.

²³⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Industriegemeinde Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 12.10.1949. Ebd. Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen an das Hessische Ministerium des Inneren. Betr. Industriegemeinde Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 12.10.1949.

²³¹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 61.

²³² Vgl. Ebd., S. 62.

²³³ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 230.

²³⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung S. 61.

²³⁵ Vgl. Biedermann: Strukturwandel der dörflichen Gemeinden im Reg.-Bez. Kassel. In: Lemberg, Eugen (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluss des Vertriebenen-Zustroms. S. 15–32. Hier: S. 21.

rung von neuen und alten Betrieben in Allendorf und im Bereich des Wohnungsbaus vorgesehen. ²³⁶ Diese Aufwendungen für die Wirtschaft rechneten sich durch weniger zu leistende Sozialhilfe und durch steigende Steuereinnahmen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen hatte oberste Priorität. ²³⁷

2.5.3 Finanzielle Unsicherheit

Zur finanziellen Unterstützung der Betriebe wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Staatsbürgschaften, für die sich das Land Hessen verbürgte, wurden zu besonders günstigen Zinsen an die Unternehmer vergeben.²³⁸ Diese Zinsvergünstigungen erhielten jedoch grundsätzlich nur diejenigen, deren Unternehmen generell überlebensfähig waren und die durch die aktuelle wirtschaftliche Lage nach Kriegsende und der Währungsreform finanzielle Unterstützung benötigten. ²³⁹ Es wurden zusätzlich Gelder aus dem hessischen Landeshaushalt für den Aufbau einer Friedensindustrie bereitgestellt und Kredite aus den Mitteln für den Hessenplan gewährt, 240 der nach der Ankunft der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen entworfen worden war. Der Hessenplan, vom Hessischen Landesamt für Flüchtlinge entwickelt, ²⁴¹ stellte ein "raumordnungspolitisches Steuerungsinstrument" unter Berücksichtigung des Ausbaus der Industrie vor Ort dar.²⁴² Grundgedanke war eine räumlich breite Streuung ausreichender und krisensicherer Arbeitsplätze in den hessischen Notstandsgebieten, er ging einher mit gezieltem Wohnungsbau.²⁴³ Der Plan war auf vier Jahre ausgelegt und konnte bereits nach zwei Jahren erhebliche Erfolge aufweisen, 40% des Ziels waren bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt. Die Erfolgsquote erreichte zwar am Ende nicht 100%, jedoch war der Plan eine Initialzündung für weitere Pläne bzw. Unterstützungen seitens des Landes, wie z.B. das Landesentwicklungsprogramm 1957 oder den Großen Hessenplan 1965.²⁴⁴ Die Entwicklung und Schaffung eines eigenständigen Eingliederungsprogrammes eines Bundeslandes war in der Geschichte der Bundesrepublik ein bis dahin einmaliger Vorgang. ²⁴⁵ Allendorf war exemplarisch für die "Verknüpfung von industriellem Aufbau unter dem Stichwort: "Industrie auf's Land"

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Vgl. Eichler: "Die Menschen nicht wieder auf Wanderschaft schicken! ". In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 78–81. Hier: S. 79.

²³⁸ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 62.

²³⁹ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 123.

²⁴⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 62.

²⁴¹ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 271.

²⁴² Vgl. Ebd., S. 267.

²⁴³ Vgl. Ebd., S. 270.

²⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 268 und S. 272.

²⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 273.

sowie einer 'sozialen Aufrüstung des Dorfes' mit der sozioökonomischen Einbindung der Flüchtlinge". ²⁴⁶

Die Flüchtlinge waren zunächst ohne System in Hessen dort untergekommen, wo für sie Wohnraum, wenn auch nur provisorisch, vorhanden war. Standortfaktoren, wie z.B. das Vorhandensein von Arbeitsplätzen, wurden nicht berücksichtigt. Allendorf war von dieser Art der Verteilung der Vertriebenen und Flüchtlinge besonders betroffen. ²⁴⁷ Es gab viele Pendler, die von Nord nach Süd fuhren, um sich und ihren Angehörigen ein Auskommen zu sichern. Die große Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort stellte für viele dieser Pendler eine starke Belastung dar. Bei täglichem Pendeln waren damit enorme Anstrengungen verbunden, bei wöchentlichem Pendeln eine lange Trennung von der Familie. Beides wirkte sich negativ auf die Produktivität und die Arbeitsmoral der Werktätigen aus. Oftmals war es arbeitswilligen Vertriebenen nicht möglich zu arbeiten, da am Arbeitsort der Wohnraum fehlte und ein Pendeln zum Arbeitsplatz nicht oder kaum machbar war. Die Wohnungsbauabteilung des Hessenplans versuchte diesem Problem mit der Koordinierung von Wohnraumkapazitäten bei entsprechendem lokalem bzw. regionalem Arbeitsmarktangebot entgegenzutreten.²⁴⁸ Es kam zunächst zu einem Aus- und Umbau von Werksgebäuden. Im April 1949 plante die Arbeitsgemeinschaft Allendorf den Bau von neuen Wohnungen.²⁴⁹ Die Erlaubnis des Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen wurde dafür benötigt. ²⁵⁰ Dieses Amt erteilte die Erlaubnis mit der Einschränkung, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht die Arbeit des Treuhänders vor Ort und dessen Vertrag mit der Hessischen Heimstätte GmbH Kassel vom 14. Juni 1949 beeinflussen dürfe. 251 Die Gemeinschaft führte nur eine beratende Funktion aus, was für alle Seiten unbefriedigend war. Eine Einheit der Zweckgemeinschaft und der Treuhand wären für die Planung der Konversion und den Wohnungsbau förderlich gewesen. 1949 wurden Gelder für den Ausbau der ehemaligen Trockenhäuser und Minenlager zu Wohnungen mit 110 Wohneinheiten auf dem WASAG-Gelände und 51 in ehemaligen Mann-

²⁴⁶ Vgl. Ebd., S. 275.

²⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 166f.

²⁴⁸ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 79.

²⁴⁹ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Zeitungsartikel der Marburger Presse: "Es wird Ernst in Allendorf". 11.4.1949.

²⁵⁰ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf. Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Allendorf an das Kreisamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, Marburg/Lahn. Betr.: OKM-Allendorf, Ser.-Nr. VB 2139-1. 22.4.1949.

²⁵¹ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf. Schreiben des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen an das Kreisamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, Marburg/Lahn. Betr.: OKM Allendorf – VB 2139-1. 3.5.1949.

schafts- bzw. Betriebsgebäuden auf dem Montan-Gelände bewilligt, 252 Bauträger war die Hessische Heimstätte GmbH Kassel. Ab 1951/52 entstanden weitere 144 Wohneinheiten im staatlichen Auftrag der Sonderbauleitung Wetzlar. 253 1951 wurden in Allendorf im Rahmen des Hessenplans rund 780.000 DM in den Wohnungsbau investiert.²⁵⁴ 1953 ließ die Hessische Heimstätte weitere 183 Wohneinheiten in Wohnblocks und Häusern errichten, die 1955 bezugsfertig waren.²⁵⁵ Vertriebene und Flüchtlinge finanzierten, neben dem gelenkten Bau von Wohnungen durch das Land Hessen, auch mithilfe von Genossenschaften den Wohnungsbau vor Ort.²⁵⁶ Die Siedlungsgenossenschaft Herrenwald wurde in Allendorf am 1. Mai 1947 zu diesem Zweck ins Leben gerufen.²⁵⁷ Mit Landesbaumitteln begann sie ab 1950 mit dem Bau von 48 Wohneinheiten in Wohnblocks und 38 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung. Bis 1954 entstanden insgesamt 274 Wohnungen durch genossenschaftlichen Wohnungsbau²⁵⁸ und bis 1955 waren insgesamt rund 600 Wohneinheiten in verschiedenen Siedlungen von unterschiedlichen Bauträgern geschaffen worden.²⁵⁹ Allendorf wuchs bis 1963 zur größten Vertriebenensiedlung Westdeutschlands heran. 260 Die Aufbaugesellschaft stellte für den sozialen Wohnungsbau und für öffentliche Gebäude mehr als 70.000 m² Fläche zur Verfügung. Es wurden ein Gästehaus, Ledigenheime und Pavillonläden auf Kosten der Aufbaugesellschaft gebaut.²⁶¹ Die Vertriebenen erkannten das Potenzial, die ehemaligen Werksgebäude als Wohn- und Arbeitsplätze zu nutzen und Allendorf wurde somit eine Modellgemeinde für die Gründung von Industriegemeinden im ländlichen Raum. 262

Mit dem Hessenplan wurde eine organisierte Umsiedlung von Arbeitnehmern geplant, was neben einer Verbesserung der Lebensqualität auch mit einer Entlastung der Haushalte von Gemeinden und Land verbunden war, da eine Erhöhung der im Arbeitsverhältnis stehenden Bevölkerung eine geringere Belastung der Sozialkassen bedeutet hätte. In den betroffenen Gebieten sollten Arbeitsplätze durch Neugründung von Betrieben geschaffen werden, welche durch das Land Hessen eine besondere Förderung erhalten sollten, um das wirtschaftliche

²⁵² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Reisebericht Dr. Paehler, Ministerialrat im Hessischen Ministerium der Finanzen. 3.3.1949. S. 1. Laut seiner Aussage können auf dem WASAG-Gelände 93 Wohnungen, auf dem der Montan 108 errichtet werden.

²⁵³ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 145.

²⁵⁴ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Hessischen Ministerium für Finanzen an das Hessische Ministerium des Inneren. Betr.: Wohnungen für Facharbeiter. 17.7.1951. S. 1.

 $^{^{255}}$ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 147.

²⁵⁶ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 88.

²⁵⁷ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 34.

²⁵⁸ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 145.

²⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 145–147.

²⁶⁰ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 88.

²⁶¹ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 3.

 $^{^{262}}$ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 89.

Gefälle zwischen Nord- und Südhessen zu verringern. Es war wichtig, den Industriestandort Allendorf zu fördern, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Industrie und Handwerk in Hessen zu erreichen.²⁶³ Um das wirtschaftliche Wachstum des Kreises fördern und lenken zu können, setzte die Kreisverwaltung des Landkreises Marburg einen Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau und die Wirtschaftsplanung ein.²⁶⁴

Aus Mitteln des Lastenausgleichs und mit Soforthilfegeldern, die im Zuge eines versuchten Ausgleichs des Verlustes der Vertriebenen geschaffen worden waren, wurden unter anderem Existenzaufbauhilfe- und Arbeitsplatzdarlehn bereitgestellt. Das Arbeitsplatzdarlehn war an die dauerhafte Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmer und für Arbeitnehmer, die als Vertriebene oder Flüchtlinge nach Hessen gekommen waren, gekoppelt.²⁶⁵ Aus Mitteln des European Recovery Program (ERP) Sondervermögen wurden ebenfalls Kredite für die Unternehmen bereitgestellt.²⁶⁶ In einem Schwerpunktprogramm wurden 300 Millionen DM für Unternehmen in der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.²⁶⁷ Diese Tatsache war für eine beginnende Finanzierung der neu angesiedelten Betriebe von enormer Bedeutung. Die öffentlichen Kredite übernahmen die Rolle des Eigenkapitals in Allendorf. Dies war für eine beginnende Finanzierung der neu angesiedelten Unternehmen zwar unabdingbar, jedoch war diese Lösung auf Dauer nicht praktikabel. Bei einer dauerhaften Fremdfinanzierung hätten die Betriebe kaum Eigenkapital aufbauen können, was dazu geführt hätte, dass die fälligen Zinsen und Kredite nicht zurückgezahlt hätten werden können. Dies hätte zur Insolvenz geführt. ²⁶⁸ Es gab außer der öffentlichen Fremdfinanzierung auch eine Reihe privater Kredite. 269 Der Großteil der Vertriebenen hatte alle Produktionsmittel in der alten Heimat zurücklassen müssen. ²⁷⁰ Für den seltenen Fall, dass Geldmittel gerettet werden konnten, musste die Neugründung der Betriebe zügig von statten gehen, um den Wertverlust durch die Währungsreform 1948 zu vermeiden.²⁷¹ Gerade bei Neugründungen von Betrieben mangelte es an Sachbesitz, und da der Zeitraum von der Gründung bis zur Währungsreform recht kurz war, hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt nur wenige größere Betriebe entwickeln können.²⁷² Vor allem für die von Flüchtlingen und Vertriebenen neu gegründeten Betriebe war dies problematisch, weil die

²⁶³ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 167.

²⁶⁴ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 271.

²⁶⁵ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 63.

²⁶⁶ Vgl. Ebd., S. 63.

²⁶⁷ Vgl. Ebd., S. 63.

²⁶⁸ Vgl. Ebd., S. 63.

²⁶⁹ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 120.

²⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 119.

²⁷¹ Vgl. Ebd., S. 119f.

²⁷² Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 34.

Kreditmodalitäten nicht deren Vorstellungen entsprachen, die Tilgungsraten zu hoch und die Laufzeiten zu kurz waren. Zur Bildung von Eigenkapital war es notwendig, dass die Laufzeiten der Kredite entsprechend lang und die Tilgungsraten entsprechend niedrig angesetzt sein mussten.²⁷³ Bei Einheimischen war die Finanzierung zu rund 50% durch Eigenkapital gedeckt, bei Flüchtlingsbetrieben konnten weniger als 20% aus eigenen Mitteln finanziert werden.²⁷⁴

2.6. Sozialer Wandel in der Gemeinde

Ein Strukturwandel im Landkreis Marburg wurde durch den Bau der Sprengstoffwerke noch zu Zeiten des Nationalsozialismus eingeleitet. Er wurde durch die Schaffung einer Friedensindustrie weitergeführt und war in seiner Art in Hessen einzigartig. In Allendorf gab es seit jeher eine große Vielfalt verschiedener industrieller Branchen, die sich vor allem aus Betrieben kleinerer und mittlerer Größe zusammensetzte, ²⁷⁵ Großbetriebe mussten erst noch heranwachsen. Diese Kombination der verschiedenen Branchen bedeutete für den Standort Allendorf eine hohe Sicherheit der Arbeitsplätze, da es weder durch einen möglichen Arbeitsplatzabbau eines einzelnen großen Betriebes, noch durch den mehrerer Betriebe einer bestimmten Branche zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommen konnte. In der Zeit von 1939 bis 1955 wuchs die Bevölkerung in Allendorf um 278%. ²⁷⁶ Im Vergleich des relativen Bevölkerungswachstums der Gemeinde mit dem Bund (25%), dem Land (28%) und dem Landkreis Marburg (43%) im Zeitraum von 1939 bis 1953 fällt der sehr hohe Zuwachs für die kleine Landgemeinde noch deutlich stärker auf. 277 Der Anteil an Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung war in dieser Zeit in Allendorf mit 49,5% deutlich höher als im Landkreis Marburg mit 20,8%, dem Land Hessen mit 17,5% und dem Bund mit 17%. ²⁷⁸ Zu den Einwohnern zählten während der NS-Zeit nur die Ur-Allendorfer und die freiwillig Zugezogenen wie die Werksarbeiter; Fremd- und Zwangsarbeiter sowie die Kriegsgefangenen oder KZ-Häftlinge wurden nicht dazugezählt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden neben den ursprünglichen Bürgern Allendorfs auch Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene als Einwohner gelistet.²⁷⁹ Vor der Ankunft der Flüchtlinge lebten fast nur Einheimische in Allendorf, nach

²⁷³ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 63f.

²⁷⁴ Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 16.

²⁷⁵ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Binder, Gottlob: Allendorf – eine Hessische Aufgabe. 26.8.1949. S. 1. Gummel: Industriesiedlung, S. 69f.

²⁷⁶ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 74.

²⁷⁷ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 17.

²⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 23.

²⁷⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 74.

der Ansiedlung von Heimatvertriebenen war der Großteil (51,8%) in Allendorf Neubürger. ²⁸⁰ 1946 lebten etwa 24.000 Vertriebene und Flüchtlinge in Allendorf und Neustadt. 281 Vertriebene und Flüchtlinge wurden oft in kleinen Gemeinden angesiedelt.²⁸² Die Ur-Allendorfer hatten zunächst kein Interesse daran, dass Vertriebene und Flüchtlinge dort eine, zumindest vorrübergehende, neue Heimat finden würden. Im Gegenteil sprachen sich viele Allendorfer, darunter auch der Bürgermeister, ²⁸³ für eine Zerstörung der Werke aus, um wieder in das beschauliche Leben vor dem Bau der Sprengstoffwerke zurückkehren zu können, verbunden mit der Aussicht, ihr, in der NS-Zeit, enteignetes Eigentum zurückzuerlangen. ²⁸⁴ Die ablehnende Haltung der Ur-Allendorfer gegenüber dem Industriestandort Allendorf, die noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammte, übertrug sich auf die Vertriebenen, da diese als Gewinner der Industrialisierung gesehen wurden. Die Ur-Allendorfer gaben ihnen im Nachhinein die "Schuld" für die Enteignung, am niedrigen Grundwasserpegel und an der Umweltverschmutzung. 285 Zunächst kam es deshalb zu Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern. 286 Diese ablehnende Einstellung gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen mochte zwar subjektiv verständlich sein, jedoch hätte die örtliche Kommunalverwaltung realistisch genug sein müssen, um zu erkennen, dass es durch die Ansiedlung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort kommen würde. 287 Diese Instanz hätte besser eine neutrale Position eingenommen.

Zu Beginn der Nachkriegszeit wurden die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge eher als Last angesehen anstatt als Chance. ²⁸⁸ Der soziale Eingliederungsprozess der Neubürger war durch die innere Geschlossenheit der Landgemeinde Allendorf deutlich erschwert. ²⁸⁹ Die grundlegende Änderung der Wirtschaftsstruktur vom primären auf den sekundären Sektor komplizierte die Akzeptanz der Einheimischen gegenüber den Flüchtlingen und den Vertriebenen. ²⁹⁰ Dieser Wandel ging auch mit einem sozialen Abstieg der Altbürger einher, da die meisten in der Landwirtschaft tätig waren und diese an Bedeutung verlor. In der Industrie waren die

²⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 79. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 271.

²⁸¹ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 165.

²⁸² Vgl. Biedermann, Wolfgang: Der Strukturwandel der dörflichen Gemeinden im Reg.-Bez. Kassel. S. 17.

²⁸³ DIZ Museum 2000 III Vereine, Verbände, Privatpersonen. Fa. Joh. Rolf Mauersberger (Roma) 1946 – 1967. Allendorf 1946/47: Der Beginn wilder Industrialisierung auf dem Gelände des ehemaligen Sprengstoffwerkes DAG. 4.6.1946. S. 2. Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 42.

²⁸⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 78.

²⁸⁵ Vgl. Ebd., S. 105.

²⁸⁶ Vgl. Völk: Allendorf. S. 136f.

²⁸⁷ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 42.

²⁸⁸ Vgl. Eckart, Wolfgang: Neuanfang. S. 1.

²⁸⁹ Vgl. Gummel. S. 104.

²⁹⁰ Vgl. Ebd., S. 105.

Verdienstmöglichkeiten besser, wodurch die Flüchtlinge, die in der Industrie arbeiteten, ihren sozialen Status verbesserten. 291 Der "modernisierenden Wirkung" 292 der Flüchtlinge und Vertriebene, welche durch das Wachstum des sekundären und, in Allendorf nur bedingt, des tertiären Sektors nachweisbar war, standen die Alt-Allendorfer zumeist skeptisch gegenüber. Die neue Industrie wurde kritisch gesehen und es stellte sich die Frage, ob die Frage der Förderungswürdigkeit.²⁹³ Der wirtschaftliche Aufschwung, bedingt durch die Konversion, kam im Endeffekt sowohl den Alt-Allendorfern als auch den Neubürgern zugute und sorgte für ein Zusammenwachsen der verschiedenen Gruppen.²⁹⁴ Erst die vielen qualifizierten Unternehmer, die durch Flucht und Vertreibung nach Allendorf gekommen waren, und ihre hohe Anpassungsbereitschaft, ermöglichten dieses Wachstum. 295 Die Vertriebenen und Flüchtlinge waren aber nicht nur eine Last für die Landgemeinde, sondern sie arbeiteten hart für ihre Ziele und den Erfolg, welcher auf Dauer der gesamten Region und den Alteingesessenen zugutekam.²⁹⁶ Die "wirtschaftlich- arbeitsmarktpolitische Einbindung" ²⁹⁷ der Vertriebenen und Flüchtlinge hatte eine "Schlüsselstellung im Eingliederungsprozess" ²⁹⁸ ebendieser inne. Erst durch diese Integration konnten eine "zukünftige[...] Lebenssicherung" ²⁹⁹ und eine "langfristige sozioökonomische Gleichstellung" 300 mit den Einheimischen gewährleistet werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik förderte die Eingliederung der Neubürger, und durch deren Konsumverhalten beeinflussten sie die Konjunktur positiv. ³⁰¹ Die Ur-Allendorfer, die sich an die neuen Gegebenheiten anpassten und durch die Konversion mehr Geld verdienten, begrüßten die neuen Mitbürger und waren gleichzeitig ein Katalysator für deren Integration. Neben möglicher gemeinsamer Arbeit in Betrieben und Vereinen verhalf auch der gemeinsame Schulbesuch der Kinder der Alt- und Neubürger zu Kontakten. ³⁰²

Problematisch für den zukünftigen Industriestandort war die Tatsache, dass das Gelände, auf dem das Werk der DAG, das Werk Herrenwald, lag, zu drei unterschiedlichen Gemeinden

²⁹¹ Vgl. Biedermann, Wolfgang: Der Strukturwandel der dörflichen Gemeinden im Reg.-Bez. Kassel. S. 15. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 85.

²⁹² Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 15f.

²⁹³ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 29.

²⁹⁴ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 15.

²⁹⁵ Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 1.

²⁹⁶ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Reisebericht des Ministerialrats Dr. Paehler des Hessischen Finanzministeriums. 3.3.1949. S. 1. Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 41.

²⁹⁷ Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 228.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Ebd., S. 228f.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Vgl. Ebd., S. 261.

³⁰² Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 85.

gehörte. Auf der einen Seite war es Allendorf, auf der anderen Seite die Gemeinden Neustadt und Niederklein. Für eine einheitlich strukturierte Förderung des Geländes und der darauf ansässigen Betriebe musste dieses Terrain zu einer ordnungspolitischen Einheit zusammengefasst werden. Tur Diskussion stand unter anderem eine Zuteilung des gesamten Gebietes an die Gemeinde Allendorf oder aber eine Separierung der Gemarkung als neue Industriegemeinde oder aber eine Beibehaltung des Status quo. Nach langen Diskussionen wurde der Entschluss gefasst, das Areal vollständig der Gemeinde Allendorf zuzuweisen, da so die Konversion am meisten Erfolg verspreche. Diese Entscheidung folgte dem aktuellen Trend zur Urbanisierung des ländlichen Raumes, welcher durch Neugründung von Industriebetrieben gefördert wurde und in ganz Hessen sichtbar war. Vertriebene und Flüchtlinge lösten somit einen unumkehrbaren Strukturwandel aus, der "rückständige Lebensmuster" aufbarch und zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der Altbürger führte.

Erst nach dem Abschluss der Demontagearbeiten 1948 zogen weitere Vertriebene aufgrund der wachsenden Industrieansiedlung nach Allendorf.³⁰⁷ Ende 1948 gab es in Allendorf sechs verschiedene Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten, die allesamt von Vertriebenen geleitet wurden.³⁰⁸ Zu diesem Zeitpunkt wurden weniger als 500 Beschäftigte in Allendorf gezählt.³⁰⁹ Nach Bereinigung der Einwohnerzahlen von weiteren Zuzügen und Abwanderungen und der Herausrechnung der ehemaligen Belegschaft der Sprengstoffwerke, lebten nur rund 30% der Einwohner Allendorfs bereits vor der Errichtung der Sprengstoffwerke im Ort.³¹⁰ Die Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung wirkte sich auch auf die Konfessionen des Dorfes aus. Das vorher fast ausschließlich katholische Allendorf, welches zur Unterscheidung von anderen Gemeinden in Hessen, die ebenfalls Allendorf hießen, auch Katholisch-Allendorf genannt wurde, entwickelte sich zu einer gemischtkonfessionellen Gemeinde. Diese Verschiebung hätte noch deutlich stärker ausfallen können, wären nicht die katholischen Sudetendeutschen die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Vertriebenen gewesen.³¹¹

Die ersten Ansiedlungen neuer Betriebe zogen Fachkräfte an, die nach der Errichtung von Wohnungen in Allendorf ein neues Zuhause fanden. In der Hoffnung auf Arbeit siedelten

³⁰³ Vgl. Ebd., S. 84.

³⁰⁴ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 85.

³⁰⁵ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 16.

³⁰⁶ Vgl. Ebd., S. 22.

³⁰⁷ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 79.

³⁰⁸ Vgl. Ebd., S. 66.

³⁰⁹ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Allendorf. S. 22.

³¹⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 80 und S. 105.

³¹¹ Vgl. Ebd., S. 81.

sich, neben den Fachkräften, auch immer mehr Ungelernte und Arbeitslose hier an, da die Industrieansiedlung den Ruf hatte auch Geringqualifizierte zu beschäftigen. ³¹² Zu Beginn der Industrieansiedlung 1949/50 war jedoch das Angebot an Fachkräften höher als die Nachfrage durch entsprechende Unternehmen, wodurch es zu einer Abwanderung von Fachkräften kam. ³¹³ In der darauffolgenden Zeit wuchs die Industrie jedoch so rasant, dass der Bedarf an Facharbeitern nicht mehr gedeckt werden konnte, was ein Problem für die Attraktivität von Allendorf als Unternehmensstandort darstellte und schließlich zu einem Fachkräftemangel führte. ³¹⁴ Die gute konjunkturelle Lage in der gesamten Bundesrepublik begünstigte diese Entwicklung. ³¹⁵

Allendorf war der einzige Ort im Kreis Marburg, der Wohnraum und Arbeit, auch für ungelernte Arbeitskräfte, in ausreichendem Umfang besaß. Die Neubürger lebten jedoch fast ausnahmslos in räumlich isolierten Wohnbezirken, in ehemaligen Baracken des Werkes oder auch auf dem Werksgelände selbst. Im alten Dorfzentrum wohnten fast ausschließlich Einheimische, ein Zusammenwachsen wurde somit erschwert. Infolge des Anstiegs der Einwohnerzahl und der Neugründung von industriellen Betrieben in Allendorf kam es zu einer Abnahme des primären Sektors zugunsten des sekundären, sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen. Die Sozialstruktur wandelte sich von zum Großteil selbstständigen Landwirten bzw. Kleinbauern mit helfenden Familienmitgliedern zu einer durch die Arbeiterschaft geprägten Gesellschaft.

Ab 1950 wurde auf dem ehemaligen Werksgelände durch die Siedlungsgenossenschaft Herrenwald eGmbH das erste Allendorfer Wohnungsprogramm in großem Umfang für diejenigen verwirklicht, die bisher beim Wohnungsbau benachteiligt waren, wie Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene.³²⁰

Bereits am 21. Oktober 1946 wurde die Industrieansiedlung bei einer Besprechung der Verantwortlichen erörtert, jedoch wurde eine öffentliche Förderung der Ansiedlung zunächst zurückgestellt, da es zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht absehbar war, unter wessen Verwal-

³¹² Vgl. Ebd., S. 78.

³¹³ Vgl. Ebd., S. 132f.

³¹⁴ Vgl. Ebd., S. 133.

³¹⁵ Vgl. Ebd., S. 177.

³¹⁶ Vgl. Völk: Allendorf. S. 135.

³¹⁷ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 105.

³¹⁸ Vgl. Ebd., S. 83.

³¹⁹ Vgl. Ebd., S. 84f.

³²⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 89.

tung das Gelände in Zukunft stehen würde. Es wurde bis zur Freigabe des Geländes durch die Militärregierung 1949 gewartet, um mögliche Fehlinvestitionen zu verhindern. 321 Bei einer früheren und intensiveren Förderung durch die öffentliche Hand wäre die Industrie vermutlich stärker gewachsen.³²² Die schleppende Entwicklung des Industriestandortes Allendorf war neben Kapitalmangel auch der schlechten Zahlungsmoral, den Steuern und Krediten sowie den Zinsen dieser Kredite geschuldet. 323 Es musste jedoch beachtet werden, dass die finanzielle Belastung für den hessischen Staatshaushalt so gering wie möglich war, da die Eigentumsfrage des Geländes der ehemaligen Sprengstoffwerke zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärt war. 324 Dennoch flossen für Instandsetzungs-, Investitions- und Umbauarbeiten nicht unerhebliche Summen nach Allendorf. So wurden in den Jahren 1949 und 1950 rund 500.000 DM investiert, womit die Industrie gefördert wurde und auch rund 30 Wohnungen gebaut wurden.³²⁵ Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 1948/1949 betrugen etwa 100.000 DM aus Landesmitteln, im Rechnungsjahr 1949 waren es mehr als 150.000 DM, ebenfalls aus Landesmitteln, im Rechnungsjahr 1950 wurden rund 66.000 DM aus Bundesmitteln bereitgestellt. Die hessische Regierung ging davon aus, dass die gezahlten Löhne für die Demontagearbeiten durch den Verkauf der demontierten Gegenstände refinanziert werden könnten, jedoch gingen diese Gewinne an den Bund. Diese Gelder wurden vor allem für Instandsetzungsarbeiten und Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Das Land Hessen investierte trotz der bis dahin ungeklärten Eigentumsfrage, deutlich mehr in den Industriestandort Allendorf als der Bund. 326 Die Einnahmen des Landes Hessen im Jahr 1949 durch Forstverkäufe auf dem ehemaligen Werksgelände betrugen ca. 235.000 DM.³²⁷ Die Ministerien gingen von einem Verbleib des Erlöses im Land aus, da die Kosten für die Instandsetzung, durch das Land getragen wurden.³²⁸

³²¹ Vgl. Ebd., S. 87.

³²² Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 51.

³²³ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Binder, Gottlob: Allendorf – eine Hessische Aufgabe. 26.8.1949. S. 3.

³²⁴ Vgl. Eichler: "Die Menschen nicht wieder auf Wanderschaft schicken!". S. 79.

³²⁵ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Montan-Treuhänders an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Übersicht über die vom Land Hessen ausgeführten Investitions- und Umbauarbeiten nach der Demontage in den Werken Allendorf und Hessisch-Lichtenau. 17.9.1951. S. 1.

³²⁶ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen gelegenen Werke der Montan-Industrie GmbH. 26.11.1951. S. 2.

³²⁷ DIZ MRG 19 Montan I. Schreiben der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main an das Hessische Finanzministerium. Betr.: Aufwendungen für die in Hessen gelegenen Werke der Montan-Industriewerke GmbH. 1.2.1952.

³²⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Übernahme von Instandsetzungskosten bei Gebäuden, die infolge Demontagearbeiten Beschädigungen erlitten, auf den Haushaltstitel "Demontagekosten". 21.4.1949.

Allendorf-Neustadt wurde ab Februar 1951 neben dem sogenannten Zonenrandgebiet das an der innerdeutschen Grenze lag, als Notstands- bzw. Sanierungsgebiet von der hessischen Landesregierung anerkannt.³²⁹ Gründe für die Förderungswürdigkeit dieses Gebietes waren die landwirtschaftliche Prägung und die geringe Industrialisierung.330 Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region stagnierte aufgrund der "relativen Isolation von urbanen Zentren". 331 Die Anzahl der Beschäftigten war im Landkreis Marburg von 9168 im Jahr 1939 um 61,5% auf 14.804 im Jahr 1950 gestiegen, der Beschäftigtenanteil lediglich von 14% (1939) auf 15,4% (1950).³³² Beim Arbeitsamt Marburg waren im Jahr 1950 25,5% der Heimatvertriebenen als arbeitslos gemeldet, im Land Hessen waren nur 13%. ohne Arbeit³³³ Die hohe Arbeitslosenquote dieser Gruppe ist bei einem Bevölkerungsanteil von lediglich 17% besonders auffällig.³³⁴ Im Jahr 1953 betrug die Arbeitslosigkeit im Landkreis Marburg 29%, er galt somit als Problemgebiet.³³⁵ Die Arbeitslosigkeit war in Allendorf auch im September 1954 deutlich höher als im restlichen Bundesgebiet. In der Bundesrepublik betrug sie 4,6%, im Land Hessen 4,7%, im Landkreis Marburg 9,2% und in der Gemeinde Allendorf 15,2%. 336 Dies lag neben der geringen Industrialisierung des Landkreises Marburg und somit auch der Gemeinde Allendorf vor allem an der hohen Anzahl von Vertriebenen und Flüchtlingen in Allendorf und deren hoher Arbeitslosigkeit.³³⁷ Die Anerkennung der Gemeinde als Notstandsgebiet brachte die Möglichkeit, Kredite zu günstigen Laufzeiten und Tilgungsraten, auch vom Land Hessen, bewilligt zu bekommen. Die zuständigen Behörden sprachen sich für eine starke finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaus in Allendorf aus und diese Förderung wurde durchgeführt. 338 Das Vorhandensein von Gebäuden zu Wohn- und Arbeitszwecken für Unternehmen und deren Arbeitskräfte war ein entscheidender Standortvorteil für Gemeinden wie Allendorf mit ehemaligen Rüstungsbetrieben oder Wehrmachtseinrichtungen in ihrer Gemarkung.³³⁹ Besonders für Unternehmer mit geringen finanziellen Möglichkeiten, wie Vertriebene und Flüchtlinge, waren vorhandene Gebäude ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil, da diese leerstehend für die zuständigen Verwaltungen nur Kosten verursachten hätten und die Behörden an einer Vermietung, Verpachtung oder auch an einem Verkauf

³²⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 129. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 41.

³³⁰ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 32.

³³¹ Vgl. Ebd., S. 34.

³³² Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 169.

³³³ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 30.

³³⁴ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 259.

³³⁵ Vgl. Ebd., S. 32.

³³⁶ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 129.

³³⁷ Vgl. Ebd., S. 130f.

³³⁸ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 139.

³³⁹ Vgl. Ebd., S. 143.

interessiert waren.³⁴⁰ Die Erbauung der Sprengstoffwerke in der NS-Zeit schaffte erst die Voraussetzung für die spätere Industrieansiedlung. Die infrastrukturellen Maßnahmen, wie die Verlegung von Gleisen, der Neu- bzw. Ausbau von Straßen, die Errichtung von Wasserwerken oder auch der Bau von Elektrizitätskraftwerken mit der Verlegung eines dazugehörigen Hoch- und Niederspannungsnetzes, waren Standortvorteile, die Allendorf nur durch die Errichtung der Sprengstofffabriken gegeben war.³⁴¹ Die Freiflächen, die auf dem ehemaligen Werksgelände aufgrund militärstrategischer Entscheidungen vorhanden waren, wirkten sich positiv auf die Bereitschaft von Unternehmen zur Ansiedlung aus, da auf diesen Flächen zweckgebundene Neubauten entstehen konnten, die auch vom Land Hessen gefördert wurden.³⁴² Die weitläufige Bebauung war aus Sicherheitsaspekten der Sprengstoffherstellung zwar nötig, jedoch war sie für den Aufbau einer Friedensindustrie hinderlich. 343 Die teilweise relativ großen Distanzen zwischen den einzelnen Gebäuden bedeuteten für den einzelnen Unternehmer einen logistischen Mehraufwand, der die Standortvorteile egalisierte.³⁴⁴ So konnte es geschehen, dass die Firma Richard Hüttmann, die elektrische Ventilatoren und Apparate produzierte, zunächst aufgrund von günstigen Voraussetzungen nach ihrer Neugründung in Kirchhain 1947 im Jahr 1948 nach Allendorf umzog, der dortige Pachtvertrag war am 22. August 1949 unterzeichnet worden, 345 jedoch unter anderem die logistischen Nachteile sie im Oktober 1951 wieder zu einer Rückkehr nach Kirchhain zwangen, nachdem dort ein größeres Werk gebaut worden war. 346 Die von der Firma Hüttmann genutzten Gebäude waren durch ihren früheren Zweck nicht als Fabrikgebäude geeignet, 347 bereits 1951 wurde von offizieller Seite der Wegzug des Betriebes nach Kirchhain akzeptiert. 348

Allendorf lag zentral in der Bundesrepublik, was auch für Industrien, die ihre Erzeugnisse nicht nur in der näheren Umgebung anboten, einen Standortvorteil bedeutete.³⁴⁹ Die Aufbaugesellschaft Allendorf mbH vermietete ab 1954 im Sinne des Landes die Gebäude auf dem

³⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 118.

³⁴¹ Vgl. Ebd., S. 166.

³⁴² Vgl. Ebd., S. 143.

³⁴³ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 151.

³⁴⁴ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 32.

³⁴⁵ DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf. Schreiben des Treuhänders der WASAG an das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung. 28.8.1949.

³⁴⁶ DIZ OKM 039. Schreiben Richard Hüttmanns an das Hessische Ministerium der Finanzen. 2.4.1952. S. 1.

³⁴⁷ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Landrates des Kreises Marburg an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Miet- und Pachtpreise für Industriebaulichkeiten und Wohnungen im Industriegebiet Allendorf. 17.11.1949. S. 1.

³⁴⁸ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

³⁴⁹ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 113.

Werksgelände und war für deren Instandsetzung verantwortlich. 350 Fast das gesamte ehemalige Werksgelände wurde als Industriefläche ausgewiesen, dies entsprach 565 ha. 351 Auf dem DAG-Gelände wurden 88 Gebäude mit rund 46.500 m² gewerblich genutzt, hiervon war die eine Hälfte vermietet und die andere Hälfte verkauft, 26 Gebäude mit 7700 m² wurden für Wohnzwecke genutzt und 86 Gebäude mit rund 29.000 m² waren ungenutzt. Diese ungenutzten Gebäude waren 52 leicht und 34 schwer beschädigt. Insgesamt wurden rund zwei Drittel aller vorhandenen Gebäude genutzt.³⁵² Das Land hatte ein Interesse an einer günstigen Vermietung bzw. einem geringen Kaufpreis für mögliche Interessenten, aus diesem Grund setzte die Aufbaugesellschaft die Kosten möglichst niedrig an. Diese niedrigen Kosten waren neben den vorhandenen Immobilien und den Freiflächen ein wichtiger Faktor für die Industrieansiedlung in Allendorf. ³⁵³ Die geografische und infrastrukturelle Lage Allendorfs war gut, jedoch fehlte ein Fluss für den Transport von Rohstoffen und Waren per Schiff. 354 Der Ort lag allerdings in größerer Entfernung von anderen Industriezentren und die Beschaffungskosten für Rohstoffe waren im Vergleich zu diesen Zentren relativ hoch. Dieses Kriterium wirkte sich negativ auf die Standortwahl aus, da andere Industrieansiedlungen in einer ähnlichen Lage wie Allendorf eine vergleichbare Kostensituation hatten, jedoch die Beschaffung von Rohstoffen günstiger war.³⁵⁵ Ausreichende Ressourcen in der Region konnten lediglich die Holzindustrie und die Landwirtschaft aufweisen.³⁵⁶ Die hohe Anzahl an potenziellen Arbeitskräften durch die Vertriebenen und Flüchtlinge vor Ort bedeutete eine günstige Situation für die Lohnkosten.³⁵⁷ Unter den Arbeitskräften waren jedoch nur wenige Facharbeiter, da die Bewohner Allendorfs aus vielen Berufszweigen, oft ohne eine Facharbeiterausbildung, stammten. Der Mangel an Fachkräften bedeutete einen Nachteil für den Standort Allendorf. 358

2.7. Der Konversionsprozess

Der industrielle Neubeginn in Allendorf fand hauptsächlich in den Jahren von 1946 bis 1960 statt. ³⁵⁹ Bei der Ansiedlung neuer Betriebe lässt sich feststellen, dass es im Laufe der Zeit, mit einer Verbesserung der Bedingungen zu einer Zunahme heimischer bzw. westdeutscher Be-

³⁵⁰ Vgl. Ebd., S. 144.

³⁵¹ Vgl. Ebd., S. 116.

³⁵² Vgl. Ebd., S. 117.

³⁵³ Vgl. Ebd., S. 144f.

³⁵⁴ Vgl. Ebd., S. 115.

³⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 145.

³⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 112f.

³⁵⁷ Vgl. Ebd., S. 148.

³⁵⁸ Vgl. Ebd., S. 151–153.

³⁵⁹ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 261.

triebe kommt. Palmer teilt die Industrialisierung Allendorfs bzw. ab 1960 Stadt Allendorfs in drei Phasen ein. Die erste Phase ging von 1946 bis Juni 1948, sie stellt den Zeitraum von der Deportation bis zur Währungsreform dar. ³⁶⁰ Diese Zeitspanne war von einem administrativen Chaos geprägt, bedingt durch die Nachkriegswirren und durch die Militärregierung, welche in allen behördlichen Angelegenheiten die Entscheidungen traf. ³⁶¹ Bei der Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen herrschten keine guten Bedingungen, was neben der schlechten wirtschaftlichen Situation auch durch die Wohnungsnot bedingt war. Der Versuch der hessischen Regierung, die ehemals militärisch genutzten Gebäude auf dem Werksgelände der Munitionsfabriken zu aktivieren, gelang, und einige Vertriebene konnten ihre ehemaligen Betriebe wieder aufbauen. ³⁶² Die Hoffnung auf Ansiedelung von Unternehmen in industriearmen Gebieten wie Allendorf erfüllte sich. ³⁶³

Zu den ersten Betrieben vor Ort gehörte die Kammgarnspinnerei Max Richter. Der Unternehmer Max Richter, der seine ehemalige Fabrik im Sudetenland aufgeben musste, begann im März 1949 mit dem Wiederaufbau. Im Herbst 1949 wurden die ersten Maschinen aufgestellt und im Mai 1950 lief die Produktion wieder voll an. 1951 arbeitete die Firma bereits im Dreischichtbetrieb.³⁶⁴ Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten 170 Beschäftigte bei Richter, wovon 60% weiblich waren und rund 70% selbst Heimatvertriebene und zum großen Teil schon im Sudetenland bei der Firma Richter gearbeitet hatten. 365 Die Einschätzung von offizieller Seite gegenüber dem Betrieb war äußerst positiv. 366 Die Entwicklung der Firma gestaltete sich so vorteilhaft, dass das Unternehmen 1966 300 Beschäftigte hatte, 70% der Arbeitskräfte waren Frauen.³⁶⁷ Neben der Kammgarnspinnerei nahm 1948 auch das Säge- und Sperrholzwerk Heinrich Röse 1948 seine Arbeit auf. 368 Eine weitreichende Planung der Konversion des ländlichen Raums war nach Palmer in der ersten Phase nicht vorhanden. In dieser kurzen Zeitspanne von zweieinhalb Jahren war es für Vertriebene nicht möglich, solide Unternehmen aufzubauen. Vor allem die strengen Richtlinien für die Vergabe von Krediten machte es den Unternehmern schwer, liquide Mittel aufzubringen. 369 Der Rohstoffmangel, bedingt durch die Kriegswirtschaft, hatte anfangs zur Folge, dass es schwieriger war, Produktionsmittel zu be-

³⁶⁰ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 17.

³⁶¹ Vgl. Ebd., S. 18f.

³⁶² Vgl. Ebd., S. 21.

³⁶³ Vgl. Ebd., S. 23.

³⁶⁴ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 136.

³⁶⁵ Vgl. Ebd., S. 136f.

³⁶⁶ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

³⁶⁷ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 38. Frühere Zahlen waren nicht verfügbar.

³⁶⁸ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 136.

³⁶⁹ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 23.

kommen als Kredite. Bis Juni 1948 beantragten von den fast 9700 Betrieben, die in ganz Hessen Vertriebenen gehörten, nur die Hälfte Hilfe des Landes. The Währungsreform war die Ursache dafür, dass im Juli 1948 250 Betriebe einen Antrag auf Hilfe des Landes stellten. The Währungsreform stellt einen klaren Schnitt im Aufbaubestreben der Vertriebenen und Flüchtlinge dar. Das meist geringe Barvermögen, das die Vertriebenen mit sich brachten, wurde im Verhältnis 100 RM zu 6,50 DM getauscht und so war nur noch ein Bruchteil der Barmittel vorhanden. Was sich die Allendorfer Industriepioniere bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaut hatten, geriet durch die Währungsreform wieder in Gefahr, da die laufenden Kosten gedeckt werden mussten, obwohl das Ersparte einen deutlich geringeren Nennwert besaß. Das Landesamt für Flüchtlinge beschrieb die Situation für Flüchtlinge und Vertriebene am 20. November 1948 wie folgt:

Bis zur Währungsreform konnten sich viele Flüchtlinge durch kleine zusätzliche Verdienstmöglichkeiten und Gelegenheitsarbeiten eventuell auch durch Heimarbeiten über Wasser halten. Einige hatten auch noch das Aussiedlungsgeld aufgehoben oder einen anderen Notgroschen zur Seite gelegt, oder waren bemüht, sich mit dem Wenigen eine Existenz zu gründen und hier Fuß zu fassen. Die Währungsreform hat diese letzte Möglichkeit zunichte gemacht, so dass nun alle, bis auf geringe Ausnahmen, die sich vor der Währungsreform eine Existenz gründen konnten, völlig mittellos und fast hilflos dastehen.³⁷²

Nach der Reform war es deutlich schwieriger, Kredite zu erlangen, da die Einbringung des geforderten Eigenkapitals durch die Entwertung des Barvermögens erschwert worden war.³⁷³ Den Neubürgern aber fehlte häufig das Eigenkapital und Investitionskredite wurden wegen fehlender Sicherheiten von den Banken oft nicht bewilligt.³⁷⁴ Die Flüchtlingsbetriebe gerieten, bedingt durch Kapitalmangel, in eine Existenzkrise. Es kam zu Forderungen nach finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand.³⁷⁵

Die zweite Phase ging laut Palmer von Juni 1948 bis 1956, diese zeichnet sich durch die schwierige Situation für die Betriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der Währungsreform und der Durchführung des Hessenplans aus. Aus den Akten wird ersichtlich, dass

⁻

³⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 24.

³⁷¹ Vgl. Ebd., S. 24f.

³⁷² Zitiert nach: Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 232.

³⁷³ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 23.

³⁷⁴ Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 45.

³⁷⁵ Vgl. Ebd., S. 37.

viele Miet- und Pachtverträge mit Betrieben aus den verschiedensten Branchen im September und Oktober 1948, also nach der Währungsreform, geschlossen wurden.³⁷⁶ Anfang 1949 waren auf dem Gelände der DAG acht und auf dem der WASAG sechs Betriebe mit insgesamt über 600 Beschäftigten tätig.³⁷⁷ Dies stellte ein relativ starkes Wachstum im Vergleich zur vorherigen Phase dar. Mit dem Start des Großen Hessenplans 1956 begann die dritte Phase des Wiederaufbaus. Aufgrund der zeitgeschichtlichen Veröffentlichung Palmers hatte die Autorin kein Ende dieser dritten Phase angegeben.³⁷⁸ Das Ende dieser Phase könnte mit der beschlossenen Auflösung der Aufbaugesellschaft 1964 zusammenfallen, da der geplante Aufbau der Industrieansiedlung zu diesem Zeitpunkt für das Land Hessen abgeschlossen war. Nach der Aussage Messerschmidts ist die Periodisierung, die Palmer vorgenommen hatte, jedoch zu hinterfragen, da die Probleme, die es vor der Währungsreform gegeben hatte nicht sofort gelöst werden konnten und zunächst noch weiter bestehen würden. Die Währungsreform und der Hessenplan sollten wie weitere Programme die Eingliederung der Vertriebenen und den Wiederaufbau fördern.³⁷⁹

Eine Umfrage Gummels Mitte der 1950er-Jahre in Bezug auf die Standortfaktoren, die Unternehmensgründern zum Zeitpunkt der Firmengründung wichtig waren, kam zu dem Resultat, dass für 83% die vorhandenen Produktionsflächen sehr wichtig, für 11% wichtig und nur für 6% unwichtig waren.³⁸⁰

Nachdem die Existenznot nicht mehr der bestimmende Faktor war und sich auch vermehrt westdeutsche Firmen in Allendorf ansiedelten, verloren die vorhandenen Anlagen an Bedeutung. Eine schnelle Erreichbarkeit und gute Expansionsmöglichkeiten waren jetzt der entscheidende Faktor geworden. Die Vorfinanzierung bzw. Finanzierung durch die Aufbaugesellschaft war für die Unternehmer sehr vorteilhaft, so dass diese auf funktionale Neubauten setzten. Die schon vorhandenen Gebäude hätten, auch trotz eines möglichen Umbaus, nicht an

³⁷⁶ DIZ, MRG 19 Amt Marburg, Band I WASAG Allendorf. Pacht- und Mietvertrag mit der Fa. Fritz Pitton (Verschrottung alter Waggons der Bahn) vom 22.9.1948, mit der Fa. Eugen Gitzel (Maschinenfabrik) vom 28.09.1948, mit der Fa. Fritz Fernengel (Konservenfabrik) vom 7.10.1948, mit der Fa. August Stephan Nachfolge KG (Produktion und Handel mit Chemikalien) vom 15.10.1948. DIZ, MRG 19 Amt Marburg, Band II WASAG Allendorf. Pacht- und Mietverträge mit der Fa. Movieton (Filmvorführungen) vom 1.10.1948, mit der Fa. Röse (Sägewerk und Schreinerei) vom 1.11.1948, mit der Fa. Richard Hüttmann (Fabrikation elektrischer Ventilatoren und Apparate) vom 1.9.1948, mit der Fa. Semsch & Co. (Glasproduktion) vom 1.10.1948.

³⁷⁷ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Schreiben des Kreisbeauftragen für Wiederaufbau und Wirtschaftsplanung des Kreises Marburg an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Betr.: Neuansiedlung von gewerblichen und industriellen Unternehmen im früheren Industriegelände der "Verwertchemie" und der "WASAG", Allendorf, Kreis Marburg, Lahn. 6.1.1949.

³⁷⁸ Vgl. Palmer: The instutional impact. S. 17f.

³⁷⁹ Vgl. Messerschmidt: Aufnahme und Integration. S. 260.

³⁸⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 124.

die Funktionalität neuer Gebäude heranreichen können.³⁸¹ Zunächst entscheidend für die Standortwahl war auch nach Albrecht, dass Betriebsgebäude und Wohnraum für die Belegschaft vorhanden und erreichbar waren, ökonomische Gesichtspunkte spielten eine untergeordnete Rolle.³⁸² Die herkunftsmäßige Zusammensetzung der Besitzer und Arbeitnehmer änderte sich in den Jahren von 1948 bis 1955. Erst ab 1950 wurden von neun Betrieben zwei nicht von Vertriebenen geleitet, 88,6% der Arbeitnehmer arbeiteten in Flüchtlingsbetrieben. 383 Speziell Unternehmer aus Westdeutschland gründeten oder verlagerten aufgrund der neu gewonnenen Attraktivität des Standorts durch Förderungen des Landes und des Bundes vermehrt ihre Unternehmen nach Allendorf. Vor dem Beginn diesen Förderungen waren jedoch kaum westdeutsche Firmen im Ort ansässig, was ein Indiz dafür ist, dass der dortige Standort nicht die betriebswirtschaftlichen Vorzüge hatte, um Betriebe anzulocken. 384 Die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen relativ unbürokratisch auf konjunkturelle Probleme der Unternehmer eingehen konnten, sprach für den Standort Allendorf. 385 Dies zog auch Arbeitskräfte aus jenen Regionen, aus denen die Unternehmer stammten, nach Allendorf. 386 Diese Arbeitskräfte waren für die Allendorfer eine ernst zu nehmende Konkurrenz, da es sich vor allem um Facharbeiter handelte, die es vor Ort kaum gab. Dort gingen die Flüchtlinge und Vertriebenen häufig berufsfremden Tätigkeiten nach, da dies oft die einzige Möglichkeit war, um überhaupt arbeiten zu können.³⁸⁷ Der Zuzug von Fachkräften half sowohl Allendorf als auch der ganzen Region bei der Konversion des ländlichen Raums. Die Unternehmer brachten das dringend benötigte Kapital nach Allendorf, um Betriebe mit ausreichender Größe und entsprechenden Arbeitsplätzen zu errichten. Die Vertriebenen konnten, auch aufgrund von Kapitalmangel, nicht schnell genug neue Unternehmen gründen bzw. es konnten die existierenden nicht expandieren, was dort eine genügende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen hätte.³⁸⁸ Dieses Phänomen konnte man auch noch später an den Betriebsgrößen erkennen. Die Betriebe von Vertriebenen waren meist deutlich kleiner als die der Westdeutschen. 389

³⁸¹ Vgl. Bog, Ingomar: Grenzgänge. Beiträge zur Historischen Sozialwissenschaft (= Wissenschaftliche Schriften. [Reihe 9, Geschichtswissenschaftliche Beiträge]; 106). Idstein 1988. S. 131.

³⁸² Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 148f.

³⁸³ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 66.

³⁸⁴ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 150.

³⁸⁵ DIZ MRG 19 Amt Marburg, Band II WASAG Allendorf. Kreisamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, Marburg/Lahn, an Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen. Betrf.: OKM – No. 3 Pachtvertrag zwischen der Fa. Elektromed Apparatebau, Ing. E. Rotsch, Allendorf und OKM Allendorf. 4.7.1949.

³⁸⁶ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 92.

³⁸⁷ Vgl. Ebd., S. 94.

³⁸⁸ Vgl. Ebd., S. 93.

³⁸⁹ Vgl. Ebd., S. 130.

2.7.1 Allendorf als Musterbeispiel der Vertriebenenindustrie

Die verantwortlichen Stellen waren bemüht, bedingt durch den Kapitalmangel der neuen Unternehmer, die Miet- bzw. Pachtzahlungen sowie die Kaufpreise möglichst niedrig zu halten, um eine Nutzung der Flächen sicherzustellen. Ab Januar 1950 gehörte auch die Elastik Strumpffabrik zu diesen neuen Betrieben. Der Firmenbetreiber war 1949 aus Chemnitz nach Allendorf geflohen und begann 1950 mit sieben Arbeitskräften die Produktion. Der wirtschaftliche Erfolg des Betriebs ließ sich an den Mitarbeiterzahlen ablesen: Ende 1951 arbeiteten nur 30 Beschäftigte im Unternehmen, so waren 1956 bereits 110 Mitarbeiter in der Strumpffabrik tätig. Die offiziellen Stellen bewerteten die wirtschaftliche Lage des Betriebes bereits 1951 positiv. Im Jahr 1950 begann ebenfalls die die Papierverarbeitung GmbH mit der Herstellung von Waren in Allendorf. Zu Beginn der Produktion waren 100 Mitarbeiter dort beschäftigt, 1960 bereits 220. 393

Das Textilunternehmen der Gebrüder Franz ging im August 1950 in Betrieb und beschäftigte 80 Personen.³⁹⁴ 1951 wurde die Weberei von den öffentlichen Stellen der Steuerhinterziehung und des Kreditbetrugs verdächtigt.³⁹⁵ Dies bestätigte sich und nach der Insolvenz des Betriebes wurden deshalb diverse Verfahren gegen die Gebrüder Franz geführt. Bis zum 15. März 1955 arbeiteten in elf von Flüchtlingen betriebenen Firmen 69,8% aller Beschäftigten, die restlichen zwölf vor Ort angesiedelten Firmen wurden von Nicht-Vertriebenen geführt. Allendorf war auch nach 1955 ein Schwerpunkt der Vertriebenen-Industrie, auch wenn Nicht-Vertriebene mehr Firmen führten als Vertriebene. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten arbeiteten unter der Leitung Vertriebener.³⁹⁶ Allendorf war in Hessen ein Musterbeispiel des gelungenen Aufbaus einer Vertriebenenindustrie.³⁹⁷ Der planmäßige Aufbau Allendorfs zur größten industriellen Neusiedlung Hessens war vorbildhaft.³⁹⁸ Durch die lokale Konzentration der Flüchtlingsindustrien hatte Allendorf im Landkreis Marburg mit 18 neuen Betrieben am meisten von der Industrieansiedlung in Nordhessen profitiert.³⁹⁹

_

³⁹⁰ DIZ R 03. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Schätzungen und Kaufpreis für Gebäude aus ehemaligen Reichsvermögen. 7.10.1950.

³⁹¹ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 40. Eichler: Zum Geleit. S. 46.

³⁹² DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

³⁹³ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 41.

³⁹⁴ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 46.

³⁹⁵ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

³⁹⁶ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 66.

³⁹⁷ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 68.

³⁹⁸ Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 15.

³⁹⁹ Vgl. Ebd., S. 34.

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe Vertriebener und Einheimischer mit mehr als zehn Beschäftigten. 400

Zeitpunkt	Anzahl Betriebe		Beschäftigte [%]		
	Gesamt	Vertriebene	Einheimische	Vertriebene	Einheimische
Ende 1948	6	6	-	100	-
Ende 1949	8	8	-	100	-
Ende 1950	9	7	2	88,6	11,4
Ende 1951	13	8	5	83,5	16,5
Ende 1952	14	8	6	79,4	20,6
Ende 1953	16	8	8	71,4	28,6
Ende 1954	19	9	10	65,6	34,4
15. März 1955	23	11	12	69,8	30,2

Bis Ende 1951 gründeten vier Sudetendeutsche, vier Ostdeutsche, welche vor der Vertreibung östlich der Oder-Neiße-Linie lebten, zwölf "Ostzonenenteignete", drei Berliner und zwei Ausgebombte insgesamt 20 Betriebe mit 2110 Beschäftigten, 60% der Belegschaften waren Flüchtlinge und Vertriebene. Diese Betriebe hatten für die damalige Zeit eine "lebenswichtige Position" in der Gesamtwirtschaft des Altkreises Marburg, da dieser wenig industriell geprägt war.401

2.7.2 Finanzierung durch das Land Hessen

Ab 1951 galt der von der Landesregierung ausgearbeitete Hessenplan, der als Landesentwicklungsplan erstellt worden war. Entstanden war er durch die Problematik bei der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Hessen. Mit diesem Plan leitete die hessische Regierung die Phase des planmäßigen Wiederaufbaus des Landes ein. 402 Die Ziele des Hessenplans waren in erster Linie der Wiederaufbau und die Schaffung einer Infrastruktur sowie die Integration der Neubürger. Es sollten in ganz Hessen rund 100.000 Menschen aus Gebieten mit

⁴⁰⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 66.

⁴⁰¹ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 49.

⁴⁰² Vgl. Messerschmidt, Rolf: Aufnahme und Integration. S. 6.

hoher Arbeitslosigkeit in Gebiete mit einem größeren Arbeitsplatzangebot umgesiedelt werden. In ländlichen Gemeinden waren 25.000 neue Arbeitsplätze und Wohneinheiten für Heimatvertriebene und zusätzlich rund 3000 Siedlerstellen in der Landwirtschaft vorgesehen. 403 Diese Arbeitsplätze sollten mit der Errichtung von rund 1000 Kleingewerbe- und Handelsbetrieben, 200 Industriebetrieben von Heimatvertriebenen sowie 15.000 weiteren Arbeitsplätzen geschaffen werden. Nach Berechnungen der zuständigen Behörden wurde die Summe, die für die Schaffung eines Arbeitsplatzes investiert werden musste, auf rund 4000 DM geschätzt, eine neue Wohneinheit wurde mit ca. 10.000 DM kalkuliert. 404 Die finanzielle Basis für die Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Hessenplans war durch den Bund gegeben. Hierzu zählte vor allem das Gesetz zur Milderung sozialer Notstände (Soforthilfegesetz), welches am 18. August 1949 in Kraft trat. Die Lasten des vergangenen Krieges sollten durch diese Verordnung so sozialverträglich wie möglich auf alle Bürger verteilt werden. Dieses Gesetz wurde vom Lastenausgleichsgesetz, welches am 1. September 1952 in Kraft trat, abgelöst und durch das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 erweitert. Die sogenannten Hessenplankredite traten neben die vom Bund gestellten Mittel. 405 Die Machbarkeit der gleichzeitigen Industriedezentralisierung, die der Hessenplan erreichen wollte, und die Bekämpfung der Notstände wurden zunächst angezweifelt. 406 Die Effektivität des Hessenplans war zusätzlich durch die, vor allem anfangs schlechte Verteilung von Industrie im ländlichen Raum beschränkt. 407 Es wurde befürchtet, dass der Hessenplan zum Scheitern verurteilt sei, da gerade die Betriebe von Vertriebenen und Geflohenen, denen er am meisten hätte helfen sollten, von vielen als zu schwach angesehen wurden, um sich mithilfe des Hessenplans ökonomisch erfolgreich entwickeln zu können. 408 Die Landesregierung sah die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Wachstums im Regierungsbezirk Kassel als begrenzt an. 409 Am 1. Juni 1954 waren 1479 Personen in Allendorf beschäftigt, davon 838 (56,7%) Vertriebene und 641 (43,3%) Einheimische. 410 Diese Zahlen zeigen eine relativ gleiche Beschäftigung von Vertriebenen und Einheimischen. 411 Auf dem Gelände der ehemaligen DAG-Werke befanden sich 29 Betriebe mit 1285 Beschäftigten, auf dem der ehemaligen WASAG-Werke gab es vier Betriebe

⁴⁰³ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 65.

⁴⁰⁴ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 46.

⁴⁰⁵ Vgl. Ebd., S. 125.

⁴⁰⁶ Vgl. Ebd., S. 50f.

⁴⁰⁷ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 25.

⁴⁰⁸ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 51.

⁴⁰⁹ Vgl. Palmer: The institutional impact. S. 27.

⁴¹⁰ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 66.

⁴¹¹ Vgl. Ebd.

mit 161 Mitarbeitern. ⁴¹² Für diese Beschäftigten standen nur 60 Wohneinheiten, die von offizieller Seite finanziert wurden, zur Verfügung, weitere 26 sollten 1954 fertiggestellt werden.

Die Konversion Allendorfs mit öffentlichen Mitteln war sowohl direkt als auch indirekt für Einheimische und Neubürger ein erfolgreiches Unterfangen. 413 Von Mitte 1948 bis Mitte 1953 stieg die Zahl der Angestellten um 900, sodass 1953 etwa 1100 Beschäftigte in Allendorf arbeiteten, und bis zum 15. März 1955 stieg deren Anzahl um weitere 1000 auf 2128 an. 414 Der Aufbau Allendorfs von einer Landgemeinde zu einer ländlichen Industriegemeinde vollzog sich innerhalb von zwei Jahrzehnten. 415 Bis zum Bau der Munitionswerkewerke war die Landwirtschaft die einzige Erwerbsmöglichkeit gewesen, in den 1950er-Jahren arbeiteten bereits 41% der Beschäftigten in der Industrie und nur noch 22% in der Landwirtschaft, diese Zahl sank bis zum 30. Juni 1954 auf 16%. In den 1930er-Jahren hatten etwa 200 Einwohner Allendorfs einer Arbeit außerhalb ihrer Gemeinde nachgehen müssen, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. 1954 gab es bereits einen Mangel an Arbeitskräften und rund 770 ortsfremde Personen fanden im Dorf eine Beschäftigung. 416 Die günstigen Grundstückspreise und die Förderung durch öffentliche Mittel beschleunigten sowohl den Wohnungsbau als auch die Ansiedlung und die Erweiterung von Betrieben. Der Wohnungsbau musste der gesteigerten Nachfrage angepasst werden. 417 Es wurden bis zur Liquidation der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH 1966 rund 30 Millionen DM in den Industriestandort investiert. 418

Viele der Unternehmensgründer kamen nicht als Heimatvertriebene nach Allendorf, sondern als Flüchtlinge aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone. Diese hatten durch die Planung ihrer Flucht deutlich bessere Möglichkeiten ihr Vermögen und auch den Firmenbesitz in die neue Heimat zu retten. Die Vertriebenen waren aufgrund ihrer ökonomisch schlechteren Stellung meist dazu gezwungen, als Arbeitnehmer tätig zu sein. Die Betriebe, die von Vertriebenen gegründet worden waren, hatten eine deutlich geringere Erfolgschance.

Die Standortnachteile in Allendorf und die finanziellen Nachteile gegenüber den Mitbewerbern waren teilweise enorm. Im Vergleich zu anderen aufstrebenden Industriestandorten

⁴¹² DIZ R 25 I. Aufbaugesellschaft Allendorf: Geschäftsbericht 1954. S. 6.

⁴¹³ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 66f.

⁴¹⁴ DIZ R 25 I. Aufbaugesellschaft Allendorf: Zahlenbericht zur Wirtschaftsentwicklung Allendorfs 1955. S. 3., Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 68. Weber: Stadt Allendorf. S. 33.

⁴¹⁵ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 94.

⁴¹⁶ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 157.

⁴¹⁷ Vgl. Ebd., S. 153f.

⁴¹⁸ Vgl. Eichler: Zum Geleit. S. 29.

⁴¹⁹ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 144.

mussten relativ hohe Mieten gezahlt werden, außerdem musste die Grundsteuer entrichtet werden, wodurch andere Standortvorteile egalisiert wurden. Es wurde kritisiert, dass andere Standorte Mietminderungen bzw. Mieterlasse für Unternehmen einräumten, die in Allendorf nicht gewährt wurden. Das Finanzministerium nahm zwar, zunächst unter Vorbehalt, von der Zahlung der Grundsteuer Abstand, dennoch konnte Allendorf nicht die Attraktivität anderer Standorte mit einer ähnlichen Geschichte, wie z.B. in Bayern, erlangen.

Das Ziel bestand zunächst darin, 5000 Arbeitsplätze in Allendorf zu schaffen. ⁴²³ Werbeaktionen der zuständigen Behörden und der Industriegemeinschaft Herrenwald, einem von ortsansässigen Unternehmern gegründeten Vorläufer der Aufbaugesellschaft, brachten bis 1954 elf weitere Betriebe nach Allendorf. ⁴²⁴ Im Zeitraum von Januar 1954 bis März 1955 wurden sieben neue Betriebe, die mehr als zehn Personen beschäftigten, in Allendorf gegründet und insgesamt arbeiteten 204 Personen in diesen Betrieben. ⁴²⁵ Der Zuwachs an Arbeitskräften war neben den Neuansiedlungen auch durch Erweiterungen von Betrieben bedingt. Die Eisengießerei Fritz Winter OHG beschäftigte dank einer Vergrößerung des Betriebes zusätzlich 500 Erwerbstätige. ⁴²⁶ Nachdem die Eisengießerei 1945 in Thüringen enteignet worden war, floh der Besitzer und gründete Anfang 1951 seinen Betrieb in Allendorf neu. ⁴²⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren in der Eisengießerei 50 Menschen beschäftigt. Im April des Jahres 1951 war die Belegschaft bereits auf 80 gewachsen ⁴²⁸ und 1952 arbeiteten schon 200 Mitarbeiter im Betrieb. ⁴²⁹ Die Bedeutung der Eisengießerei war den Verantwortlichen vor Ort schon im März 1951 bewusst. ⁴³⁰

⁴²⁰ DIZ MRG 19 M 52 Montan III. Schreiben der Verwaltung der in Hessen gelegenen Vermögenswerte der Montan Industriewerke GmbH an das Hessische Ministerium der Finanzen. Betr.: Zahlung der Grundsteuer durch die Mieter von Grundstücken im Werksgelände des Montanvermögens. 22.6.1951.

⁴²¹ DIZ MRG 19 Montan Allgemein II. Zeitungsartikel Marburger Nachrichten: "Ministerium nahm Arbeitslosen Chance". 1.9.1949. In einem Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 2.9.1949 widersprach dieses jedoch der Marburger Presse. DIZ MRG Montan Allgemein II. Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen an die Marburger Nachrichten. Betr.: Presseberichtigung. 2.9.1949. Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 165f.

⁴²² DIZ MRG 19 M 52 Montan III. Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen an die Verwaltung der in Hessen gelegenen Vermögenswerte der Montan Industriewerke GmbH. Betr.: Zahlung der Grundsteuer durch die Mieter von Grundstücken im Werksgelände des Montanvermögens. 29.6.1951.

⁴²³ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 261.

⁴²⁴ Vgl. Ebd., S. 283.

⁴²⁵ Vgl. Gummel: Industriesiedlung. S. 67.

⁴²⁶ Vgl. Ebd., S. 68–69. Eichler: Zum Geleit. S. 48.

⁴²⁷ DIZ MRG 19 M 52 Montan V. Kaufvertrag mit Fritz Winter OHG unterschrieben und genehmigt am 18.1. bzw. 25.1.1951.

⁴²⁸ Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 138.

⁴²⁹ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 42.

⁴³⁰ DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemeines I. Vermerk Industriegelände Allendorf. 9.3.1951.

Nach Gummel und Bog hatten sich zum Ende der ersten Phase (bzw. nach Palmer zum Ende der zweiten Phase) in Allendorf 1954 unter anderem folgende Firmen aus dem ganzen ehemaligen Reichsgebiet in Allendorf angesiedelt.⁴³¹

Tabelle 2: Auszug der Ansiedlung von Firmen, Herkunft der Unternehmer sowie die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Firma	Herkunft	Ansiedlung	Beschäftigte nach Ansied-	Beschäftigte 1965
			lung	
Kammgarnspinnerei Max Richter	Sudetenland	1949	40	300
Sperrtürenwerk Röse	Wanne-Eickel	1948	20	50
Strumpfwarenfabrik Elastik	Sachsen	1950	7	263
Papierverarbeitung Schümann	Berlin, Pfalz	1950	100	220
Eisengießerei Winter	Thüringen	1951	50	2200
Bandmaße Möller	Thüringen, Amsterdam, Westfalen	1951	30	80
Schuhfabrik Hellmann	Sudetenland	1952	3	30
Gleitlager und Metall Deventer	Sachsen	1953	30	90

Zu Beginn dieser Ansiedlung gab es 369 Arbeitsplätze in Allendorf, bis 1965 wuchs die Zahl auf 3475.⁴³² Neben den insgesamt 21 Industrieansiedlungen in Allendorf, 17 davon auf dem

⁴³¹ Vgl. Bog: Grenzgänge. S. 130. Ergänzt durch Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 119–165.

⁴³² Bog: Grenzgänge. S. 130.

Gelände der Montan, drei auf dem der WASAG und ein Betrieb in der Gossebachsiedlung, gab es zusätzlich 17 Handwerks- und 27 Einzelhandelsbetriebe sowie 20 Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten. 433

2.8 Die Aufbaugesellschaft Allendorf mbH

2.8.1 Die ersten Jahre

Diese Ansiedlungs- und Werbeerfolge sind vor allem der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH zuzuschreiben, deren Gesellschaftsvertrag am 6. März 1954 unterzeichnet und die am 12. Mai 1954 in das Handelsregister aufgenommen wurde. Das Stammkapital der GmbH betrug 1.400.000 DM, wobei das Land 1.000.000 DM zur Verfügung stellte und 400.000 DM von der Hessischen Treuhandverwaltung GmbH Wiesbaden kamen. Die Stammeinlagen betrugen 3.400.000 DM, wovon das Land Hessen Grundstücke im Wert von 3.000.000 DM zur Verfügung stellte, ein Drittel davon als Stammeinlage, zwei Drittel als Rücklage. Die Hessische Treuhandverwaltung GmbH stellte 400.000 DM in bar zur Verfügung. 434 Zweck und Gegenstand der Aufbaugesellschaft Allendorf mbH ist nach § 2 der Satzung:

(1) Zweck [...] ist es (Erg. d. Verf.) [...] Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Arbeitsbeschaffung, sowie Maßnahmen im Bereich des Siedlungs- und Wohnungswesen zu treffen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Festigung und Weiterentwicklung.⁴³⁵

Nach § 2 (2) war dies näher bestimmt durch Förderung ansässiger Betriebe, Ansiedlung neuer Unternehmen, Förderung des Wohnungsbaus, Verwaltung, Unterhaltung und Verwertung von Grundstücken, Einrichtungen und Anlagen. Nach Bedarf soll dies auch mit Eigentum geschehen, das nicht zur Aufbaugesellschaft gehört.⁴³⁶

⁴³⁴ DIZ Aktendeckel o. B. Veräusserungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH. 12.4.1954.

70

⁴³³ Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 140f.

⁴³⁵ Ebd. Beglaubigte Abschrift. Nummer 13 Jahr 1954 der Urkundenrolle. Gesellschaftsvertrag der Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH. 6.3.1954. § 2.

⁴³⁶ Ebd. Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. 285.

Die Entwicklung in Allendorf unter der Aufbaugesellschaft zeichnet sich durch ein stetiges Wachstum aus. Dies lässt sich auch durch folgende Zahlen belegen.⁴³⁷

Tabelle 3: Entwicklung von Wohnbevölkerung, Arbeitsplätzen, Bahnfrachtumschlag und Stromverbrauch

Wohnbevölkerung	Arbeitsplätze	Bahnfrachtumschlag	Stromverbrauch
		[t]	[kWh]
3715 ⁴³⁸	478	n.n.	n.n.
4058 ⁴³⁹	465	n.n.	n.n.
n.n.	727	n.n.	n.n.
5722	1200	47.820	4.139.572
5782	1450	63.364	5.087.629
6161	2360	94.284	9.040.702
6799	3100	n.n.	n.n.
	3715 ⁴³⁸ 4058 ⁴³⁹ n.n. 5722 5782 6161	3715 ⁴³⁸ 478 4058 ⁴³⁹ 465 n.n. 727 5722 1200 5782 1450 6161 2360	[t] 3715 ⁴³⁸ 478 n.n. 4058 ⁴³⁹ 465 n.n. 727 n.n. 5722 1200 47.820 5782 1450 63.364 6161 2360 94.284

Die wachsende Anzahl der Arbeitsplätze ging mit dem höheren Frachtumschlag in Allendorf einher. Die Anzahl der Arbeitsplätze stieg von 1953 bis Anfang 1956 um rund 158%, der Bahnfrachtumschlag wuchs in dieser Zeitspanne um ca. 97% und der Stromverbrauch stieg um 118%. Eine erhöhte Produktion am dortigen Industriestandort hatte einen gesteigerten Stromverbrauch zur Folge. Für Frachtumschlag und Stromverbrauch können für das Jahr 1956 noch keine Angaben gemacht werden, die Anzahl der Arbeitsplätze entsprach denen zum Stichtag des Abschlusses des Geschäftsberichts des Jahres 1955. Ende des Jahres 1956 arbeiteten rund 3900 Personen in Allendorf, was eine Steigerung um 240%, bezogen auf das Jahr 1953, bedeutete. Jahres 1953, bedeutete.

⁴³⁷ DIZ R 25 I. Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH: Geschäftsbericht 1955. S. 3. Für die Jahre 1949 bis 1951: Vgl. Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 140f.

⁴³⁸ Vgl. Petri, Wilfried: Die volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Neubürgerindustrien im Gebiet Allendorf-Neustadt. Marburg 1951. S. 8.

⁴³⁹Vgl. Hausmann: Statistische Dokumentation. S. 11.

⁴⁴⁰ DIZ, 125 R25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 4.

⁴⁴¹ DIZ, 126 R26 II. Geschäftsbericht 1956. S. 2.

Ein weiterer Beleg für das Wachstum der Industrie und des Gewerbes stellten folgende Zahlen dar. 442

Tabelle 4: Entwicklung des Warenumsatzes, der Lohn- und Gehaltsumme, der Sozialversicherungsbeiträge und des Gewerbesteueraufkommens

Jahr	Warenumsatz	Lohn-	Sozialversicherungs-	Gewerbesteuerauf-
	[DM]	/Gehaltssumme	beiträge [DM]	kommen [DM]
		[DM]		
1951	n.n.	n.n.	n.n.	14.220
1952	n.n.	n.n.	n.n.	44.669
1953	19.445.623	rd. 3.610.000	721.172	68.910
1954	27.000.000	rd. 4.850.000	969.154	158.214
1955	46.000.000	rd. 8.000.000	1.599.074	229.601
1956 ⁴⁴³	rd. 60.000.000	rd. 10.000.000	1.920.000	328.570

Die Warenumsätze, die Summe der Löhne und Gehälter sowie die Sozialversicherungsbeiträge zeigen deutlich, dass sich die Allendorfer Wirtschaft positiv entwickelt. Der Warenumsatz wuchs um 210%, die Lohn- und Gehaltssumme um 170%, die Sozialversicherungsbeiträge stiegen um den gleichen Prozentsatz und das Gewerbesteueraufkommen wuchs von 1951 bis 1955 um rund 376%. ⁴⁴⁴ Das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Allendorf stieg von 42.317 DM 1948 auf 250.482 DM im Jahr 1954. ⁴⁴⁵ Diese Fortschritte zeigen sich auch im Jahresabschluss des Jahres 1955, da eine Steigerung der Aktiva- und Passiva-Seite erfolgte. ⁴⁴⁶ Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem vorherigen Rechnungsjahr um 1,1 Millionen DM auf 1,7 Millionen DM an, bedingt vor allem durch die Steigerung des Anlagewerts. Die Investitionen in den Anlagewert wurden mittels Darlehen erreicht, rund 460.000 DM investierte man in den Umbau alter Werkshallen zu Wohnungen bzw. für die Herrichtung zu Mietbauten. ⁴⁴⁷ Ein Bau von 200 Wohneinheiten war geplant, diese Zahl wurde mit rund 700 gebauten

⁴⁴² DIZ, 125 R25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 4.

⁴⁴³ Die Zahlen für 1956 stammen aus: DIZ R 26 II. Aufbaugesellschaft Allendorf: Geschäftsbericht 1956 S. 2.

⁴⁴⁴ DIZ, 125 R26 II. Geschäftsbericht 1956. S. 2.

⁴⁴⁵ Vgl. Stadtallendorf. Stadtallendorf. S. 169.

⁴⁴⁶ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 5.

⁴⁴⁷ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 4.

Wohneinheiten jedoch weit übertroffen. Die Instandhaltungskosten für das Werksgelände und die dort befindlichen Hallen sowie die Infrastruktur und der Wertverlust des immobilen und mobilen Inventars sorgten, bedingt durch Abschreibungen, für Verluste der Aufbaugesellschaft. Diese rechnerischen Verluste wurden durch den volkswirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Arbeit der Aufbaugesellschaft übertroffen. Es konnte somit ein entscheidender Beitrag zur Strukturverbesserung in Nordhessen geleistet werden.

Es ist fraglich, ob diese Entwicklung nur der Aufbaugesellschaft zuzuschreiben ist, da es keine Aufzeichnungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Allendorf vor ihrer Gründung gibt. Die 1950er-Jahre zeichnen sich durch das deutsche "Wirtschaftswunder" aus, dieses wirkte sich auch auf die Allendorfer Entwicklung positiv aus. Durch die Aufbaugesellschaft begann, begünstigt durch das "Wirtschaftswunder", die Expansionsphase der Industriesiedlung. Welchen Beitrag die Aufbaugesellschaft dazu leistete oder ob sie Nutznießer dieses Aufschwungs war, ist nicht sicher. In den ersten schwierigen Jahren nach der Gründung kurz nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sie die Industriepioniere nicht unterstützen, da es in dieser Phase juristisch nicht möglich war eine derartige Gesellschaft zu gründen.

Es gelang der Aufbaugesellschaft, auch ortsfremde westdeutsche Firmen anzuwerben. Die Gesellschaft stellte pachtweise die benötigten Gebäude zur Verfügung, im Anschluss konnte ein Kauf erfolgen. Sie schaffte es innerhalb von fünf Jahren elf Fabriken mit anfangs 370 Arbeitskräften aus "Mittel- und Ostdeutschland" in Allendorf anzusiedeln. Diese Fabriken waren keine Neugründungen und hatten dementsprechend erfahrene Unternehmer an ihrer Spitze. Sie legten den Grundstein für den Industrieort Allendorf. Der Zuzug von Unternehmen erfolgte aus allen Teilen des ehemaligen Deutschen Reiches und es war von Beginn an eine große Branchendiversität gegeben. 453

Im Geschäftsbericht von 1954 sah sich die Aufbaugesellschaft für die Eingliederung der Arbeitslosen durch eine Intensivierung der Industrialisierung des ländlichen Raums der Gemeinde Allendorf, sowie die Schaffung von genügend Wohnraum für Alt- und Neubürger und die von außerhalb zuziehenden Werktätigen zuständig. Diese beiden Tätigkeitsfelder waren eng miteinander verknüpft, da die Unternehmen nur in der Gemeinde blieben, wenn ihren Arbeit-

⁻

⁴⁴⁸ DIZ R 25 I. Zahlenbericht zur Wirtschaftsentwicklung Allendorfs, Kreis Marburg/Lahn, im Jahre 1955. S. 3.

⁴⁴⁹ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1955. S. 10.

⁴⁵⁰ Aufbaugesellschaft Allendorf, Marburg: Geschäftsbericht 1956. Allendorf. S. 7.

⁴⁵¹ Ebd., S. 8.

⁴⁵² Vgl. Eckart: Neuanfang in Hessen. S. 104.

⁴⁵³ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 49.

nehmern genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden konnte. Die potenziellen Arbeitsplätze gab.⁴⁵⁴ Die Wohnraumsituation stellte ein Problem für die Anwerbung von Facharbeitern dar.⁴⁵⁵ Schwierigkeiten gab es auch teilweise in der Standortvermittlung, da Allendorf für Unternehmer, die nicht wie die Heimatvertriebenen dazu gezwungen waren, sich dort anzusiedeln, viele Nachteile mit sich brachte. Hohe Stromkosten und eine fehlende Versorgung mit Gas erschwerten die Vermittlung von Unternehmen nach Allendorf. Die Unternehmer bemängelten auch die fehlenden Fachkräfte vor Ort. Vor der Ansiedlung der Industriebetriebe hielt man es nicht für notwendig, Facharbeiter auszubilden, und entsprechende Schulen waren nicht vorhanden. Zu guter Letzt wurde das kulturelle Angebot angeführt, das gerade Unternehmern aus westdeutschen Großstädten fehlte.⁴⁵⁶

2.8.2 Das Wirken der Aufbaugesellschaft – ein Ausblick

Die Aufbaugesellschaft Allendorf mbH erfüllte ihre gesteckten Ziele. Die Schaffung von 3000 neuen Arbeitsplätzen war bis zu ihrer Liquidierung am 30. Juni 1966 vorgesehen, es wurden jedoch sogar 7500 Arbeitsplätze geschaffen. Neben der Einrichtung von Arbeitsplätzen und der Förderung des Wohnungsbaus bis 1964 waren 2400 Neubauwohnungen errichtet worden – stieg während der Existenz der Aufbaugesellschaft das Gewerbesteueraufkommen von 69.000 DM auf 2,4 Millionen DM an, die Lohn- und Gehaltssumme von vier Millionen DM auf 58 Millionen DM und der Warenumsatz von 20 Millionen DM auf 298 Millionen DM. Die Wirtschaftspläne der Aufbaugesellschaft, die von der Deutschen Revision und Treuhand AG geprüft wurden, waren jedoch erheblich auf Zuschüsse von 100.000 DM bis 250.000 DM pro Jahr ausgelegt. Es lag jedoch nicht an der schlechten Wirtschaftsführung der Gesellschaft, dass rote Zahlen geschrieben wurden. Die Aufbaugesellschaft sollte die Wirtschaft fördern, indem sie Grundstücke und Gebäude kostengünstig vermietete, verpachtete oder verkaufte, dies bedeutete, dass kein hoher Gewinn erzielt werden konnte. Enorme Kosten hingegen verursachte die Instandhaltung der Infrastruktur, die in der Verantwortung der Gesellschaft lag. 199

-

⁴⁵⁴ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1954. S. 1.

⁴⁵⁵ Vgl. Albrecht: Wirtschaftliche Eingliederung. S. 157f.

⁴⁵⁶ DIZ R 25 I. Geschäftsbericht 1954. S. 3.

⁴⁵⁷ Vgl. Wolff: Allendorfer Sprengstoffwerke. S. 285. Weber: Stadt Allendorf: S. 32–34.

⁴⁵⁸ Vgl. Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 26.

⁴⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 27.

Allendorf gilt als Modelfall bei der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. ⁴⁶⁰ Dieser positive Trend ließ sich bei diversen Betrieben feststellen, die vor allem ab 1949 in Allendorf, nach Flucht und Vertreibung der Besitzer, siedelten. Die neu gegründeten Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe expandierten. Kleinstbetriebe wurden zu Kleinbetrieben, einige der Kleinbetriebe entwickelten sich zu Mittelbetrieben und ein Mittelbetrieb, die Firma Fritz Winter OHG, wurde sogar zu einem Großbetrieb. ⁴⁶¹ Allendorf stieg zu einem gewerblichen Schwerpunkt im Landkreis Marburg sowie in ganz Oberhessen empor, dessen Krisenfestigkeit durch die hohe Anzahl verschiedener Branchen, vor allem aus Klein- und Mittelbetrieben, gesichert war. ⁴⁶²

Innerhalb von fünf Jahren zogen zehn Betriebe nach Allendorf, was für eine enorme Anziehungskraft der Industrieansiedlung spricht. Auffällig ist, dass Allendorf nicht mehr nur für Vertriebene und Flüchtlinge ein Ort des Neubeginns war, sondern auch vermehrt Firmen aus Westdeutschland ihren Betrieb dorthin verlegten. Es stammten lediglich zwei der Betriebe aus Mittel- und Ostdeutschland, die restlichen acht Firmen hatten ihren früheren Standort in Westdeutschland. Bei den neu angesiedelten Betrieben herrschte ebenfalls eine hohe Branchendiversität. 463

1951 stand Allendorf an der Spitze der hessischen Gemeinden bezüglich "der freigewerblichen-industriellen Nutzräume der wichtigsten Gewerbeorte Hessens". 464 Die scheinbare Benachteiligung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt ließe sich als Indiz für eine schlechtere Integration der Neubürger in die ursprüngliche Gemeinde ansehen. 465 Die verbesserte Lage für Neubürger auf dem Arbeitsmarkt war bedingt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Allendorf. Dies gelang durch die gezielte finanzielle Förderung – direkt oder mit Krediten zu günstigen Konditionen und langen Laufzeiten – von Betrieben, die als Neubürgerbetriebe deklariert wurden. In diesen Unternehmen arbeiteten zum Großteil Vertriebene und Flüchtlinge. Die Übergabe der Verwaltung von der Militärregierung an die Zivilregierung des Landes Hessen war neben der positiven Wirtschaftslage ein weiterer wichtiger Faktor. Das Land konnte nach seinen Vorstellungen die Industrialisierung Allendorfs voranbringen. Trotz der guten Wirtschaftslage und der Unterstützung durch Bund und Land war es vor allem für Betriebe von Neubürgern sehr schwierig zu expandieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die anfallenden Folgekosten hatten die Unternehmer trotz Zuschüssen vor große finanzi-

⁴⁶⁰ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 34.

⁴⁶¹ Vgl. Ebd., S. 38–45.

⁴⁶² Vgl. Ebd. S. 35.

⁴⁶³ DIZ R25 I. Zahlenbericht zur Wirtschaftsentwicklung Allendorfs. S. 3.

⁴⁶⁴ Vgl. Weber: Stadt Allendorf. S. 60.

⁴⁶⁵ Palmer: The institutional impact. S. 32.

elle Probleme gestellt.⁴⁶⁶ Finanzielle Hilfen, u.a. Bürgschaften, langfristige Kredite zu günstigen Konditionen, Gelder aus dem Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetz durch Bund und Land, waren für solche Betriebe essenziell.⁴⁶⁷

2.9. Mit Allendorf vergleichbare Gemeinden in der Bundesrepublik

Diese Masterarbeit soll kein Vergleich von Vertriebenengemeinden in der Bundesrepublik sein. Eine Betrachtung der verschiedenen Gemeinden könnte das Thema einer separaten Masterarbeit werden, eine genügende Anzahl von Quellen und Sekundärliteratur wäre ausreichend vorhanden. Wichtig ist dieser, auf das Wesentliche beschränkte, Vergleich jedoch dennoch, um die Entwicklung Allendorfs richtig einschätzen zu können. Zur Prüfung der Singularität der Veränderung Allendorfs von einer Landgemeinde zu einem Industriestandort müssen weitere Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland untersucht werden, deren Entwicklung unter ähnlichen Voraussetzungen in der Nachkriegszeit begann. Ein sehr großer Teil der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen suchte nach dem Krieg in Bayern Zuflucht, 468 da dieses Land eine gewisse räumliche Nähe zu den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie hatte und der Großteil des Landes landwirtschaftlich genutzt wurde, wodurch es zu relativ wenig Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges gekommen war. Die Versorgungslage in den ländlichen Gebieten war besser und viele Flüchtlinge, die in der alten Heimat in der Landwirtschaft tätig gewesen, hofften in der Region einen landwirtschaftlichen Beruf aufnehmen bzw. einen Betrieb errichten zu können. Diese Hoffnungen wurden aber vor Ort schnell zunichtegemacht, so dass sich die Flüchtlinge nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umsehen mussten.

Im Dritten Reich waren aufgrund der Dezentralisierung der Rüstungsindustrie auch in diversen ländlichen Gemeinden Bayerns Sprengstoffwerke, Flugplätze und Ähnliches gebaut worden, um dort Rüstungsgüter zu produzieren. Zu diesen Gemeinden gehörten unter anderem Geretsried, Neugablonz, Neutraubling, Traunreut und Waldkraiburg. In Geretsried gab es

-

⁴⁶⁶ Vgl. Ebd., S. 77.

⁴⁶⁷ Vgl. Ebd., S. 92.

⁴⁶⁸ Die Gemeinde Espelkamp in Westfalen, die als Musterbeispiel für die Transformation eines ehemaligen Rüstungsstandortes diente und Vorbild für Allendorf war, wird aufgrund der Lage in der britischen Besatzungszone und des kirchlichen Hintergrundes nicht weiter betrachtet. Für nähere Informationen: Kleinknecht, Thomas: Neue Formen der evangelischen Flüchtlingsarbeit in Westfalen. Das Modell Espelkamp. In: Leidinger, Paul (Hrsg.): Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen und Lippe nach 1945. Beiträge zu ihrer Geschichte und zur deutsch-polnischen Verständigung. Münster 2011. S. 159–175. Und in: Eitelberg, Frank und Preuss, Johannes: Heeres-Munitionsanstalt Lübbecke: Vorgeschichte der Stadt Espelkamp (= Mainzer geographische Studien. Sonderheft; 1) Mainz 2003.

zwei Sprengstoffwerke mit entsprechender Infrastruktur, die jeweils zur DAG bzw. WASAG gehörten. Sie waren 1938 erbaut worden 469 und während des Krieges unzerstört geblieben. Die Gründe für die Errichtung der Werke ähnelten denen in Allendorf. Die Bewaldung sollte Tarnzwecke erfüllen, das Gebiet war leicht zu erschließen, eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur mit Straßen und Gleisanschluss war vorhanden. Das Arbeitspotenzial Münchens sollte für die dortigen Sprengstoffwerke genutzt werden. 470 Nach der Befreiung durch die Alliierten wurden die Werke in der Zeit von 1947 bis Ende 1949 zum großen Teil demontiert und gesprengt. Die Demontagearbeiten dienten auch hier den Flüchtlingen als erste Erwerbsmöglichkeit. 471 Nach Beendigung der Sprengarbeiten waren 122 von 391 Gebäuden zerstört. 472 Von April 1946 bis Anfang 1948 wurden Vertriebene nach Geretsried transportiert, 473 wo die vorhandenen Baracken als Erstaufnahmelager dienten. 474 Diese Notunterkünfte waren jedoch völlig überbelegt. 475 Nach dem Ende der Sprengungen wurden in den verbliebenen Bunkern neue Unternehmen aus Gewerbe und Industrie angesiedelt. Im Laufe der Zeit war es diesen durch Investitionen möglich, in geeignete, zumeist neu errichtete Räumlichkeiten umzuziehen, ähnlich der Entwicklung Allendorfs. Die Wasserversorgung war wie in Allendorf sichergestellt, jedoch war auch hier die Energieversorgung nicht gewährleistet. Die Nähe zu München stellte einen positiven Faktor dar, dennoch war die Lage von Geretsried verkehrstechnisch nicht günstig.

Die Gleisanlagen blieben auch dort für den Güterverkehr bestehen.⁴⁷⁶ Beim Aufbau der neuen Existenzen hatten die Flüchtlinge in der gesamten Bundesrepublik die gleichen Probleme, es fehlte vor allem an Kapital und an Rohstoffen sowie an Maschinen zur Produktion.⁴⁷⁷ Etwa drei Jahre vor der Industriegemeinschaft Herrenwald wurde in Geretsried 1946 die Industriegemeinschaft Voralpenwerke gegründet, um gegenüber den politischen Institutionen als ein Verbund der Unternehmer aufzutreten. Ziel der Voralpenwerke war es, als eine Vertretung der wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Unternehmer aufzutreten, reelle Pachtbedingungen für die Unternehmer zu erreichen, genügend Wohnraum zu schaffen sowie den Er-

⁴⁶⁹ Vgl. Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern. (= Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; 48). Hannover 1967. S. 4.

⁴⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 11.

⁴⁷¹ Vgl. Ebd., S. 12.

⁴⁷² Vgl. Ebd.

⁴⁷³ Vgl. Ebd.

⁴⁷⁴ Vgl. Schmidt, Theoderich: Eine sudetendeutsche Stadt: Graslitz und seine Bürgerschaft einst und jetzt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung (= Sozialwissenschaftliche Studien zur Zwischenbilanz der Umsiedlung, Flucht, Deportation, Vertreibung und Aussiedlung; 1). Marburg 1983. S. 126f.

⁴⁷⁵ Vgl. Schütz: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern. S. 12.

⁴⁷⁶ Vgl. Ebd., S. 14f.

⁴⁷⁷ Vgl. Ebd., S. 13.

werb des Betriebsgeländes zu ermöglichen. ⁴⁷⁸ Im Jahr 1950 erfolgt die Gründung der Gemeinde Geretsried, was die erste Entwicklungsphase eines planvollen Aufbaus einleitete. ⁴⁷⁹ In Allendorf begann der planvolle Aufbau erst mit der Gründung der Aufbaugesellschaft Allendorf im Jahr 1954. In Bayern kam es ebenfalls zu strittigen Auffassungen über die Besitzrechte der Sprengstoffwerke, was den Ausbau der Industrie vor Ort hemmte. Der Freistaat Bayern war der Überzeugung, Eigentümer von Gelände und Werken zu sein, der Bund teilte diese Ansicht jedoch nicht. Die Werke wurden 1945 als mittelbares Reichsvermögen nach Art. 134 des Grundgesetzes eingestuft, womit nur der Bund als Rechtsnachfolger infrage kam. Das Bayerische Finanzministerium jedoch verwaltete dieses Vermögen für die amerikanische Militärregierung und sah sich somit ebenfalls legitimiert. Das Vermögen ging ab 1949 an die IVG über, wurde aber weiterhin durch das Bayerische Finanzministerium verwaltet. Der Freistaat kaufte 1956 das Gelände von Geretsried und Waldkraiburg für 15 Millionen DM vom Bund. ⁴⁸⁰

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kamen rund 14.000 Vertriebene in den Landkreis, die 1950 31,1% der Bevölkerung ausmachten. In beiden Gemeinden wurden gemeinnützige Baugenossenschaften gegründet, um zunächst mit privaten Mitteln die Wohnungsnot zu bekämpfen. Die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Geretsried, die im freifinanzierten Wohnungsbau tätig war, wurde erst 1958 gegründet. Geretsried war ebenfalls ein Erfolgsmodell. Da von 1946 bis 1950 sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die der Beschäftigten stieg, wuchsen in gleicher Weise der Jahresumsatz und das Steueraufkommen. In Geretsried wie in Allendorf war eine hohe Branchendiversität gegeben, der Dienstleistungssektor war in beiden Orten nur schwach ausgeprägt. Allendorf war im Gegensatz zu Geretsried schon sehr lange eine eigene Gemeinde, in Geretsried kam es erst 1950 zur Gemeindegründung, die Stadtrechte wurden 1970 verliehen, Allendorf erhielt diese bereits 1960.

_

⁴⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 28.

⁴⁷⁹ Vgl. Ebd., S. 13.

⁴⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 16.

⁴⁸¹ Vgl. Ebd., S. 6.

⁴⁸² Vgl. Schmidt: Eine sudetendeutsche Stadt. S. 127.

⁴⁸³ Vgl. Schütz: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern. S. 23.

⁴⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 29.

⁴⁸⁵ Vgl. Ebd., S. 31.

⁴⁸⁶ Vgl. Ebd., S. 128.

Waldkraiburg wurde in der gleichen Zeit wie Geretsried eine selbstständige Gemeinde, erhielt jedoch schon 1960 die Stadtrechte. 487 Die Gemeindegründung war darauf zurückzuführen, dass die Menschen vor Ort die Unabhängigkeit von der IVG anstrebten, die als Eigentümerin des Geländes die alleinige Entscheidungshoheit hatte. 488 Es waren dort zwei Betriebe der Wehrwirtschaft, wie in Allendorf und Geretsried, in der NS-Zeit errichtet worden, und ehemalige Werksbaracken und Bunker konnten zur Ansiedlung von Handwerk und Industrie und als Wohnstätten für Flüchtlinge und Heimatvertriebene genutzt werden. Waldkraiburg war, verglichen mit Allendorf und Geretsried, ein deutlich schlechterer Standort für die Rüstungsindustrie. Die Werke lagen zwar gut getarnt in den Wäldern, die infrastrukturelle Anbindung war jedoch deutlich schlechter und die Zahl der Arbeitskräfte gering.⁴⁸⁹ Das Bevölkerungswachstum stagnierte bis 1939, analog Allendorf, nach Kriegsende wuchs es, bedingt durch Vertriebene und Flüchtlinge, stark an. 490 Die Werke Kraiburg lagen in verschiedenen Gemeinden, die sowohl mit der Ansiedlung der Flüchtlinge als auch mit dem Aufbau der Industrie überfordert waren, da es sich ausschließlich um landwirtschaftlich geprägte Orte handelte. 491 Die Demontage aufgrund von Reparationsleistungen sowie Sprengungen wurden hier ebenfalls durchgeführt und die ungeklärte Eigentumsfrage erwies sich auch hier als problematisch. 492 Die Landesplanungsstelle im Bayerischen Wirtschaftsministerium stellte bereits 1945 den Antrag zur Ansiedlung einer Friedensindustrie in den ehemaligen Sprengstoffwerken. Eine erste Freigabe fand am 13. August 1946 statt, wurde jedoch kurz darauf widerrufen, da der Demontagebefehl für die Werke einging. Der bis zu diesem Zeitpunkt begonnene Wiederaufbau und die anfängliche Produktion mussten bis Mitte 1947 ruhen, bis 1948 fanden in Kraiburg Sprengungen statt, wobei rund 400 von 600 Gebäuden zerstört wurden. 493 Im Jahr 1949 hatten sich rund 60 Betriebe, vor allem aus der Glasbranche, angesiedelt. 494

Der Zuzug der Vertriebenen begann im Jahr 1946. Zur Förderung der Vertriebenen und Flüchtlinge kaufte die Landesförderungsanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) in Bayern das Gelände 1952 für 7,8 Millionen DM.⁴⁹⁵ Die Zuständigkeit der LfA ermöglichte es erst, dass

-

⁴⁸⁷ Vgl. Schütz: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern. S. 68f.

⁴⁸⁸ Vgl. Ebd., S. 68.

⁴⁸⁹ Vgl. Ebd., S. 48.

⁴⁹⁰ Vgl. Ebd., S. 49.

⁴⁹¹ Vgl. Ebd., S. 67.

⁴⁹² Schmidt: Eine sudetendeutsche Stadt. S. 128.

⁴⁹³ Vgl. Schütz: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern. S. 53.

⁴⁹⁴ Vgl. Ebd., S. 63. Die Größe der aufgezählten Betriebe ist nicht bekannt, ein quantitativer Vergleich mit Allendorf ist ohne entsprechende Zahlen unmöglich.

⁴⁹⁵ Vgl. Ebd., S. 55.

Kaufverträge über Werksgebäude abgeschlossen werden konnten. 496 Die LfA verkaufte im selben Jahr etwa die Hälfte der Grundstücke für rund 3,2 Millionen DM an die Gemeinde Waldkraiburg, 1961 wurden die restlichen Grundstücke für 3,4 Millionen DM von der Gemeinde erworben. 497 Es war neben der öffentlichen Hand stets die Privatinitiative erforderlich, gerade beim Wohnungsbau waren die Flüchtlinge zunächst immer auf sich selbst angewiesen, so wurde in Waldkraiburg 1949 eine gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft gegründet. 498 Der Aufbau Waldkraiburgs gliederte sich in drei Phasen: In der ersten Phase von 1945 bis 1950 war alles dem Streben nach einer Unterkunft und der Existenzsicherheit untergeordnet, in der zweiten bis 1962 kam es zu einem provisorischen Aufbau und in der dritten Phase, nach 1962, war ein Aufbau nach Plan möglich, da sich das Werksgelände nun in den Händen der Gemeinde befand. 499

Die Gemeinde Traunreut liegt ebenfalls auf einem Gelände eines ehemaligen Rüstungsbetriebs, das sich über mehrere Gemeinden erstreckte. 500 Nach der Befreiung durch die Alliierten fanden dort zunächst Demontagearbeiten zugunsten von Reparationszahlungen sowie Sprengungen statt. Es fanden bis zu 1400 Personen Beschäftigung, die sich vor allem aus den Reihen der Flüchtlinge rekrutierten. Der Standort genügte zwar für einen Betrieb der Wehrwirtschaft, für die spätere Siedlung erfüllte er allerdings nicht die Voraussetzungen. Die US-Verwaltung gab das Gelände ab August 1948 zur Besiedlung frei. Nach der Freigabe ließen sich dort gewerbliche und industrielle Unternehmen nieder, die rasch eine Interessenvertretung, die Arbeitsgemeinschaft der Betriebe St. Georgen, ins Leben riefen. 1950 kam es zur Gründung der Gemeinde Traunreut, infolgedessen gründete sich die Arbeitsgemeinschaft der Betriebe Traunreut e. V.501 Der Grund und Boden stammte sowohl aus dem Staatsforst als auch aus Einzelbesitz, rechtliche Unsicherheiten waren die Ursache dafür, dass es bis 1952 zu keinen Verkäufen kam, ausgenommen der Verkauf an die Firma Siemens. 502 Die Betriebe, die sich in Traunreut angesiedelt hatten, existierten dort schon vor der Währungsreform, wodurch sich ihre Lage danach noch verbesserte. Eine planvolle Siedlungsentwicklung ging dennoch erst später voran. 503 Die dortigen Baracken dienten ab 1946 zunächst als Unterkunft für Ver-

⁴⁹⁶ Vgl. Ebd., S. 57.

⁴⁹⁷ Vgl. Ebd., S. 69.

⁴⁹⁸ Vgl. Ebd., S. 58.

⁴⁹⁹ Vgl. Ebd., S. 74.

⁵⁰⁰ Vgl. Ebd., S. 78.

⁵⁰¹ Vgl. Ebd., S. 81. ⁵⁰² Vgl. Ebd., S. 99.

⁵⁰³ Vgl. Ebd., S. 100.

triebene.⁵⁰⁴ Der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung betrug 1950 64%.⁵⁰⁵ Es gab hier keinen örtlichen Wohnungsbauträger wie in den bisher dargestellten Gemeinden.⁵⁰⁶ In Traunreut herrschte eine hohe Branchendiversität, es gab rund 30 Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten. Die Firma Siemens schuf 44% der Arbeitsplätze, die restlichen größeren Betriebe weitere 36%. Siemens war für 72% des Steueraufkommens verantwortlich, die anderen größeren Betriebe für 28%.⁵⁰⁷ Traunreut war, im Gegensatz zu Allendorf, stark von einem einzigen Unternehmen abhängig. Das Wachstum des Gewerbes zeigt sich darin, dass 1950 noch jeweils 39% der arbeitenden Bevölkerung in Gewerbe und Land- bzw. Forstwirtschaft tätig waren, 1961 waren jedoch 43% im Gewerbe beschäftigt und nur noch 28% im primären Sektor.⁵⁰⁸

Die Gemeinde Neutraubling, 1951 gegründet und rund 1300 Einwohner zählend, ⁵⁰⁹ erstreckt sich über einen ehemaligen Flugplatz, der sich im Besitz der Montan befand und im Krieg zerstört worden war. ⁵¹⁰ Die Verkehrslage war gut, Neutraubling hatte Anschluss an wichtige Straßen und Bahnlinien, auch war eine gute Anbindung an einen Hafen gegeben. ⁵¹¹ Der Bund beanspruchte das Gelände für sich. ⁵¹² Die Zerstörung des Flugplatzes machte die Errichtung neuer Gebäude notwendig, vor deren Bau nutzten die Menschen Gebäudeteile und Keller als Wohnungen und Betriebsstätten. Die Besiedlung verlief daher langsam, 1948 lebten rund 380 Personen auf dem Gelände, 1964 waren es etwa 5000. ⁵¹³ Der soziale Wohnungsbau hatte wenig Bedeutung und war geringer als in anderen Gemeinden dieser Art. ⁵¹⁴ Die günstigen Bodenpreise waren in Traunreut, im Gegensatz zu den anderen Gemeinden, der Ansiedlungsgrund und nicht die Flüchtlinge, die als billige Arbeitskräfte galten. ⁵¹⁵ Im Jahr 1947 wurde die Aufbaugemeinschaft für Industrie, Handwerk und Handel gegründet, welche sich um die Ansiedlung weiterer Betriebe bemühte und die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft veranlasste. ⁵¹⁶

⁵⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 80.

⁵⁰⁵ Vgl. Ebd., S. 82.

⁵⁰⁶ Vgl. Ebd., S. 93.

⁵⁰⁷ Vgl. Ebd., S. 91.

⁵⁰⁸ Vgl. Ebd., S. 80.

⁵⁰⁹ Vgl. Ebd., S. 123.

⁵¹⁰ Vgl. Ebd., S. 110 und S. 113.

⁵¹¹ Vgl. Ebd., S. 112f.

⁵¹² Vgl. Ebd., S. 113.

⁵¹³ Vgl. Ebd., S. 114.

⁵¹⁴ Vgl. Ebd., S. 116.

⁵¹⁵ Vgl. Ebd., S. 118.

⁵¹⁶ Vgl. Ebd., S. 119.

In der Nähe von Kaufbeuren war 1939 eine Sprengstofffabrik der DAG errichtet worden. Nach dem Krieg wurden dort ebenfalls Flüchtlinge und Vertriebene angesiedelt, viele stammten aus der Stadt Gablonz im Sudentenland, der Stadtteil erhielt daher, wegen der Herkunft der Flüchtlinge, den Namen Neugablonz. Eine Ansiedlung wäre dort ohne die Erschließungsarbeiten für die Fabrik nicht möglich gewesen. Die Rechtsnachfolge war hier wie an allen anderen militärischen Standorten, die bereits behandelt wurden, zunächst ungeklärt. Das Werk wurde jedoch erst entmilitarisiert, demontiert und teilweise gesprengt. Im Januar 1946 erfolgte bereits die Freigabe zur Besiedlung und es kam relativ zügig zur Gründung einer Aufbau- und Siedlungsgenossenschaft. Am 1. Januar 1950 wurde es an die IVG übergeben.

Die Vertriebenen kamen zunächst in Baracken der DAG und in der Stadt Kaufbeuren unter.⁵²² Bis zur Währungsreform kamen rund 5000 Menschen aus Gablonz nach Kaufbeuren. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten rund 1470 Beschäftigte in 156 Betrieben. Die Gablonzer gründeten 1949 das Gablonzer Siedlungs- und Wohnungsbauwerk Kaufbeuren eGmbH, die sich um die Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung von Wohnraum kümmerte.⁵²³ Die Währungsreform brachte auch hier Probleme mit sich, wie sie bereits an den anderen hier beschriebenen Standorten auftraten. Die Behörden versuchten, die Schwierigkeiten auszugleichen, da ihnen daran gelegen war, die Wirtschaft zu stärken, die Sozialausgaben zu schmälern und die Integration der Flüchtlinge zu fördern.⁵²⁴

Nicht nur in Allendorf legten die Einheimischen gegenüber den Neuankömmlingen ein ablehnendes Verhalten an den Tag, auch in den bayerischen Gemeinden war dies der Fall. Eine Integration der neuen Mitbürger konnte nur durch das Arbeits- und Wirtschaftsleben gelingen. Staatliche Behörden und kommunale Institutionen förderten die Wirtschaft vor Ort, um den Flüchtlingen und Vertriebenen ein Einkommen zu verschaffen, was wiederum deren Integration steigerte. Die Bewohner der Stadt Graslitz aus dem Egerland, welche vermehrt in den hier behandelten Gemeinden ihre neue Heimat fanden, waren zuvor meist in Industrie und Handwerk beschäftigt gewesen und hatten keinen Bezug zur einheimischen Landwirtschaft.

-

⁵¹⁷ Vgl. Ebd., S. 137f.

⁵¹⁸ Vgl. Ebd., S. 138.

⁵¹⁹ Vgl. Ebd., S. 139.

⁵²⁰ Vgl. Ebd., S. 140.

⁵²¹ Vgl. Ebd., S. 139.

⁵²² Vgl. Ebd., S. 141.

⁵²³ Vgl. Ebd., S. 141.

⁵²⁴ Vgl. Ebd., S. 146.

⁵²⁵ Schmidt: Eine sudetendeutsche Stadt. S. 132.

Sie waren somit wie die Neu-Allendorfer gezwungen, zunächst berufsfremde Tätigkeiten auszuüben, was einen sozialen Abstieg für ehemals Selbstständige bedeutete. Die soziale und gesellschaftliche Eingliederung in das Gemeindeleben vollzog sich mit der beruflichen und wirtschaftlichen Integration. S27

3. Fazit

Die Untersuchung der Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf in der Zeit von 1945 bis 1954 war geprägt von Erkenntnisgewinn, aber auch vom Aufkommen immer neuer Fragestellungen. Die Bevölkerung dieser Region hatte nach Kriegsende mit den alltäglichen Problemen zu kämpfen, die auch im restlichen ehemaligen Dritten Reich vorhanden waren. Der künstlich geschaffene industrielle Schwerpunkt, mitten im Nirgendwo Nordhessens, verursachte weitere Probleme, die eine Gemeinde dieser Größenordnung nicht bewältigen konnte. Der Zustrom zahlreicher Heimatvertriebener, die in den Werksbaracken eine Unterkunft fanden, bereiteten der Gemeindeverwaltung große Schwierigkeiten. Es herrschten, bis hin zum Bürgermeister, Ressentiments zwischen Ur-Allendorfern und den Neuankömmlingen. Die Neubürger sahen sich vor existenzielle Fragen gestellt, die in der ursprünglichen Gemeinde nicht lösbar waren. Sie sahen sich dazu genötigt, Tätigkeiten auszuüben, die nicht dem Niveau ihrer ehemaligen Berufe entsprachen, und fühlten sich dementsprechend degradiert. Die Vertriebenen sahen in den stillgelegten und in Demontage befindlichen Rüstungswerken der DAG und der WASAG eine Möglichkeit, wieder einer Arbeit nachzugehen, die ihren erlernten Fähigkeiten entsprach, und eigene Betriebe zu gründen. Die bei den Alt-Allendorfern ungeliebten Sprengstoffwerke standen zu diesem Zeitpunkt unter der Kontrolle der amerikanischen Militärregierung, was Verhandlungen über die zukünftige Nutzung deutlich erschwerte.

Die deutschen Behörden sahen den ehemaligen Rüstungsstandort Allendorf bereits Ende 1945 als potenziellen Industriestandort für eine Friedensindustrie, von dem der gesamte Landkreis Marburg, die angrenzenden Landkreise sowie ganz Nordhessen profitieren könnten. Sie plädierten beim Hessischen Wirtschaftsministerium für eine Erhaltung der Werksgebäude und der Infrastruktur. Das Ministerium stand den Plänen zwar positiv gegenüber, war jedoch an die Weisungen der Militärregierung gebunden, die an einer vollständigen Zerstörung der Werke nach Leistung der fälligen Reparationen festhielt. Der Treuhänder der Werke war auf einen Werterhalt der Werke bedacht und war bestrebt, ein möglichst günstiges Ergebnis für

-

⁵²⁶ Vgl. Ebd., S. 133.

⁵²⁷ Vgl. Ebd., S. 143.

seinen Treugeber zu erzielen. Die Eigentumsnachfolge der Werke war zunächst ungeklärt. Das Land legte die entsprechenden Gesetze zu seinen Gunsten aus, der Bund handelte nach seiner Gründung ebenso. Die Werke waren somit Spielball völlig unterschiedlicher Akteure, die für die Zukunft der Werke voneinander abweichende Pläne hatten. Die Alteingesessenen befürworteten eine Zerstörung der Werke, das Dorf sollte so beschaulich werden wie vor der Errichtung der Sprengstofffabriken und die enteigneten privaten Grundstücke sollten wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden. Die Alteingesessenen befürchteten durch die Vertriebenen einen sozialen Abstieg und machten diese vermeintlichen Nutznießer der Hinterlassenschaften der NS-Zeit für die Verfehlungen und Probleme, die durch das alte Regime entstanden waren, verantwortlich. Die Neubürger waren für den Erhalt der Werke sowie der Infrastruktur, da sie in ihrer neuen Heimat Fuß fassen wollten, um an neuer Stelle in ihre alten Berufe zurückkehren zu können. Der Standort Allendorf war nicht unbedingt ihre erste Wahl, jedoch mussten sie das nehmen, was ihnen angeboten wurde, da sie kaum oder keine Mittel, weder Kapital noch Material, auf der Flucht mitnehmen konnten. Vor der Währungsreform waren Betriebsmittel und Rohstoffe Mangelware, somit konnte nicht mit der Produktion begonnen werden, danach fehlten gerade den Flüchtlingen die finanziellen Mittel, um ein Unternehmen gründen zu können. Die Banken waren aufgrund fehlender Sicherheiten nicht bereit, Kredite zu gewähren, daher versuchten die Vertriebenen, möglichst günstig Grund und Boden zu erwerben. Der Treuhänder wollte dagegen den Wert des ihm anvertrauten Eigentums halten oder sogar steigern, eine weitere Nutzung der Gebäude durch Mieter bzw. Pächter wäre eine Möglichkeit, jedoch nur zu entsprechend guten Bedingungen für den Vermieter bzw. Verpächter. Die Kommune und der Landkreis Marburg waren für eine Erhaltung der Werke, da sie sich eine deutliche Steigerung der Wirtschaftskraft und eine Senkung der Arbeitslosenzahlen des landwirtschaftlich geprägten Landkreises Marburg erhofften, einhergehend mit der Einsparung von Sozialleistungen für Arbeitslose. Das Land Hessen stand den Plänen zur Rettung der Werksanlagen aus den gleichen Gründen ebenso positiv gegenüber, war jedoch an die Weisungen der Amerikaner gebunden, die sich zunächst für eine Zerstörung aussprachen und das Gelände zusätzlich zur Delaborierung von deutscher Munition im amerikanischen Sektor, später nur in Hessen, nutzten. Die Einstellung der Amerikaner war jedoch stark abhängig von den persönlichen Interessen und Intentionen der Führungskräfte der jeweils zuständigen Behörden, was sich bei Personalwechseln bemerkbar machte. Das Land Hessen sah die Werksanlagen als sein Eigentum an und war daran interessiert dieses zu erhalten, durch Ansiedlung von Betrieben den Wert zu steigern und für die Allgemeinheit einen Mehrwert in Form von Steuern zu erzielen. Das Land war dazu bereit, die Werksgebäude und die dazugehörigen Grundstücke relativ günstig zu verpachten, um einen wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen zu können. Die harten Pachtbedingungen, die für viele potenzielle Interessenten nicht tragbar waren, hatten zur Folge, dass sich nicht so viele Unternehmen in Allendorf ansiedelten, wie es möglich gewesen wäre. Nach dem Ende der Demontage 1949 gaben die Amerikaner die Werke zur zivilen Nutzung frei, sie hatten das Interesse daran verloren und waren eher an einer wachsenden deutschen Wirtschaft interessiert.

Die lange ungeklärte Rechtsnachfolge zwischen Bund und Land führte zu Interessenskonflikten, die den Ausbau Allendorfs behinderten, bei geklärten Eigentumsverhältnissen wäre die Entwicklung eine schnellere gewesen. Der Bund beanspruchte als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches das Gelände für sich, da die Werke durchs Reichsmittel aufgebaut worden waren. Das Land Hessen verwies darauf, dass die Grundstücke Eigentum des Preußischen Forstfiskus seien, die nach der Auflösung Preußens an das Land gefallen wären. Der Bund wurde als Besitzer anerkannt und das Gelände wurde danach von der IVG verwaltet. Erst im September 1953 gelang der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der IVG und dem Land, wodurch das Gelände des ehemaligen Montanwerkes in den Besitz des Landes Hessen überging, 1954 wurde die Aufbaugesellschaft Allendorf gegründet, die eine geplante Förderung des Industriestandortes durchführte.

Die Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf fand unter schwierigen Voraussetzungen statt, dennoch gelang sie durch die Pionierarbeit einiger weniger Personen. Die erste Ansiedlung von Betrieben der Friedensindustrie in den Werkshallen noch während der Demontage überzeugte die Amerikaner von einer friedlichen Nutzung der Werksgebäude. Eine Sprengung von Gebäuden vor deren Demontage hätte zu großen materiellen Verlusten geführt. Die Sprengung verzögerte sich dadurch solange bis vonseiten der Militärregierung kein Interesse mehr an der Zerstörung der Hallen bestand, was deren Erhalt sicherte. In mühsamer Kleinarbeit, gepaart mit vielen Rückschlägen, zunächst bei den Betriebsmitteln, später bei der Beschaffung von Kapital, gelang den Unternehmen schrittweise die Konversion. Die Erfolgsgeschichte der Konversion beinhaltete nicht nur persönliche Erfolge, trotz des Wirtschaftswunders in den 1950er-Jahren waren nicht alle Unternehmer in Allendorf erfolgreich. Expandierende Unternehmen befanden sich neben solchen, die Insolvenz anmelden mussten und in Konkurs gingen. Die günstigen Bedingungen für Unternehmer vor Ort, auch durch finanzielle Anreize des Landes, zogen nicht nur rechtschaffene Gründer an, sondern auch zwielichtige Personen, die unter anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mit der Herstellung ihrer Produkte begonnen hätten. Die hessische Regierung versuchte zwar, dem entgegenzuwirken und Kredite nur an solche Betriebe zu vergeben, die vermeintlich gut aufgestellt waren, es gelang jedoch manchen Unternehmen, die Vorkehrungen des Landes zu umgehen, bzw. sie wurden fälschlicherweise als kreditwürdig eingestuft.

Die Konversion Allendorfs gelang, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. In Hessen wurde sie ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Nutzung eines Geländes, das früher militärisch genutzt worden war. Allendorf darf nicht als singuläres Phänomen mit einer Vorreiterrolle in der Bundesrepublik wahrgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen, dort vor allem im westfälischen Espelkamp, sowie in Bayern, aber auch in Norddeutschland gab es ähnliche Projekte. Espelkamp galt als Vorlage für die Prozesse und die Entwicklung in Allendorf, die bayerischen Gemeinden hatten teilweise schlechtere Startbedingungen, da eine Gemeindestruktur zu Beginn der Ansiedlung von Flüchtlingen und dem damit einhergehenden Aufbau einer Industrie noch nicht gegeben war. Die Probleme, die aus den Streitigkeiten um die Rechtsnachfolge entstanden, traten in der ganzen Republik auf. In Allendorf erfolgte die Freigabe des Geländes durch die Amerikaner relativ spät und auch der Rechtsstreit um die Nachfolge gestaltete sich sehr schwierig, wodurch die Bedingungen für den Standort gegenüber den anderen Standorten ungünstiger waren. Die Vorteile durch die vorhandenen Gebäude und die Infrastruktur wurden von den Nachteilen, wie erschwerten Pachtbedingungen, der späten Freigabe des Geländes, fehlenden steuerlichen Erleichterungen für die Neugründungen von Unternehmen, Wohnungsnot und dem Mangel an Fachkräften, der in ländlichen Peripherien nicht unüblich war, überwogen. Das größte Problem für die Gründer, die mit der Konversion des Rüstungsstandortes begannen, war deren Anfangsphase, die kurz nach dem Krieg mit ihrer Ansiedlung in Allendorf begann und zum Zeitpunkt der Gründung der Aufbaugesellschaft 1954 bereits abgeschlossen war. Die Anfangszeit war von Not, Mangel und Improvisation gekennzeichnet. Herrschte bis zur Währungsreform ein Mangel an Produktionsmitteln und Rohstoffen, fehlte nach der Währungsreform das Kapital, da den Vertriebenen durch die örtlichen Banken keine Kredite gewährt wurden und öffentliche Mittel zur Finanzierung für Betriebe noch nicht zur Verfügung standen. Banken verwehrten die Kredite aufgrund von fehlenden Sicherheiten und der undurchsichtigen Rechtslage für die Betriebe. Diese resultierte daraus, dass die Unternehmer ihre Betriebe auf dem Werksgelände errichteten, das noch durch die Amerikaner beschlagnahmt war, und die ungeklärte Rechtsnachfolge führte dazu, dass bei Abschluss der Verträge nicht klar war, ob diese überhaupt Gültigkeit besaßen, außerdem wurden Vertragsverhandlungen lange hinausgezögert, sodass zur Zeit der Währungsreform kaum unterzeichnete Verträge vorlagen. Die Bedingungen für Unternehmer bei bereits existierenden Verträgen waren ungünstig, da sie die Eigentümer deutlich bevorteilten und das Damoklesschwert der Enteignung durch die 24-Stunden-Klausel seitens des US-Militärs stets über den Unternehmern schwebte. Im Jahr 1947 sollten die ersten Betriebe, aufgrund der Delaborierung von Munition aus den Werken ausgewiesen werden, jedoch wehrten sich die Pioniere, mitsamt der deutschen Administration von kommunaler Ebene bis hinauf in die Landespolitik erfolgreich gegen diese Zwangsenteignung und mussten bis auf einen Betrieb lediglich eine bauliche Abgrenzung zum Delaborierungsgelände herstellen. Es konnten alle Unternehmen gerettet werden, wobei ein Unternehmer seinen Betrieb an einem anderen Standort in Allendorf komplett neu errichten musste. Die Konversion Allendorfs hätte einen erheblichen Rückschlag erlitten und wäre womöglich gar nicht weiterverfolgt worden, wenn die Zwangsenteignung erfolgreich gewesen wäre. Die Unternehmen, die vor der Währungsreform gegründet worden waren, hatten aufgrund des finanziellen Vorteils – das Vermögen des Einzelnen hatte noch seinen vollen Wert und wurde erst mit der Währungsreform entwertet – Startvorteile gegenüber den späteren Gründern. Diese Unternehmer hatten den wirtschaftlichen Vorteil, dass sich ihr Unternehmen schon in Betrieb befand und nicht erst aufgebaut werden musste, den finanziellen Vorteil, dass diese Firmen gegenüber Banken schon als Sicherheit dienen konnten und es einfacher war, Kredite zu erlangen sowie den zeitlichen Vorteil, dass diese Unternehmen schon produzierten und eine Markt- bzw. Kundenakquise bereits im Gange war. Nachdem diese anfänglichen Schwierigkeiten überwunden waren und die Freigabe der Werke 1949 die Planungen vor Ort wesentlich vereinfachten, gründeten Vertriebene immer mehr Betriebe in Allendorf und es wurde durch den Hessenplan 1950 erstmals ein Instrumentarium geschaffen, mit dem der Wirtschaft in Hessen, vor allem finanziell, geholfen wurde. Diese Hilfe kam allen Unternehmern in Allendorf zugute, wenn auch für die Pioniere ein wenig spät. Die Hessenplankredite machten den Standort Allendorf auch für andere, westdeutsche Unternehmer interessant, die ihren Betrieb dort gründeten oder dorthin verlagerten. Diese positive Entwicklung ging auch in den Anfangsjahren der Aufbaugesellschaft weiter. Es ist schwer ersichtlich, welchen Einfluss diese auf das Wachstum hatte. Ihre Arbeit wird sich positiv ausgewirkt haben, jedoch war die Aufbaugesellschaft zu einer Zeit tätig, in der Allendorf schon ein aufstrebender Wirtschaftsstandort war, und sie hatte teilweise nur reine Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Hier ergeben sich neue Forschungsmöglichkeiten.

Die Untersuchung der Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf ist mit dieser Arbeit noch nicht abgeschlossen. Bei der Bearbeitung stellten sich viele neue Fragen, wie etwa die Frage, wie sich die Arbeit der Aufbaugesellschaft auf die Entwicklung Allendorfs, ab 1960 Stadt Allendorf, ausgewirkt hat, wie die Abwicklung der Gesellschaft sich ausgewirkt hat und in welchen Wachstumsprozessen sich die Gemeinde bis heute befindet. Auch der Erfolg der

Gesellschaft bedarf einer Untersuchung: Hat sie die Konversion vorangetrieben oder war sie nur aufgrund der Entwicklungen bis dato erfolgreich? Die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Konversionsprozess abgeschlossen war oder ob die Konversion noch anhält, ist ebenfalls interessant.

Die Entwicklung der Bevölkerung, das Zusammenwachsen von Alt und Neu sowie das Zusammenleben mit den Gastarbeitern und deren späterer Integration sind interessante Fragen, die teilweise bereits behandelt wurden.⁵²⁸ Ein Vergleich mit anderen Gemeinden, sowohl in der amerikanischen Besatzungszone als auch in der gesamten späteren Bundesrepublik, mit ähnlichen Bedingungen, wie sie in Allendorf herrschten, wäre auch ein lohnenswerter Forschungsgegenstand.

Die zwei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg riefen in der Gemeinde Allendorf vermutlich die tiefgreifendsten Veränderungen in ihrer gesamten Geschichte hervor. Die vorhandenen leer stehenden Gebäude, die hohe Bevölkerungszahl durch Vertriebene und Flüchtlinge, die bereit waren, sich ein neues Leben aufzubauen und die Entwicklungshilfe durch die öffentliche Hand, vor allem durch das Land Hessen, waren Ausgangspunkt für diese Entwicklung. Es hatten jedoch fast alle Betriebe in ihrer Aufbau- und Anlaufphase unter außerordentlichen Schwierigkeiten zu leiden. Hierzu gehörten vor allem der Mangel an Rohstoffen, Fachkräften und Kapital. Durch das langsame Wachstum der Industriebetriebe konnte auch die Anzahl der Arbeitsplätze nur langsam wachsen, die Arbeitsmarktsituation entspannte sich nicht so zügig wie erhofft. In Allendorf und im Altkreis Marburg herrschte in der Nachkriegszeit bis hinein in die 1970er-Jahre eine wirtschaftliche Aufbruchsstimmung. Sin

_

⁵²⁸ Dykema, Gisela: Allendorf – Stadtallendorf: Kulturmuster, Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur im Wandel. Frankfurt am Main 1980. Gag, Maren (Hrsg.): Die Pralinenpendlerinnen: Auf den Spuren sardischer Arbeitsmigrantinnen in einem Süßwarenunternehmen in Hessen. Münster 2014. Kazak, Aki: Religiöse Struktur und Vereinsstruktur: Betrachtung eines möglichen Widerspruchs am Beispiel der alevitischen Gemeinde in Stadtallendorf. Marburg 1995. Krasberg, Ulrike (Hrsg.): Gespräche mit Frauen aus der Türkei in Stadtallendorf: Ergebnisse eines Forschungsprojektes. (=Curupira-Workshop; 1). Marburg 1996. Krämer, Christa: Die Integration von Ausländern: Zielsetzung und Realisierung am Beispiel Stadtallendorf. Marburg 1983. Plodek, Raphael: Vielfalt in der Einheit: Aktive Integrationsarbeit am Beispiel des Büros für Integration in Stadtallendorf. Marburg 2012. Seibel-Erdt, Regina, und Şöhret, Aysel-Aydin: Migration und Altwerden: Die Lebenssituation älter gewordener, nicht mehr im Arbeitsprozeß stehender türkischer Migrantinnen und Migranten. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Stadtallendorfs. Marburg 1997. Dieselben: Nicht ganz hier und nicht mehr zu Hause: Gespräche mit Türkinnen und Türken der ersten Generation. Münster 1999. Thiersch, Katharina: Alternsvorsorge in ländlichen Gemeinden, Vorsorge für MigrantInnen, Interaktion der Generationen, Aktivierung älterer Menschen: Tagung in Stadtallendorf am 20. März 2012. (=Schriften der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im Ländlichen Raum; 23). Kassel 2012.

⁵²⁹ Stadtallendorf: Stadtallendorf. S. 119.

⁵³⁰ Ebd. S. 140.

⁵³¹ Nuhn: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf. S. 2.

4. Anhang

Kontrollratsgesetz Nr. 46⁵³²

Gesetz Nr. 46

Auflösung des Staates Preußen

Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört. Geleitet von dem Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker und erfüllt von dem Wunsche, die weitere Wiederherstellung des politischen Lebens in Deutschland auf demokratischer Grundlage zu sichern, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

Artikel I

Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst.

Artikel II

Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrats unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden. Die Bestimmungen dieses Artikels unterliegen jeder Abänderung und anderen Anordnungen, welche die Alliierte Kontrollbehörde verfügen oder die zukünftige Verfassung Deutschlands festsetzen sollte.

Artikel III

Staats- und Verwaltungsfunktionen sowie Vermögen und Verbindlichkeiten des früheren Staates Preußen sollen auf die beteiligten Länder übertragen werden, vorbehaltlich etwaiger Abkommen, die sich als notwendig herausstellen sollten und von der Alliierten Kontrollbehörde getroffen werden.

Artikel IV

_

⁵³² Deutschland Gebiet unter Alliierter Besatzung Kontrollrat: Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Direktiven. Im englischen Original-Wortlaut mit deutscher Übersetzung. Bd. I. Stuttgart 19XX. Kontrollratsgesetz Nr. 46.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

Militärregierungsgesetz Nr. 19⁵³³

Gesetz Nr. 19

Verfügung über Vermögenswerte, die sich in der Amerikanischen Zone oder im Amerikanischen Sektor von Berlin befinden und die dem früheren Deutschen Reich, einem früheren Deutschen Staat (einschließlich des Staates Preußen), Land oder einer Provinz gehört haben.

Es erscheint wünschenswert, eine Klärung der Eigentumsverhältnisse an Vermögenswerten herbeizuführen, die sich in der amerikanischen Zone oder im amerikanischen Sektor von Berlin befinden und die am 8. Mai 1945 dem Deutschen Reich oder einem deutschen Staat (einschließlich des Staates Preußen), Land oder Provinz gehört haben.

Er [sic!] erscheint zweckdienlich, die Verfügung über solche Vermögenswerte gesetzlich zu regeln.

Es wird daher angeordnet:

Artikel I

1. Vorbehaltlich der in Artikel XIV, Ziffer 18 enthaltenen Bestimmungen werden hiermit alle Vermögenswerte, die sich in der amerikanischen Zone Deutschlands oder im amerikanischen Sektor von Berlin befinden und die am 8. Mai 1945 unmittelbar oder mittelbar dem Deutschen Reich oder einem deutschen Staat (einschließlich des Staates Preußen), Land oder einer Provinz gehört haben, für beschlagnahmt erklärt, insoweit nicht bereits gemäß Gesetzgebung der Militärregierung Ermächtigungen und Anordnungen zur Verfügung über diese Werte ergangen sind. Alle Rechte und Interessen an diesen Vermögenswerten und das Eigentumsrecht an diesen Werten gehen auf die amerikanische Militärregierung Deutschlands über; die Verfügung über diese erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Artikel II

2. Der Ministerpräsident (in Bremen der Präsident des Senates und in Berlin der Oberbürgermeister) oder der von ihm bestellte Beamte wird hiermit bestimmt und ermächtigt, die gemäß Artikel IV, Ziffer 4 und 5; Artikel V, Ziffer 7 und 8; Artikel VI, Ziffer 10 und Artikel VII,

-

⁵³³ Ebd. Bd. II. Militärregierungsgesetz Nr. 19.

Ziffer 11 notwendigen Übertragungen des Eigentums an diesen Vermögenswerten durchzuführen.

Artikel III

[...]

4. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels VII, Ziffer 11 dieses Gesetzes wird hiermit gemäß Artikel I dieses Gesetzes beschlagnahmtes Vermögen des Reiches, das aus

[...]

d) Vermögenswerten, die dem Kriegsversorgungswesen oder anderen Unterstützungsund Versicherungsorganisationen auf Gegenseitigkeit gedient haben,

bestand, auf das Land, in dem diese Vermögenswerte gelegen sind, zu treuen Händen übertragen (auf die Stadt Berlin, wenn sich die Werte im amerikanischen Sektor von Berlin befinden), als Treuhänder für einen deutschen, den Ländern übergeordneten Staat, die die amerikanischen, britischen und französischen Militärregierungen anerkennen werden. Gegenwärtig bestehende Regelungen bezüglich Besitz, Verwaltung und Gebrauch der in diesem Absatz genannten Vermögenswerte bestehen für die Dauer des Treuhandverhältnisses fort, soweit nicht andere ihnen zweckmäßig erscheinende Regelungen von der Militärregierung oder den zuständigen deutschen Behörden getroffen werden. Soweit die gesetzgebende Körperschaft eines solchen anerkannten deutschen Staates in dieser Ziffer genannte Vermögenswerte ausdrücklich bezeichnet, werden diese Werte endgültig an diesen deutschen Staat übertragen, falls die Militärregierung hierzu ihr Einverständnis gibt. Das Treuhandverhältnis bezüglich von Vermögenswerten, die nicht, wie vorstehend ausdrücklich bezeichnet worden sind oder bezüglich deren das Einverständnis zur Übertragung nicht innerhalb eines Jahres von der oben genannten Errichtung eines deutschen Staates angegeben worden ist, endet mit diesem Zeitpunkt und das Land, in dem diese Vermögenswerte gelegen sind (die Stadt Berlin, falls sich die Werte im amerikanischen Sektor von Berlin befinden, erhält volles Eigentum an diesen Werten).

[...]

Artikel V

6. Vorbehaltlich der in Artikel VI, Ziffer 10 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen geht das Eigentum an gemäß Artikel I dieses Gesetzes beschlagnahmten Vermögenswerte, welche

am 8. Mai 1945 einem zu der Zeit bestehenden deutschen Staat (einschließlich des Staates Preußen), Land oder einer Provinz gehörten, deren Territorium nunmehr ganz oder zum Teil in das "Gebiet" fallen (Begriffsbestimmung gemäß Artikel XII; in folgendem als "Gebiet" bezeichnet) hiermit auf das Land über, in dem diese Werte am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes gelegen sind (auf die Stadt Berlin, wenn sich die Werte im amerikanischen Sektor von Berlin befinden).

7. Wenn einer juristischen Person, an der das Deutsche Reich oder ein früherer deutscher Staat (einschließlich des Staates Preußen), Land oder eine Provinz eine Mehrheitsbeteiligung besaß, Vermögenswerte gehörten, die innerhalb des "Gebietes" gelegen sind, diese juristische Person ihren Sitz jedoch außerhalb des "Gebietes" hat, so werden diese Vermögenswerte an das innerhalb des "Gebietes" gelegene Land treuhänderisch übertragen, als Treuhänder für eine neu zu errichtende juristische Person. Eine derartige juristische Person ist innerhalb eines Jahres vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes oder innerhalb einer kürzeren, von der Militärregierung zu genehmigenden Frist durch das innerhalb des "Gebietes" gelegene Land zu errichten, das an der erstgenannten juristischen Gesellschaft die stärkste Beteiligung hat. Die Aktien der neu errichteten juristischen Person sollen den Wert aller Vermögenswerte der früheren juristischen Person verkörpern, die innerhalb des "Gebietes" gelegen sind, und sollen zwischen den Ländern des "Gebietes" im Verhältnis ihres Aktienbesitzes an der alten Gesellschaft, soweit es im "Gebiet" ausständig ist, aufgeteilt werden.

[...]

Artikel VIII

12. Das Eigentum an Vermögenswerten, die gemäß Artikel I dieses Gesetzes beschlagnahmt worden sind und über die in diesem Gesetz keine andere Verfügung getroffen ist, geht hiermit über auf das Land, in dem diese Vermögenswerte gelegen sind (auf die Stadt Berlin, wenn sich die Werte im amerikanischen Sektor von Berlin befinden).

Artikel XII

16. Der Ausdruck "Gebiet", wie er in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Württemberg-Baden und den amerikanischen Sektor von Berlin. Sobald die anderen Militärregierungen Gesetze erlassen haben, welche die amerikanische Militärregierung für Deutschland als diesem Gesetze ähnlich erachtet, so soll das "Gebiet" auch Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg, Baden,

Württemberg-Hohenzollern, Rheinland-Pfalz und den britischen und französischen Sektor von Berlin umfassen, wie sie am 1. September 1948 bestanden haben.

[...]

Artikel XV

- 19. Alle Gesetzgebung, die mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Widerspruch steht, wird hiermit aufgehoben.
- 20. Der in Artikel IV, Ziffer 4, genannte deutsche Staat kann nach Inkrafttreten seines Grundgesetzes jede aus diesem Gesetz beruhende Verfügung zugunsten der Länder, die mit einer in dem Grundgesetz vorgesehenen Verfügung in Widerspruch steht, außer Kraft setzen.

Artikel XVI

21. Dieses Gesetz tritt in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Württemberg-Baden und im amerikanischen Sektor von Berlin am 20. April 1949 in Kraft.

Militärregierungsgesetz Nr. 52⁵³⁴

Gesetz Nr. 52

(Geändert)

Sperre und Kontrolle von Vermögen

Artikel I

- 1. Vermögen innerhalb des besetzen Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:
 - a) das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe,

_

⁵³⁴ Ebd. Militärregierungsgesetz Nr. 52.

einschließlich aller gemeinwirtschaftlicher Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentlicher Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden;

 $[\ldots]$

2. Der Beschlagnahme hinsichtlich des Besitz- oder Eigentumsrechtes, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle ist auch Vermögen unterworfen, das unter Zwang oder Drohung übertragen oder rechtswidrig dem Eigentümer oder Besitzer entzogen oder erbeutet worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Handlungen in Anwendung von Rechtssätzen oder im Wege von Verfahren, die den Schein des Rechtes zu wahren vorgaben oder in sonstiger Weise vorgenommen wurden.

Artikel II

Verbotene Handlungen

- 3. Sofern nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist oder sofern nicht die Militärregierung ihre Ermächtigung oder Anweisung dazu erteilt hat, darf niemand Vermögen der nachbezeichneten Art einführen, erwerben, in Empfang nehmen, damit handeln, es verkaufen, vermieten, übertragen, ausführen, belasten oder sonstwie darüber verfügen, es zerstören oder den Besitz, die Verwaltung oder die Kontrolle darüber aufgeben:
 - a) Vermögen, das in Artikel I aufgezählt ist;
 - b) Vermögen im Eigentum oder unter der Kontrolle eines Kreises, einer Gemeinde oder einer sonstigen staatlichen oder kommunalen Verwaltung;

[...]

Artikel III

Verpflichtungen hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens

- 4. Alle Verwahrer, Pfleger, Amtspersonen oder andere Personen, die Vermögen der in Artikel I oder II aufgezählten Art in Besitz, in Verwaltung oder unter Kontrolle haben, unterliegen den folgenden Verpflichtungen:
 - a) (I) Sie müssen das Vermögen nach den Weisungen der Militärregierung verwalten und dürfen bis zum Erlaß dieser Weisung dieses Vermögen weder übertragen noch aushändigen noch anderweitig darüber verfügen;

(II) sie müssen das Vermögen pfleglich behandeln, unversehrt erhalten und beschützen und dürfen nichts unternehmen, das den Wert oder die Brauchbarkeit derartigen Vermögens beeinträchtigt, noch derartige Handlungen durch Dritte zulassen;

[...]

Artikel V

Nichtige Geschäfte

7. Nichtig und unwirksam ist jedes verbotene Geschäft, das ohne ordnungsgemäß erteilte Genehmigung oder Ermächtigung der Militärregierung abgeschlossen wird, sowie jede Übertragung, jeder Vertrag und jede Vereinbarung, gleichgültig ob diese Geschäfte vor oder nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getätigt wurden, vorausgesetzt, daß die Absicht bestand, die Befugnisse oder Aufgaben der Militärregierung oder die Rückgabe von Vermögen an den berechtigten Eigentümer zu vereiteln oder zu umgehen.

 $[\ldots]$

Artikel IX

Inkrafttreten

11. Diese Gesetz tritt am Tage seiner ersten Verkündigung in Kraft.

Gesetz Nr. A-16 der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland:⁵³⁵

Gesetz Nr. A-16

Aufhebung von Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden über das Vermögen des früheren Reiches und der Länder

Der Rat der Alliierten Hohen Kommission erläßt das folgende Gesetz:

Artikel 1

Soweit Artikel 2 dieses Gesetzes nichts anderes vorschreibt, werden die folgenden Rechtsvorschriften hiermit im Gebiete der Bundesrepublik aufgehoben:

_

⁵³⁵ Ebd. Bd. IV. Gesetz Nr. A-16.

Gesetz Nr. 19 der amerikanischen Militärregierung, in der Fassung des Gesetzes Nr.
 der Alliierten Hohen Kommission;

[...]

Artikel 2

1. Durch die Aufhebung des Gesetzes Nr. 19 der amerikanischen Militärregierung werden durch die Vorschriften der Ziffern 6 oder 11 dieses Gesetzes erworbene Eigentums- und sonstige Rechte und Interessen nicht berührt.

Ausgefertigt in Bonn, Petersberg, am 4. Mai 1951.

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Montan-Schema. S. 17.

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe Vertriebener und Einheimischer mit mehr als zehn Beschäftigten. S. 63.

Tabelle 2: Auszug der Ansiedlung von Firmen, Herkunft der Unternehmer sowie die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. S. 67.

Tabelle 3: Entwicklung der Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze, des Bahnfrachtumschlages und Stromverbrauches. S. 68.

Tabelle 4: Entwicklung des Warenumsatzes, der Lohn- und Gehaltsumme, der Sozialversicherungsbeiträge und des Gewerbesteueraufkommens. S. 69.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft

BVFG Bundesvertriebenengesetz

DAG Dynamit Nobel Aktiengesellschaft

DIZ Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf

DM Deutsche Mark

DSC Deutsche Sprengchemie GmbH

eGmbH Genossenschaft mit beschränkter Haftung

ERP European Recovery Program

e. V. eingetragener Verein

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GG Grundgesetz

HHStAW Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

HStAM Hessisches Staatsarchiv Marburg

IHK Industrie- und Handelskammer

IVG Industrieverwaltungsgesellschaft mbH

LfA Landesanstalt für Aufbaufinanzierung

Montan Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie mbH

MRG Militärregierungsgesetz

OHG Offene Handelsgesellschaft

OKH Oberkommando des Heeres

OKM Oberkommando der Marine

OMGUS Office of Military Government for Germany (United States)

RM Reichsmark

STEG Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut mbH

UNRAA United Nations Relief and Rehabilitation Administration

Verwertchemie Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mbH

WASAG Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft

4. Literaturverzeichnis

4.1 Quellen

4.1.1 Ungedruckte Quellen

DIZ 96 Aktendeckel o. B.

DIZ Montan Verkäufe I B.

DIZ MRG 19 Amt Marburg Band I WASAG Allendorf.

DIZ MRG 19 Amt Marburg Band II WASAG Allendorf.

DIZ MRG 19 M 52 Montan III.

DIZ MRG 19 M 52 Montan IV.

DIZ MRG 19 M 52 Montan V.

DIZ MRG 19 M 52 Montan VII.

DIZ MRG 19 Montan I.

DIZ MRG 19 Montan Allgemein I.

DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein I.

DIZ MRG 19 Montan OKM Allgemein II.

DIZ Museum 2000 III.

DIZ OKM 002.

DIZ OKM 039.

DIZ OKM 063.

DIZ R 03.

HHStAW 503 246 b.

HHStAW 507 9184.

HHStAW 507 9228 b.

HStAM 180 Marburg A 1907.

HStAM 180 Marburg A 1908.

HStAM 190 a Marburg 718.

4.1.2 Gedruckte Quellen

Aufbaugesellschaft Allendorf: Geschäftsbericht 1954. In: DIZ R 25 I.

Dieselbe: Geschäftsbericht 1955. In: DIZ R 25 I.

Dieselbe: Geschäftsbericht 1956. In: DIZ R26 II.

Bundesministerium für Justiz: Bundesgesetzblatt Nr. 22, Teil I. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG –). Bonn 1953. S. 201–222.

Deutscher Bundestag: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert am 13. Juli 2017. Berlin 2017.

Deutschland Gebiet unter Alliierter Besatzung Kontrollrat: Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Direktiven. Im englischen Original-Wortlaut mit deutscher Übersetzung. Band I, II und IV. Stuttgart 1951.

4.2. Sekundärliteratur

Albrecht, Gerhard: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Hessen (= Schriften des Vereins für Socialpolitik; N.F., Bd. 7,2). Berlin 1954.

Biedermann: Strukturwandel der dörflichen Gemeinden im Reg.-Bez. Kassel. In: Lemberg, Eugen (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluss des Vertriebenen-Zustroms. S. 15–32.

Bog, Ingomar: Grenzgänge. Beiträge zur Historischen Sozialwissenschaft (= Wissenschaftliche Schriften. [Reihe 9, Geschichtswissenschaftliche Beiträge]; 106). Idstein 1988. Stadt Allendorf. Dorf, Kriegsproduktionsstätte, Industriestandort, Garnisonsstandort. S. 124–148.

Bundesrepublik Deutschland, Bundesminister des Inneren: Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1982.

Dittmar, Susanne: Strukturwandel in rüstungsindustriell geprägten Regionen. Regionalentwicklung und Konversion in den 1990er Jahren in den Regionen Augsburg, Ulm, Friedrichshafen und Kassel. Dortmund 2004.

Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf: Ausstellungskatalog Dokumentations- und Informationszentrum StadtmuseumAllendorf. 2., erw. Aufl., Stadtallendorf 2011.

Dykema: Gisela M.: Allendorf – Stadtallendorf: Kulturmuster, Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur im Wandel. Frankfurt am Main 1980.

Eckart, Wolfgang: Neuanfang in Hessen. Die Gründung und Entwicklung von Flüchtlingsbetrieben im nordhessischen Raum 1945–1965 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau; 53). Wiesbaden 1993.

Eichler, Hans-Otto: Zum Geleit. In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 9–52.

Derselbe: "Sie kamen ohne Hab und Gut, aber mit dem Willen zur Erhaltung der Familie". In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 52–59.

Derselbe: "Die Menschen nicht wieder auf Wanderschaft schicken!". In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 78–81.

Derselbe: "Neue Heimat entscheidend mitgestaltet". In: Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 86–126.

Derselbe: Ein Stück Heimat wird vermittelt. In Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994. S. 126–140.

Eitelberg, Frank, und Preuss, Johannes: Heeres-Munitionsanstalt Lübbecke: Vorgeschichte der Stadt Espelkamp (= Mainzer geographische Studien. Sonderheft; 1). Mainz 2003.

Gummel, Hans-Joachim: Die Industrieansiedlung auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoffwerke in Allendorf, Kreis Marburg: ein historischer Überblick mit besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels der Gemeinde Allendorf und raumordnerischer Gesichtspunkte; Abschluß des Konzepts am 30. April 1955. Marburg 1956.

Grundmann, Martin: Regionale Konversion. Zur Theorie und Empirie der Reduzierung der Bundeswehr. Münster 1994.

Hausmann, Josef: Statistische Dokumentation: 110 Jahre Standesamt Allendorf, Stadt Allendorf, Stadtallendorf. 1. Oktober 1874 bis 30 September 1984. Mit den ehemals selbstständigen Standesämtern Niederklein und Schweinsberg. Stadtallendorf 1984.

Hessen Landesamt für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte: Der Hessenplan: 1950–1954. Ausgangspunkt, Entwicklungsstufen, Teilergebnisse, Beurteilungen. Wiesbaden 1954.

Hopmann, Barbara: Von der Montan zur Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG). 1916 – 1951. Stuttgart 1996.

Lemberg, Eugen (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustroms. Marburg 1950.

Messerschmidt, Rolf: Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Marburg-Biedenkopf: Ursachen, Aufnahme, Eingliederung. Marburg 1989.

Derselbe: "Wenn wir nur nicht lästig fallen …": Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen (1945–1955) (= Hessen-Bibliothek). Frankfurt am Main 1991.

Derselbe: Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950. Zur Geschichte der hessischen Flüchtlingsverwaltung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Nassau; 55). Wiesbaden 1994.

Nuhn, Helmut: Gewerbliche Wirtschaft in Stadtallendorf: Struktur, Entwicklung und Probleme der Industrie eines ehemaligen Rüstungsstandortes. Münster 1992.

Schmidt, Theoderich: Eine sudetendeutsche Stadt: Graslitz und seine Bürgerschaft einst und jetzt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung (= Sozialwissenschaftliche Studien zur

Zwischenbilanz der Umsiedlung, Flucht, Deportation, Vertreibung und Aussiedlung; 1). Marburg 1983.

Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern (= Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; 48). Hannover 1967.

Stadtallendorf: Stadtallendorf. Geschichte einer jungen Stadt. Teil 1. Stadtallendorf 1998.

Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf wurde ihnen zur neuen Heimat: Aufnahme, Eingliederung und das Wirken der Vertriebenen und Flüchtlinge in Stadtallendorf. Stadtallendorf 1994.

Palmer, Martha Ellen: The institutional impact of the distribution of the economic activities of the expellees in Hessen, Federal Republic of Germany. From 1945–1963, Diss. Michigan State University 1967.

Völk, Kurt: Allendorf, Kreis Marburg, ein neues Industriezentrum. In: Eugen Lemberg (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustroms. Marburg 1950. S. 132–142.

Weber, Ludwig: Stadt Allendorf: eine junge Industriesiedlung. Marburg 1969.

Wegener, Heinz: Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes MRG 19, OKM und Aufbaugesellschaft. Stadtallendorf 1993.

Wolff, Hans-Jürgen: Die Allendorfer Sprengstoffwerke DAG und WASAG. Stadtallendorf 1989.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich meiner Masterarbeit zur Erlangung des Grades "Master of Arts (M.A.)" mit dem Thema:

"Die Konversion des Rüstungsstandortes Allendorf. 1945–1954."

selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderen elektronischen Text- und Datensammlungen) im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angabe der Herkunft kenntlich gemacht.

Mir ist bewusst, dass ich im nachgewiesenen Betrugsfall die eventuell entstehenden Kosten eines Rechtsstreits zu übernehmen sowie mit weiteren Sanktionen zu rechnen habe.

Marburg, den